



GESCHÄFTSBERICHT 2020

VZ GRUPPE

KENNZAHLEN

Erfolgsrechnung

in CHF '000

	2020	2019	2018	2017	2016
Total Betriebsertrag	328'702	301'718	284'188	260'235	235'865
Total Betriebsaufwand	173'582	159'340	157'004	149'194	128'660
Betriebsergebnis (EBIT)	136'963	124'750	116'764	102'603	100'385
Reingewinn	117'452	102'305	98'246	86'823	84'124

Bilanz

in CHF '000

	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Bilanzsumme	4'973'249	4'056'231	3'087'945	2'703'475	2'434'598
Eigenkapital	616'657	549'774	512'266	459'470	420'056
Netto-Liquidität	501'576	432'380	439'543	366'001	389'595

Verwaltungsbestände

in CHF Mio.

	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Assets under Management	31'459	27'627	23'056	21'775	18'415

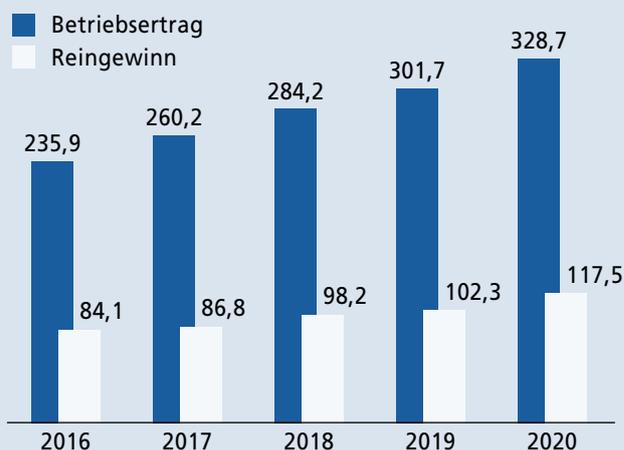
Eigenkapitalkennzahlen

	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Eigenkapitalquote	12,4%	13,6%	16,6%	17,0%	17,3%
Harte Kernkapitalquote (CET1) ¹	26,6%	27,7%	30,1%	30,4%	31,7%
Gesamtkapitalquote (T1 & T2) ¹	26,6%	27,7%	30,1%	30,4%	31,7%

¹ Die VZ Gruppe verwendet seit 2017 den internationalen Ansatz (SA-BIZ).
Zur besseren Vergleichbarkeit wurde der Wert per 31.12.2016 entsprechend angepasst.

Geschäftsentwicklung

in CHF Mio.



INFORMATIONEN FÜR INVESTOREN



Tickersymbole/Börsenkotierung

	Bloomberg	Reuters	Telekurs
SIX Swiss Exchange	VZN SW	VZN.S	VZN
ISIN-Nummer			CH0528751586
Valorennummer			52875158

Wichtige Termine

Generalversammlung 2021	12. April 2021
Ex-Datum	14. April 2021
Record-Datum	15. April 2021
Dividendenzahlung	16. April 2021
Ergebnisse Halbjahresabschluss 2021	11. August 2021
Ergebnisse Jahresabschluss 2021	3. März 2022
Generalversammlung 2022	6. April 2022

Kontakt

VZ Holding AG
Innere Güterstrasse 2
6300 Zug

Investor Relations

Petra Märk
Telefon +41 44 207 27 27
petra.maerk@vzch.com

Medien

Adriano Pavone
Telefon +41 44 207 27 27
adriano.pavone@vzch.com

Aktienstatistik¹

	2020	2019
Ausgegebene Aktien	40'000'000	40'000'000
Eingetragene Aktionäre am 31.12.	1'771	1'654
Höchster Kurs im Jahr	CHF 85.90	CHF 61.00
Tiefster Kurs im Jahr	CHF 51.20	CHF 49.00
Schlusskurs am 31.12.	CHF 80.90	CHF 59.70
Börsenkapitalisierung am 31.12.	CHF 3'236 Mio.	CHF 2'388 Mio.
Dividende pro Aktie	1.23 ²	1.02
Ausschüttungsquote	42%	40%
Auszahlungsdatum	16.4.2021	16.4.2020

1 Am 21. April 2020 fand ein Aktiensplit statt. Die bisherigen 8 Millionen Namenaktien wurden im Verhältnis 1:5 aufgeteilt.

Die Anzahl der Namenaktien in den Vorjahren wurde in der Tabelle rückwirkend angepasst.

2 Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung vom 12.4.2021.

Beteiligungsverhältnisse

	31.12.2020	31.12.2019
Matthias Reinhart (direkt und indirekt)	61,04%	60,98%
Mitglieder des Verwaltungsrats	1,45%	1,44%
Übrige Mitglieder der Geschäftsleitung	1,81%	1,84%
Mitarbeitende ¹	3,58%	3,78%
Mawer Investment Management Ltd (Meldung vom 11.12.2020)	< 3,00%	3,14% ²
Eigene Aktien	1,83%	1,52%

1 Ausgewiesen sind alle Aktien von Mitarbeitenden, die im Aktienregister redeponiert oder eingetragen sind.

2 Davon wurden 0,93% von einem Dritten zur Ausübung nach freiem Ermessen übertragen.

Personalbestand

	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Mitarbeitende auf Vollzeitbasis	1'035,7	944,8	897,5	840,4	771,5

Alternative Performance-Kennzahlen (APM)

Zur Messung unserer Leistung wenden wir alternative Performance-Kennzahlen an, die nicht unter den International Financial Reporting Standards (IFRS) definiert sind. Details sind im Verzeichnis auf Seite 172 ersichtlich.

GESCHÄFTSBERICHT 2020
VZ GRUPPE



Die Bilder in diesem Bericht stammen aus «Made in Switzerland», dem ersten Band einer Buchreihe zur Schweizer Plakatkunst. Das VZ VermögensZentrum stellt diese Bücher exklusiv als Weihnachtsgeschenk für seine Kundinnen und Kunden her.

INHALT

Aktionärsbrief	Seite 3
Interview mit Matthias Reinhart	Seite 4
Unternehmensporträt	Seite 6
Corporate Governance	Seite 11
Vergütungsbericht	Seite 39
Finanzbericht VZ Gruppe	Seite 57
Finanzbericht VZ Holding AG	Seite 157

VZ GRUPPE: GESCHÄFTSJAHR 2020

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Börsen nehmen die Erholung vorweg

2020 war die gesellschaftliche und wirtschaftliche Aktivität wegen der Corona-Pandemie stark eingeschränkt. Das verursacht enorme volkswirtschaftliche Kosten und zusätzliche Schuldenberge. Nach einem scharfen Einbruch im ersten Quartal setzte eine kräftige Erholung ein, die sich direkt in steigenden Börsenkursen niederschlug. Die Zulassung mehrerer Impfstoffe und der Beginn der weltweiten Impfkampagnen sind auch für unsere Kundinnen und Kunden ein wichtiger Lichtblick.

8,9 Prozent mehr Betriebsertrag

Der Geschäftsgang der VZ Gruppe hängt stärker von der demografischen Entwicklung als von der Konjunktur und den Finanzmärkten ab. Darum kann sich unser Geschäft auch in einem schwierigen Umfeld gut entwickeln. Im Geschäftsjahr 2020 stiegen die Betriebserträge um 8,9 Prozent von 301,7 auf 328,7 Mio. Franken. Im ersten Halbjahr betrug der Anstieg 7,4 Prozent, im zweiten Halbjahr 10,4 Prozent. Wie erwartet wuchs der Gewinn überproportional, nämlich um 14,9 Prozent von 102,3 auf 117,5 Mio. Franken. Das ist auch auf die tiefere Steuerquote zurückzuführen, die gegenüber 2019 von 17,7 auf 14,0 Prozent sank. Die Corona-Krise wirkte sich unterschiedlich auf die einzelnen Ertragskomponenten aus. Weil die Beratung vor Ort vor allem im Frühling eingeschränkt war, wuchsen die Honorare weniger stark, und der Einbruch der Börsenkurse im ersten Halbjahr bremste das Wachstum der Erträge aus der Vermögensverwaltung. Dafür nahmen die Transaktionserträge der VZ Depotbank in dieser volatilen Phase weniger ab als erwartet.

6400 zusätzliche Verwaltungskunden

Trotz der einschneidenden Einschränkungen verzeichnen wir einen erfreulichen Zustrom von neuen Kundinnen und Kunden. Bei den Verwaltungsdienstleistungen waren es 6400, gegenüber 5000 im Vorjahr. Das entspricht einer Zuwachsrate von fast 30 Prozent. Gleichzeitig nutzen die einzelnen Kunden immer mehr Dienstleistungen. Das VZ Finanzportal, mit dem sie ihr Vermögen online bewirtschaften können, spielt dabei eine wichtige Rolle. Das Netto-Neugeld wuchs 2020 um 18,4 Prozent von 2,7 auf 3,2 Mia. Franken.

Höhere Bilanz und Dividende

Die Bilanzsumme erreichte 5,0 Mia. Franken (2019: 4,1 Mia. Franken), vor allem wegen dem kräftigen Anstieg der Anzahl Kunden und der höheren Freigrenze der SNB. Mit 26,6 Prozent bleibt die Kernkapitalquote unverändert solid. Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung vor, die Dividende von 1.02 auf 1.23 Franken pro Aktie zu erhöhen. Damit wird der Anteil des ausgeschütteten Gewinns von 40 auf 42 Prozent steigen. Langfristig strebt die VZ Gruppe eine Ausschüttungsquote von 50 Prozent an.

Ausblick

Für das laufende Jahr erwarten wir eine ähnliche Entwicklung der Nachfrage. Falls sich die Märkte stabil halten, dürften Ertrag und Gewinn wieder im Gleichschritt wachsen.

An dieser Stelle bedanken wir uns bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die dieses gute Ergebnis mit sehr viel Flexibilität, Einsatz und Durchhaltewillen ermöglicht haben.

Zug, 5. März 2021



Fred Kindle
Präsident des Verwaltungsrats



Matthias Reinhart
Vorsitzender der Geschäftsleitung

«Wir sind dankbar, dass wir mit unserem krisenresistenten Geschäftsmodell auch Zeiten wie diese sicher überstehen.»

Adriano Pavone, Leiter Medienarbeit, diskutiert die Ergebnisse und die Aussichten der VZ Gruppe mit Matthias Reinhart, Vorsitzender der Geschäftsleitung.

Herr Reinhart, wie hat die VZ Gruppe das Geschäftsjahr 2020 bewältigt?

Gemessen am schwierigen Umfeld sind wir sehr zufrieden mit dem Resultat – auch im Vergleich zu Branchen, die viel stärker unter den Einschränkungen leiden. Wir sind dankbar, dass wir mit unserem krisenresistenten Geschäftsmodell auch schwere Krisen wie diese sicher überstehen.

Was hat sich in der Pandemie verändert?

Der Lockdown im März löste bei unseren Kundinnen und Kunden einen richtigen Digitalisierungsschub aus. Seither sind sie viel offener, auch digitale Kanäle für die Interaktion mit uns zu nutzen. Unsere Mitarbeitenden haben extrem flexibel auf ständig ändernde Bedingungen reagiert, und auch sie gehen noch selbstverständlicher mit elektronischen Arbeitsmitteln um als vor der Pandemie. Das wird sich in den kommenden Jahren positiv auswirken, weil es die Kommunikation in unserem gesamten Geschäft vereinfacht.

«Der Lockdown hat einen richtigen Digitalisierungsschub ausgelöst.»

Und wie schlägt sich die aussergewöhnliche Situation in den Zahlen nieder?

Auch in unserer Erfolgsrechnung hinterlässt sie Spuren, im Vergleich zu anderen Branchen und zu vielen Mitbewerbern sind sie jedoch marginal. Vor allem im ersten Halbjahr verlangsamte sich das Wachstum der Beratungshonorare, weil Beratungen vor Ort zeitweise nicht möglich waren. Und der heftige Einbruch an den Börsen in den ersten beiden Quartalen drückte auf den Wert der verwalteten Vermögen und damit auf die volumenbasierten Erträge. Dafür nahmen die Transaktionserträge der VZ Depotbank weniger ab als erwartet, weil in dieser Phase mehr gehandelt wurde.

Trotz Krise haben Sie deutlich mehr Neukunden dazugewonnen. Worauf führen Sie das zurück?

Ja, der Zustrom von Privat- und Firmenkunden ist sehr erfreulich, sowohl in der Beratung, als auch bei den Verwaltungsdienstleistungen. Bei letzteren kamen 6400 neue Kundinnen und Kunden dazu. Gegenüber 2019 entspricht das einer Zuwachsrate von knapp 30 Prozent. Dafür gibt es vor allem drei Gründe: Erstens stehen immer mehr Erwerbstätige vor der Pensionierung, ein Kernthema unserer Beratung. Zweitens hat die Unsicherheit den Bedarf nach erstklassiger Beratung noch verstärkt. Und drittens zahlt es sich aus, dass wir konstant in die Qualität und die Weiterentwicklung unserer Dienstleistungen investieren. Das alles schlägt sich in der steigenden Nachfrage nieder.

Handelt es sich dabei um einen einmaligen Effekt, oder lässt sich das in Zukunft wiederholen?

Wir rechnen damit, dass die demografische Entwicklung unser Wachstum weiter antreibt. Themen rund um Pensionierung und Nachlass werden sogar eher noch an Bedeutung gewinnen. In den letzten Jahren haben wir unser Angebot nicht nur in der Vermögensverwaltung, sondern auch in den Bereichen zweite und dritte Säule, Hypotheken und Versicherungen laufend verbessert. Hier können wir attraktivere Leistungen und Preise bieten als viele Mitbewerber. Das ist eine solide Basis für die Zukunft.

Das Netto-Neugeld ist eine wichtige Wachstumskomponente. Gehen Sie davon aus, dass es sich ähnlich entwickelt wie die anderen Kennzahlen?

Theoretisch sollte es in etwa im Gleichschritt mit den anderen Kennzahlen wachsen. Letztes Jahr ist die Anzahl Kunden um 15 Prozent gestiegen. Das Netto-Neugeld nahm etwas stärker zu als erwartet, nämlich um 18 Prozent.

Der Reingewinn ist um 15 Prozent gestiegen, also deutlich stärker als die Erträge. Ist das auf die tieferen Steuern zurückzuführen?

Ja, die tiefere Steuerquote trug 2020 einen Teil zum höheren Gewinn bei. Die Betriebserträge wuchsen um 8,9 Prozent, der Gewinn vor Steuern um 9,9 Prozent – nach Steuern sind es 14,9 Prozent. Ausserdem hatten wir auch in diesem schwierigen Jahr unsere operativen Kosten unter Kontrolle.



Kann die Organisation mit diesem Wachstum mithalten?

Wir gehen davon aus, dass die Nachfrage weiter wächst und bauen unsere Kapazität laufend aus. Am wichtigsten ist es, qualifiziertes Personal in der Beratung und im Backoffice zu rekrutieren und zu entwickeln. Auch unsere Betreuung vor Ort bauen wir weiter aus: 2021 kommen in der Schweiz neue Niederlassungen in Olten und Sion dazu.

«Im laufenden Jahr sollten die Erträge ähnlich solide weiterwachsen und die Gewinnmarge etwa konstant bleiben.»

Die Bilanz ist um fast eine Milliarde auf 5 Milliarden Franken gewachsen. Liegt das an den vielen Neukunden?

Die Einlagen der neuen Kundinnen und Kunden machen etwa 50 Prozent des Bilanzwachstums aus. Zusätzlich schöpfen wir die höhere Freigrenze für Einlagen bei der SNB aus. Damit sind die Negativzinsen für uns praktisch weggefallen, was sich auch für unsere Kundinnen und Kunden positiv auswirkt.

Ändert sich damit etwas am Risikoprofil der Bilanz?

Nein. Uns ist es sehr wichtig, die Risiken tief zu halten und sogar noch zu reduzieren. Dank der höheren Freigrenze halten wir jetzt rund ein Drittel der Bilanzsumme bei der SNB. Unser Hypothekar-Portfolio wächst laufend und enthält ausschliesslich Wohnbau-Hypotheken bester Bonität.

Wie sehen Ihre Aktivitäten im Ausland aus?

In Deutschland sind wir gut etabliert und konnten ebenfalls mehr Neukunden dazugewinnen. Unser Projekt-Team in Grossbritannien bereitet den Markteintritt über einen unabhängigen Finanzberater (IFA) vor. Diese Vorbereitungen sind schon recht weit fortgeschritten.

Sie wollen 20 Prozent mehr Gewinn an die Aktionäre ausschütten als im Vorjahr. Ist das sinnvoll?

Erstens hat sich der Gewinn letztes Jahr überdurchschnittlich gut entwickelt. Und zweitens ist es unser Ziel, die Auszahlungsquote über die kommenden Jahre auf 50 Prozent zu erhöhen. Diese Gewinnverwendung halten wir für angemessen, um unser Wachstum weiterhin selbst finanzieren zu können und für Aktionärinnen und Aktionäre attraktiv zu bleiben. Langfristig streben wir mit unserer Dividenden-Politik eine Eigenkapitalrendite von rund 20 Prozent an.

Was kommt als Nächstes, und wo setzen Sie Ihre Prioritäten?

Im Vordergrund steht nach wie vor der Ausbau unserer Beratungskapazität, um die wachsende Nachfrage zu bewältigen. Eine hohe Priorität hat auch die weitere Digitalisierung all unserer Prozesse. Sichtbar für unsere Kundinnen und Kunden ist vor allem das Finanzportal, ihre Schnittstelle zu all unseren Dienstleistungen. Je mehr Kundinnen und Kunden diese Angebote nutzen, desto bedeutender sind die Skalierungseffekte, die wir wiederum über günstige Preise an sie weitergeben können.

Und wie schätzen Sie das laufende Jahr ein?

Aus heutiger Sicht sollten die Erträge in allen Bereichen ähnlich solide weiterwachsen wie in den Vorjahren. Einzig im Bankgeschäft rechnen wir damit, dass der langjährige Trend zu passiven Anlagen und All-in-Fees zu stagnierenden oder leicht abnehmenden Erträgen führen wird. Insgesamt erwarten wir, dass sich die Kosten im laufenden Jahr wieder parallel zu den Erträgen entwickeln, und dass die Gewinnmarge damit in etwa konstant bleibt.

DAS VZ STELLT SICH VOR

Die erste Adresse für Vermögensfragen

In der Schweiz ist das VZ VermögensZentrum seit Jahren die erste Adresse, wenn es um unabhängige Vermögensberatung geht. Jedes Jahr planen mehrere tausend Kundinnen und Kunden ihre Pensionierung mit uns, lassen ihre Anlagen überprüfen, verbessern die Finanzierung ihrer Immobilien, optimieren ihre Steuern und Versicherungen oder regeln ihren Nachlass. Die VZ Gruppe ist an über 30 Standorten in der Schweiz und in Deutschland präsent und an der SIX Swiss Exchange kotiert.

Expertise statt Interessenkonflikt

Unabhängigkeit

Wir urteilen uneingeschränkt im Interesse unserer Kundinnen und Kunden, weil wir nicht an der Vermittlung von Finanzprodukten mitverdienen. Wir setzen auf eine Beratung im Auftrag der Kundinnen und Kunden, wie man sie von Anwaltskanzleien und Unternehmensberatungsfirmen kennt. Dort zahlen die Auftraggeber nicht für Produkte, sondern für Expertise – nämlich für die Zeit, die Fachleute aufwenden, um ihre Fragen zu beantworten, Probleme zu lösen und erfolgversprechende Umsetzungsmassnahmen zu finden. Dieser Aufwand lässt sich transparent ausweisen und abrechnen.

Detaillierter Massnahmenplan

Unsere wichtigste Zielgruppe sind Einzelpersonen und Paare ab 50 mit Wohneigentum. Viele von ihnen kommen auf uns zu, um ihre Finanzen nach der Pensionierung zu planen. Nach der Beratung haben sie ein vollständiges Konzept als Entscheidungsgrundlage, zusammen mit einem massgeschneiderten Aktionsplan. Das Resultat einer Beratung ist ein greifbarer Mehrwert: zum Beispiel ein solider Finanzplan für die kommende Lebensphase, ein besseres Verhältnis von Risiko und Rendite der Anlagen, eine tiefere Steuerbelastung oder günstigere Hypotheken und Versicherungen. Das schafft Vertrauen und öffnet uns viele Türen: Immer mehr Beratungskunden nutzen auch weitere VZ-Dienstleistungen.

Alle Finanzdienstleistungen aus einer Hand

Über das VZ können Privathaushalte ihr Vermögen effizient, günstig und sicher bewirtschaften – von Bankkonten und Wertschriften über Hypotheken und Versicherungen bis zu Vorsorge-Guthaben und Nachlässen. Für diese Dienstleistungen werden wir nicht von Anbietern von Finanzprodukten entschädigt, sondern von unseren Kundinnen und Kunden.

Vermögensverwaltung

Beim VZ haben Kundinnen und Kunden die Wahl, wie weit sie die Bewirtschaftung ihrer Anlagen in professionelle Hände legen wollen oder sich selbst darum kümmern möchten. Für alle bieten wir ein passendes Mandat. Je nach Risikoprofil und Präferenz entscheiden sich Kundinnen und Kunden für eine prognose- oder regelbasierte Lösung. Unabhängig davon profitieren sie von tiefen Gebühren und günstigen Finanzinstrumenten. Diese Ersparnis kommt direkt ihrer Rendite zugute.

Bankdienstleistungen

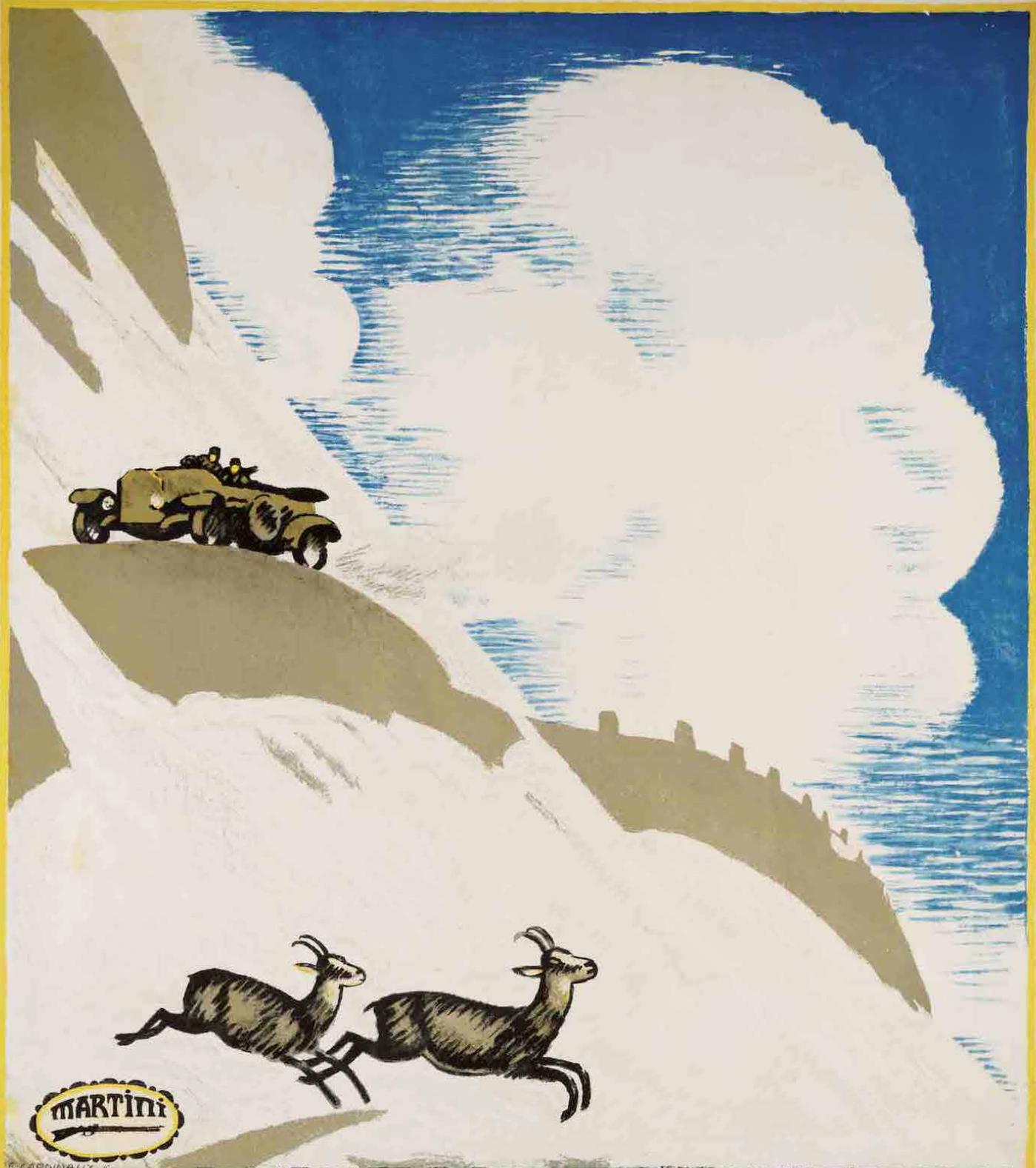
Die VZ Depotbank bietet alle Bankdienstleistungen aus einer Hand an. Sie gibt keine Finanzprodukte heraus und verkauft keine Finanzprodukte von Dritten. Die Kosten und Gebühren der VZ Depotbank liegen deutlich unter den üblichen Marktpreisen.

Hypotheken	In der Schweiz sind die meisten Hypothekarggeber gleichzeitig Kapitalgeber, Risikoträger und Verwalter. Das HypothekenZentrum ist hingegen ein Kreditgeber, der Hypothekarnnehmer mit institutionellen Anlegern zusammenführt, die in erstklassige Hypotheken investieren wollen. Damit fallen Interessenkonflikte weg, zum Beispiel in Bezug auf die Laufzeiten. Gleichzeitig profitieren Kundinnen und Kunden von tiefen Zinsen, weil das HypothekenZentrum kosteneffizient arbeitet.
Vorsorge	Über die Vorsorgestiftungen des VZ können Unternehmen ihre Mitarbeitenden optimal versichern, die berufliche Vorsorge effizient administrieren und die Vorsorge-Guthaben vorteilhaft anlegen. Viele Stiftungskunden zahlen für gleichwertige oder bessere Leistungen bis zu 30 Prozent weniger. Die VZ-Stiftungen decken die gesamte zweite und dritte Säule ab (BVG, Kadervorsorge, Freizügigkeit, Säule 3a).
Versicherungen	Der Versicherungspool des VZ bietet Privatpersonen in den meisten wichtigen Sparten identische Leistungen wie die besten Anbieter, aber deutlich günstiger. Das ist möglich, weil die Administration deutlich weniger kostet und die Vertriebskosten und Provisionen praktisch ganz wegfallen.
VZ Finanzportal	Das VZ Finanzportal ist ein Cockpit, von dem aus unsere Kundinnen und Kunden ihre Geldgeschäfte bequem online abwickeln. Sie haben ihre Guthaben, Hypotheken, Versicherungen und Steuern im Griff, kennen den Wert ihres gesamten Vermögens und haben den Überblick über alle Zahlungsströme.

Persönliche Betreuung

Wir wollen, dass unsere Kundinnen und Kunden gut auf ihre Pensionierung vorbereitet sind und den Lebensabschnitt danach ohne finanzielle Sorgen erleben. Dafür setzen wir unsere ganze Expertise und Erfahrung ein und unterstützen sie in allen Themen, die mit Geld zu tun haben. Unsere Beraterinnen und Berater stellen sicher, dass die Kundinnen und Kunden alle Grundlagen haben, um in jeder einzelnen Frage richtig zu entscheiden. Ein grosser Vorteil ist dabei, dass die gesamte finanzielle Situation immer im Blick bleibt.

Betreuung on- und offline	Unsere Kundinnen und Kunden bestimmen selbst, wie eng sie betreut werden möchten. Auch diejenigen, die den grössten Teil ihrer Finanzen selbstständig online erledigen, können jederzeit mit Expertinnen und Experten Kontakt aufnehmen, wenn sie Unterstützung brauchen.
------------------------------	---



Automobiles Martini

Ateliers artist. J.E. Wolfensberger, Zurich.



ck

WOLFFSPRINCK DRUCK ZÜRICH

Charles Kuhn: Taxi Winterhalder, 1937

CORPORATE GOVERNANCE

Konzernstruktur und Aktionariat	Seite 16
Kapitalstruktur	Seite 20
Verwaltungsrat	Seite 23
Geschäftsleitung	Seite 31
Mitwirkungsrechte der Aktionäre	Seite 33
Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen	Seite 34
Revisionsstelle	Seite 35
Informationspolitik	Seite 36

VERWALTUNGSRAT



von links nach rechts:

Roland Iff, Vizepräsident, Leiter Risk & Audit Committee, **Dr. Albrecht Langhart**, Mitglied Risk & Audit Committee, **Fred Kindle**, Präsident, Leiter Vergütungsausschuss, **Roland Ledergerber**, Mitglied Vergütungsausschuss, **Olivier de Perregaux**, Mitglied Risk & Audit Committee

GESCHÄFTSLEITUNG



Matthias Reinhart
Vorsitzender der Geschäftsleitung



Giulio Vitarelli
Geschäftsleiter VZ VermögensZentrum (Schweiz)



Thomas Schönbacher
Stv. Geschäftsleiter VZ VermögensZentrum (Schweiz)



Tom Friess
Geschäftsleiter VZ VermögensZentrum (Deutschland)



Marc Weber
Geschäftsleiter VZ Depotbank



Manuel Rütsche
Geschäftsleiter Asset Management



Lorenz Heim
Geschäftsleiter HypothekenZentrum



Simon Tellenbach
Geschäftsleiter Firmenkunden



Rafael Pfaffen
Chief Financial Officer

CORPORATE GOVERNANCE

Eine wirkungsvolle Corporate Governance sorgt für Fairness und Transparenz gegenüber allen Anspruchsgruppen, ganz besonders gegenüber den Aktionären. Die VZ Gruppe verpflichtet sich, die Interessen der Aktionäre zu schützen und alle relevanten Informationen offenzulegen.

Die Standards und Richtlinien der VZ Holding AG erfüllen die massgebenden Anforderungen an eine gute Corporate Governance. Im Verhaltenskodex der VZ Gruppe sind die wichtigsten Werte, Ziele und Verhaltensweisen festgehalten, an denen sich alle Mitarbeitenden orientieren. Dieser Verhaltenskodex ist publiziert unter vzch.com/kodex.

Best Practice

Die Informationen in dieser Rubrik stützen sich auf die Statuten und Reglemente der VZ Holding AG und auf die Richtlinien der SIX Swiss Exchange. Ihre Struktur folgt der «Richtlinie Corporate Governance» der SIX und dem «Swiss Code of Best Practice» von Economiesuisse.

Alle Angaben in diesem Bericht beziehen sich auf den 31. Dezember 2020. Am 21. April 2020 fand ein Aktiensplit im Verhältnis 1:5 statt (mehr dazu im Abschnitt «Kapitalveränderungen» auf Seite 20). Im gesamten Kapitel «Corporate Governance» wurde die Anzahl der VZ-Aktien in den Vorjahren rückwirkend angepasst.

Aufsichtsrechtliches

Die VZ Gruppe ist ein Finanzdienstleistungskonzern und untersteht der konsolidierten Überwachung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA). Die VZ Depotbank AG ist als Bank und Effektenhändlerin zugelassen. Die VZ VersicherungsPool AG wird als Schadensversicherer von der FINMA überwacht. Die VZ VermögensZentrum GmbH und die VZ Depotbank Deutschland AG, beide in München, sind der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank unterstellt. Die VZ Treuhand GmbH in München verfügt für ihre Tätigkeit über eine Freistellung der BaFin.

Konzernstruktur und Aktionariat

Konzernstruktur

Die VZ Gruppe umfasst die folgenden rechtlich selbstständigen Unternehmen:



¹ Die HypothekenZentrum AG hält 100 Prozent des Aktienkapitals der HZ Servicing AG und der HZ Credit Support AG.

² Die VZ Holding AG hat eine Kapitalbeteiligung von 40 Prozent und einen Stimmrechtsanteil von 51 Prozent an der Früh & Partner Vermögensberatung AG.

Kotierte Gesellschaft Die VZ Holding AG (Zug) ist die einzige kotierte Gesellschaft im Konsolidierungskreis. Ihr gesamtes Aktienkapital ist gemäss dem International Reporting Standard der SIX Swiss Exchange kotiert (Valorenummer 52'875'158, ISIN CH0528751586). Die Börsenkaptalisierung betrug am 31. Dezember 2020 3,236 Milliarden Franken.

Nicht kotierte Gesellschaften Der Konsolidierungskreis der VZ Holding AG umfasst die folgenden Tochtergesellschaften, die zu 100 Prozent von der VZ Holding AG gehalten werden:

VZ VermögensZentrum AG, Zürich

Vermögensberatung für Privatkunden in der Schweiz.

Aktienkapital: 2'000'000 Franken

VZ VermögensZentrum GmbH, München, Deutschland

Vermögensberatung und Vermögensverwaltung für Privatkunden in Deutschland.

Stammkapital: 4'500'000 Euro

VZ Depotbank AG, Zug

Depotführung, Wertschriften- und Devisentransaktionen sowie Vermögensverwaltung und Depotberatung für private und institutionelle Kunden; Gewährung und Erwerb von Hypothekarkrediten; Bürgschaften und Garantien für Kunden, für welche die Bank Konten führt oder Werte verwahrt, die zur Besicherung der Bürgschaften und Garantien verwendet werden können.

Aktienkapital: 45'000'000 Franken

VZ Operations AG, Zürich

Dienstleistungen im Zusammenhang mit Bankgeschäften, Finanzberatung, Finanzdienstleistungen und Börsenhandel; insbesondere für Gesellschaften der VZ Gruppe. Die Gesellschaft kann diese Dienstleistungen auch Dritten anbieten.

Aktienkapital: 100'000 Franken

HypothekenZentrum AG, Zürich

Verwaltung von Hypotheken und Transfer von Krediten zu institutionellen Anlegern. Aktienkapital: 250'000 Franken.

Um ihre Geschäftstätigkeit zu optimieren hat die HypothekenZentrum AG zwei Tochtergesellschaften gegründet; die HZ Credit Support AG, Zürich, und die HZ Servicing AG, Zürich

VZ Insurance Services AG, Zürich

Risk Management Consulting und Versicherungsverwaltung für Firmenkunden.

Aktienkapital: 100'000 Franken

VZ Versicherungszentrum AG, Zürich

Versicherungsverwaltung für Privatkunden.

Aktienkapital: 100'000 Franken

VZ VersicherungsPool AG, Zürich

Sach- und Haftpflichtversicherungen für Privatpersonen in der Schweiz.
Aktienkapital: 17'500'000 Franken

VZ Vorsorge AG, Zürich

Beratung, Verwaltung und Geschäftsführung für Anlagestiftungen, Vorsorgeeinrichtungen und Einrichtungen, die der beruflichen Vorsorge dienen.
Aktienkapital: 100'000 Franken

VZ Corporate Services AG, Zürich

Dienstleistungen in den Bereichen IT, Marketing, HR-Services, Buchhaltung und Controlling für Gesellschaften der VZ Gruppe.
Aktienkapital: 100'000 Franken

VZ Depotbank Deutschland AG, München, Deutschland

Bankdienstleistungen für Kunden in Deutschland.
Aktienkapital: 20'000'000 Euro

VZ Treuhand GmbH, München, Deutschland

Die Gesellschaft übernimmt und verwaltet Vermögen zur Sicherung und Finanzierung von Leistungen aus Anwartschaften und Ansprüchen aus Vereinbarungen zur betrieblichen Altersvorsorge.
Stammkapital: 100'000 Euro

VZ Investment Research Ltd, London, Grossbritannien

Analyse des britischen Marktes für Finanzberatung und Vermögensverwaltung im Hinblick auf einen möglichen Markteintritt.
Aktienkapital: 100'000 Britisches Pfund

Claridenhof AG, Zürich

Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, das Halten und den Verkauf von Grundstücken. Sie ist nicht operativ tätig und hält eine Immobilie in Zürich, die von der VZ Gruppe genutzt wird.
Aktienkapital: 104'000 Franken

Gesellschaften, an denen die VZ Holding AG eine Stimmenmehrheit hält und die zum Konsolidierungskreis gehören:

Früh & Partner Vermögensberatung AG, Zürich

Vermögensberatung für Unternehmer in der Schweiz. Die VZ Holding AG hält 40 Prozent des Aktienkapitals und 51 Prozent der Stimmrechte der Früh & Partner Vermögensberatung AG.
Aktienkapital: 250'000 Franken

Minderheitsbeteiligung

Die VZ Holding AG hält eine Beteiligung von 33 Prozent an der Dufour Capital AG und ist in ihrem Verwaltungsrat vertreten. Dufour Capital ist ein Vermögensverwalter, der sich auf die Entwicklung regelbasierter Anlagelösungen spezialisiert hat. Dufour Capital AG berät die VZ Gruppe und hat ein Aktienkapital von 150'000 Franken.

Am 31. Dezember 2020 hielt die VZ Gruppe keine Beteiligungen ausser denen, die hier aufgeführt sind.

Bedeutende Aktionäre

Das Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (Finanzmarktinfrastrukturgesetz) schreibt vor, dass Aktionäre und Inhaber von Erwerbs- oder Veräusserungsrechten bezüglich Aktien ihre Beteiligungen offenlegen, wenn sie bestimmte Grenzwerte erreichen, über- oder unterschreiten. Damit sind wesentliche Verschiebungen der Besitz- und Stimmrechtsverhältnisse für alle Marktteilnehmer transparent.

Matthias Reinhart, Gründer und Vorsitzender der Geschäftsleitung der VZ Gruppe, hält eine Mehrheit von 61,04 Prozent aller Aktien (letzte Offenlegungsmeldung aus dem Jahr 2012: 60,87 Prozent), und zwar direkt sowie indirekt über die Madarex AG, die er kontrolliert. Ausser Matthias Reinhart hielt am 31. Dezember 2020 kein anderer Aktionär mindestens 3 Prozent der Stimmrechte. Im Dezember 2020 teilten Mawer Investment Management Ltd (Kanada) mit, dass sie ihre Beteiligung von 3,14 auf 2,99 Prozent reduziert haben. Im Berichtsjahr sind keine weiteren Beteiligungsmeldungen eingegangen.

Aktionäre am 31.12.2020

Matthias Reinhart (direkt und indirekt)	61,04%
Mitglieder des Verwaltungsrats ¹	1,45%
Übrige Mitglieder der Geschäftsleitung ¹	1,81%
VZ Mitarbeitende ²	3,58%
Eigene Aktien	1,83%
Publikum/Rest	30,29%

¹ Ohne nahe stehende Personen.

² Ausgewiesen sind alle Aktien von Mitarbeitenden, die im Aktienregister deponiert oder eingetragen sind. Siehe dazu auch die Aufstellung auf Seite 21.

Alle relevanten Meldungen sind auf der Website der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange publiziert (six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders).

Die VZ Holding AG hat keine Aktionärbindungsverträge abgeschlossen.

Kreuzbeteiligungen

Die VZ Gruppe hält keine Kreuzbeteiligungen.

Kapitalstruktur

Ordentliches Aktienkapital

Das nominelle Aktienkapital der VZ Holding AG beträgt 2 Millionen Franken, aufgeteilt in 40 Millionen voll einbezahlte Namenaktien mit einem Nennwert von je 0.05 Franken. Jede Namenaktie berechtigt zu einer Stimme.

Genehmigtes und bedingtes Kapital

Es besteht kein genehmigtes Kapital.

Das bedingte Aktienkapital ist auf 40'000 Franken begrenzt, was 2 Prozent des bestehenden Aktienkapitals ausmacht. Dieser Betrag steht zur Verfügung, damit die Optionsrechte ausgeübt werden können, die im Rahmen des Kaderbeteiligungsplans erworben werden. Zu diesem Zweck gibt die VZ Holding AG maximal 800'000 vollständig liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je 0.05 Franken aus. Für diese bedingte Kapitalerhöhung ist das Bezugs- und Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Bis Ende 2020 wurden keine Aktien aus dem bedingten Kapital ausgegeben.

Der Erwerb von Namenaktien durch die Ausübung von Optionsrechten und die weitere Übertragung der Namenaktien unterliegen den Beschränkungen, die im Abschnitt «Beschränkung der Übertragbarkeit» auf Seite 21 ausgeführt sind. Der Verwaltungsrat regelt die Einzelheiten der Ausgabebedingungen wie den Ausgabebetrag, den Zeitpunkt der Dividendenberechtigung oder die Art der Einlagen und setzt den Beteiligungsplan fest. Die Ausgabe von Aktien unter dem Börsenpreis ist zulässig.

Kapitalveränderungen

An der Generalversammlung vom 8. April 2020 wurde ein Aktien-Split im Verhältnis 1:5 genehmigt. Die bisher 8 Millionen Namenaktien wurden im Verhältnis 1:5 aufgeteilt. Das unveränderte Aktienkapital von 2 Millionen Franken besteht seit dem Split aus 40 Millionen Namenaktien mit einem Nennwert von 0.05 Franken. Der erste Handelstag nach dem Split war der 21. April 2020.

Die VZ Holding AG kauft eigene Aktien für aktienbasierte Vergütungen. 2020 waren es 304'804 Namenaktien (2019: 405'940). 181'417 Namenaktien wurden im Rahmen des Kaderbeteiligungsplans Mitarbeitenden zugeteilt oder an sie verkauft (2019: 220'790). Mitgliedern des Verwaltungsrats wurden 5070 Namenaktien zugeteilt (2019: 5210). Die eigenen Aktien sind in der Bilanz zum Wert von TCHF 44'258 ausgewiesen (2019: TCHF 33'422). Details dazu finden sich im Anhang zur Konzernrechnung im Abschnitt «Aktienkapital und Reserven» (Seiten 118 und 119). Für das Jahr 2018 verweisen wir auf Seite 20 des Geschäftsberichts 2018 (vzch.com/geschaeftsbericht2018).

Ausbezahlte Dividende

	2020	2019	2018
Dividende in % (Jahresgewinn VZ Gruppe)	42%	40%	40%
Dividende in TCHF	48'300 ¹	40'235	38'761
Auszahlungsdatum	16.4.21	16.4.20	15.4.19

¹ Die Generalversammlung vom 12. April 2021 entscheidet über den Antrag des Verwaltungsrats, eine Dividende von CHF 1.23 pro Namenaktie auszuschütten. Aus diesem Antrag ergibt sich der ausgewiesene Dividendenbetrag. Der effektiv ausgeschüttete Betrag hängt auch davon ab, wie viele eigene Aktien die VZ Holding AG im Zeitpunkt der Ausschüttung hält. Diese Aktien sind nicht dividendenberechtigt.

Partizipations- und Genussscheine

Die VZ Holding AG gibt weder Partizipations- noch Genussscheine aus.

Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Beschränkung der Übertragbarkeit

Zurzeit gilt für 212'505 Namenaktien eine Sperrfrist. Gesperrt sind ausschliesslich Aktien, die Kadermitarbeitenden sowie Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats als Teil ihrer Vergütung zugeteilt wurden. Im Berichtsjahr wurden im Rahmen des Kaderbeteiligungsplans 65'970 Aktien zugeteilt (2019: 75'055 Aktien). Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten 5070 Aktien (2019: 5210).

Die Sperrfrist beträgt drei Jahre ab dem Datum der Zuteilung. Die Zuteilung an Kadermitarbeitende findet Ende Februar statt, jene an die Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats Anfang April, nachdem ihre Vergütung von der Generalversammlung genehmigt worden ist. Deshalb läuft die Sperrfrist für Kadermitarbeitende bis Ende Februar 2021 bzw. 2022 und 2023, während die Sperrfrist für Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats bis Anfang April 2021 bzw. 2022 und 2023 läuft. Weitere Informationen zum Kaderbeteiligungsplan finden sich im Anhang zur Konzernrechnung (Seite 79, Abschnitt «Aktienbasierte Vergütung» sowie Seiten 124 bis 126, Abschnitt «Kaderbeteiligungsplan»).

Gesperrte Aktien am 31.12.2020

	bis 22.2.2021 Kader Anzahl in %	bis 10.4.2021 GL/VR Anzahl in %	bis 24.2.2022 Kader Anzahl in %	bis 9.4.2022 GL/VR Anzahl in %	bis 24.2.2023 Kader Anzahl in %	bis 8.4.2023 GL/VR Anzahl in %	Total Anzahl in %
Mitglieder des Verwaltungsrats	0 0,00	4'225 0,01	0 0,00	5'210 0,01	0 0,00	5'070 0,01	14'505 0,03
Mitglieder der Geschäftsleitung	885 0,00	13'170 0,03	670 0,00	18'015 0,05	0 0,00	17'260 0,04	50'000 0,12
Kadermitarbeitende	39'630 0,10	3'440 0,01	52'160 0,13	4'060 0,01	47'870 0,12	840 0,00	148'000 0,37
Total	40'515 0,10	20'835 0,05	52'830 0,13	27'285 0,07	47'870 0,12	23'170 0,05	212'505 0,52

Eintragungsbestimmungen

Der Verwaltungsrat führt ein Aktienbuch, in das die Eigentümer und Nutzniesser von VZ-Aktien mit Namen und Adresse eingetragen werden. Voraussetzung für den Eintrag ins Aktienbuch ist ein Ausweis über den Erwerb der VZ-Aktie zu Eigentum oder die Begründung einer Nutzniessung. Die VZ Gruppe anerkennt nur Aktionäre und Nutzniesser, die im Aktienbuch eingetragen sind. Erwerber von VZ-Aktien können sich als Aktionäre mit Stimmrecht eintragen lassen, wenn sie ausdrücklich erklären, diese Aktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben zu haben.

Ausnahmen

Abgesehen von den Bestimmungen über die Nominee-Eintragungen sind keine Ausnahmen von diesen Beschränkungen vorgesehen.

Nominee-Einträge

Der Verwaltungsrat kann Personen, die Aktien im Namen von Dritten halten («Nominees»), bis maximal 5 Prozent des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch eintragen. Über diese Limite hinaus kann der

Verwaltungsrat Nominees als Aktionäre mit Stimmrecht eintragen, wenn Nominees die Namen, Adressen und Aktienbestände der Personen bekannt geben, auf deren Rechnung sie 0,5 Prozent oder mehr des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals halten. Dabei handelt es sich um einen Ermessensentscheid. Der Verwaltungsrat schliesst mit solchen Nominees Vereinbarungen bezüglich der Meldepflicht, der Vertretung der Aktien und der Ausübung der Stimmrechte ab. Wenn ein Eintrag aufgrund von falschen Angaben des Aktionärs zustande gekommen ist, kann die Gesellschaft den Eintrag nach Anhörung des Nominees aus dem Aktienbuch streichen. Der Verwaltungsrat informiert die betroffenen Aktionäre umgehend über die Streichung. Die Änderung der statutarischen Bestimmungen zur Beschränkung der Übertragbarkeit erfordert die Genehmigung durch mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der an der Generalversammlung vertretenen Aktiennennwerte. Die Statuten der VZ Holding AG sehen keine statutarischen Privilegien vor.

Wandelanleihen und Optionen

Der Kaderbeteiligungsplan sieht Optionen für leitende Mitarbeitende vor. Die Optionen haben eine Laufzeit von sechs Jahren und können nur gegen Aktien eingelöst werden (Bezugsverhältnis 1:1). Zudem sind die Optionen drei Jahre lang gesperrt und verfallen wertlos, wenn ihr Besitzer innerhalb dieser Periode aus der VZ Gruppe austritt. Die VZ Holding AG hält per 31. Dezember 2020 731'532 eigene Aktien (31.12.2019: 608'145), um Aktienzuteilungen und Optionsausübungen von Mitarbeitenden zu bedienen. Bis Ende 2020 wurden keine Aktien aus dem bedingten Kapital ausgegeben.

Im Berichtsjahr wurden 131'940 Optionen zugeteilt (2019: 150'110), wovon am 31.12.2020 noch 127'380 ausstehend waren. Falls diese ausstehenden Optionen ausgeübt werden, ergibt das 127'380 Namenaktien. Im Berichtsjahr wurden 109'427 Optionen ausgeübt (2019: 140'525). Von allen laufenden Optionsplänen waren am 31. Dezember 2020 noch 575'263 Optionen ausstehend (31.12.2019: 567'530). Falls alle Optionen ausgeübt werden, ergibt das 575'263 Namenaktien. Weitere Informationen zum Kaderbeteiligungsplan mit den Ausübungspreisen pro Optionsplan finden sich im Anhang zur Konzernrechnung (Seite 79, Abschnitt «Aktienbasierte Vergütung» sowie Seiten 124 bis 126, Abschnitt «Kaderbeteiligungsplan»).

Im Berichtsjahr waren keine Wandelanleihen ausstehend.

Verwaltungsrat

Kompetenzen

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Oberleitung und die strategische Ausrichtung der VZ Gruppe. Er ernennt, kontrolliert und überwacht die Geschäftsleitung und überarbeitet und verabschiedet die Strategie der VZ Gruppe. Er handelt als Kollektivorgan, erlässt die notwendigen Weisungen und Richtlinien, legt die Organisation und die Risikopolitik der Gruppe fest und lässt sich regelmässig über den Geschäftsgang orientieren. Der Verwaltungsrat hat die notwendige Führungskompetenz, Fachkenntnis und Erfahrung im Bank- und Finanzbereich. Neben den wichtigsten Geschäftsfeldern sind sämtliche Bereiche wie das Finanz- und Rechnungswesen sowie das Risikomanagement kompetent vertreten.

Mitglieder des Verwaltungsrats

Name, Jahrgang, Nationalität	Funktion	Gewählt (erstmalig/bis)	Beruflicher Hintergrund, weitere Tätigkeiten, Interessenbindungen und Ausbildung
Fred Kindle, geb. 1959, CH	Präsident, Leiter Vergütungs-Ausschuss	2002 bis 2021	<p>Fred Kindle war von 2008 bis 2015 Partner der Beteiligungsfirma Clayton, Dubilier & Rice (CD&R) mit Sitz in New York und London. Seit Ende 2015 ist er als Berater von CD&R tätig. Bis zu seinem Wechsel zu CD&R leitete er den ABB Konzern weltweit (2004 bis 2008). Davor war er CEO der Sulzer AG (2001 bis 2004) und der Sulzer Industries (1999 bis 2001). Von 1992 bis 1998 bekleidete er verschiedene hohe Führungsfunktionen im Sulzer Konzern.</p> <p>Vorangegangen waren mehrere Jahre bei der Beratungsfirma McKinsey & Co. in New York und Zürich sowie bei der Hilti AG in Liechtenstein. Er schloss ein Maschinenbau-Studium an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich ab und erwarb einen MBA an der Northwestern University in Evanston (USA).</p> <p>Fred Kindle ist Mitglied des Verwaltungsrats der Stadler Rail AG, Bussnang, und Vize-Präsident und Lead Independent Director von Schneider Electric, Rueil-Malmaison (F).</p> <p>Als nicht exekutives und unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats gehörte Fred Kindle nie der Geschäftsleitung der VZ Holding AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften an. Er hat keine nennenswerten Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen der VZ Gruppe.</p>
Roland Iff, geb. 1961, CH	Vize-Präsident, Leiter Risk & Audit Committee	2006 bis 2021	<p>Roland Iff ist Finanzchef (CFO) der Geberit Gruppe. Er trat 1993 als Leiter der Konzern-Entwicklung ins Unternehmen ein und übernahm in den folgenden Jahren die Leitung des Controllings, des Treasury und schliesslich des gesamten Konzernbereichs Finanzen. Vor seinem Wechsel zu Geberit arbeitete er sechs Jahre lang für Mead Corporation in Zürich, Mailand (IT) und Dayton (USA). Er studierte Betriebswirtschaftslehre (Vertiefung Finanz- und Rechnungswesen) an der Hochschule St. Gallen und schloss als lic. oec. ab.</p> <p>Roland Iff ist Mitglied des Verwaltungsrats der Bauwerk Boen AG, Wallisellen.</p> <p>Als nicht exekutives und unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats gehörte Roland Iff nie der Geschäftsleitung der VZ Holding AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften an. Er hat keine nennenswerten Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen der VZ Gruppe.</p>

(Fortsetzung)

Name, Jahrgang, Nationalität	Funktion	Gewählt (erstmalig/bis)	Beruflicher Hintergrund, weitere Tätigkeiten, Interessenbindungen und Ausbildung
Dr. Albrecht Langhart, geb. 1961, CH	Mitglied Risk & Audit Committee	2000 bis 2021	<p>Dr. Albrecht Langhart ist Partner bei Blum & Grob Rechtsanwälte AG in Zürich (2005 bis 2008 BLUM Rechtsanwälte). Davor war er Mitarbeiter und Partner in verschiedenen Wirtschaftskanzleien in Zürich (1989 bis 2005). Seit 2000 ist er Standesrichter beim Verband Schweizerischer Vermögensverwalter VSV. Er studierte an der Universität Zürich (lic. iur. 1986, Dr. iur. 1993) und am Queen Mary and Westfield College der University of London (Master of Laws, LL.M. European Law, 1993). 1988 erhielt er das Rechtsanwaltspatent des Kantons Zürich.</p> <p>Albrecht Langhart ist Mitglied des Verwaltungsrats der WABAG Wassertechnik AG, Winterthur. Seit 1996 ist er Verwaltungsratsmitglied mehrerer VZ-Gruppengesellschaften.</p> <p>Als nicht exekutives und unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats gehörte er nie der Geschäftsleitung der VZ Holding AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften an. In seiner Funktion als Partner bei Blum & Grob Rechtsanwälte AG berät er die VZ Gruppe in Rechtsfragen. Abgesehen davon hat er keine nennenswerten Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen der VZ Gruppe.</p>
Roland Ledergerber, geb. 1961, CH	Mitglied Vergütungsausschuss	2014 bis 2021	<p>Roland Ledergerber arbeitet seit 1998 bei der St. Galler Kantonalbank, seit 2002 als Mitglied der Konzernleitung und Leiter des Bereichs Privat- und Geschäftskunden. 2008 übernahm er die Funktion des Präsidenten der Geschäftsleitung. Vor seinem Wechsel zur Kantonalbank war er während zwölf Jahren bei der UBS AG in verschiedenen Funktionen in den Bereichen Controlling, Corporate und Institutional Banking Europe sowie Firmenkundengeschäft Schweiz im In- und Ausland tätig. Er studierte Betriebswirtschaftslehre an der Hochschule St. Gallen und schloss als lic. oec. ab.</p> <p>Im Rahmen seiner Tätigkeit bei der St. Galler Kantonalbank ist Roland Ledergerber Verwaltungsratsmitglied der Schweizerischen Bankiervereinigung (SwissBanking), Basel sowie beim Verband Schweizerischer Kantonalbanken, Basel.</p> <p>Als nicht exekutives und unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats gehörte Roland Ledergerber nie der Geschäftsleitung der VZ Holding AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften an. Er hat keine nennenswerten Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen der VZ Gruppe.</p>
Olivier de Perregaux, geb. 1965, CH	Mitglied Risk & Audit Committee	2014 bis 2021	<p>Olivier de Perregaux arbeitet seit 1999 bei der LGT Group in Liechtenstein und wird Anfang 2021 CEO von LGT Private Banking. Von 2001 bis 2020 war er CFO und Mitglied des Group Executive Committee und seit 2006 Mitglied des Senior Management Boards der LGT Group. Zuvor arbeitete er mehrere Jahre bei Zurich Financial Services und bei McKinsey & Co. in der Schweiz und im Ausland. Olivier de Perregaux studierte Betriebswirtschaftslehre an der Hochschule St. Gallen und schloss als lic. oec. ab.</p> <p>Als nicht exekutives und unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats gehörte Olivier de Perregaux nie der Geschäftsleitung der VZ Holding AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften an. Er hat keine nennenswerten Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen der VZ Gruppe.</p>

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die Tätigkeiten und Interessenbindungen finden sich im Abschnitt «Mitglieder des Verwaltungsrats» auf den Seiten 23 und 24. Aus Gründen der Wesentlichkeit sind nur Tätigkeiten in Rechtseinheiten aufgeführt, die einer ordentlichen Revision unterliegen.

Beschränkung zusätzlicher Tätigkeiten

Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen Funktionen in Leitungs- oder Verwaltungsorganen anderer Rechtseinheiten wahrnehmen, solange sie zeitlich mit ihrem Mandat der VZ Gruppe vereinbar sind. Mandate von Rechtseinheiten, die ins Handelsregister oder in ein vergleichbares ausländisches Register eingetragen werden müssen, muss der Verwaltungsrat genehmigen.

Zulässig sind höchstens 5 Mandate von Publikumsgesellschaften, 15 von anderen Rechtseinheiten und 5 unentgeltliche Mandate, wobei die Gesamtzahl auf 20 Mandate begrenzt ist. Von dieser Beschränkung ausgenommen sind Mandate, die Verwaltungsratsmitglieder auf Anordnung der VZ Gruppe wahrnehmen. Mandate von Gesellschaften, die Teil derselben Gruppe sind, gelten als ein Mandat.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Nähere Angaben zu den Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen des Verwaltungsrats sind im «Vergütungsbericht» auf den Seiten 40 bis 53 zu finden.

Wahl und Amtsdauer

Wahlverfahren

Die Generalversammlung wählt alle Mitglieder des Verwaltungsrats einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr. Die Amtsdauer endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Im Abschnitt «Mitglieder des Verwaltungsrats» (Seiten 23 und 24) ist das Jahr der ersten Wahl aufgeführt. Es gibt keine Beschränkung, wie oft ein Verwaltungsratsmitglied wiedergewählt werden kann.

Die Regeln für die Wahl des Präsidenten, der Mitglieder des Vergütungsausschusses und des unabhängigen Stimmrechtsvertreters in den Statuten der VZ Holding AG entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen. Falls der Verwaltungsratspräsident sein Amt nicht bis zum Ende der Amtsdauer ausübt, ernennt der Verwaltungsrat bis zur nächsten Generalversammlung einen Ersatz aus dem Kreis seiner Mitglieder.

Interne Organisation

Aufgabenteilung

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens fünf Mitgliedern. Entscheide fällt der Gesamtverwaltungsrat mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit fällt der Vorsitzende den Stichentscheid. Bei Routine-Angelegenheiten und in dringenden Fällen kann der Verwaltungsrat Anträge auch schriftlich annehmen oder ablehnen (Zirkularbeschluss), wenn kein Mitglied eine mündliche Beratung verlangt. Zu seiner Unterstützung und Entlastung hat der Verwaltungsrat ein Risk & Audit Committee und einen Vergütungsausschuss gebildet, die Entscheide zu diesen Themengebieten vorbereiten und Anträge an den Gesamtverwaltungsrat stellen. Angesichts der Zahl der Verwaltungsräte sind keine weiteren Ausschüsse nötig. Entscheidungen dazu trifft der Gesamtverwaltungsrat. Mitglieder des Verwaltungsrats enthalten sich der Stimme bei Geschäften, die ihre eigenen Interessen oder die Interessen von natürlichen oder juristischen Personen berühren, die ihnen nahe stehen.

Gesamt- verwaltungsrat

Das Schweizerische Obligationenrecht sowie die Statuten und das Organisationsreglement der VZ Holding AG geben dem Verwaltungsrat die folgenden Hauptaufgaben vor:

- Oberleitung der Gesellschaft und Erteilung von Weisungen
- Festlegung der Organisation
- Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle und der Finanzplanung
- Ernennung und Abberufung der Personen, die mit der Geschäftsleitung und/oder Vertretung des Unternehmens nach aussen betraut sind, und Regelung der Zeichnungsberechtigung
- Oberaufsicht über die Personen, die mit der Geschäftsleitung betraut sind, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen
- Erstellen des Geschäftsberichts und Genehmigung des Vergütungsberichts, Vorbereitung der Generalversammlung und Ausführung der Beschlüsse
- Benachrichtigung des Richters im Falle einer Überschuldung
- Beschlussfassung über die nachträgliche Leistung von Einlagen auf nicht vollständig liberierten Aktien
- Beschlussfassung über die Feststellung von Kapitalerhöhungen und daraus folgende Statutenänderungen
- Prüfung der fachlichen Voraussetzungen der zugelassenen Revisionsexperten für die Fälle, in denen das Gesetz den Einsatz solcher Revisoren vorsieht
- Bestimmung und Überwachung der internen Revision, Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft und Würdigung ihrer Berichte
- Entscheid über Gründung, Liquidation oder Erwerb von Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen und Betriebsstätten in neuen Ländermärkten, Beteiligungen an Drittfirmen, Eingehen von Joint Ventures, Gründung von Stiftungen sowie Entscheid über andere Projekte von strategischer Bedeutung
- Entscheid über Kauf und Verkauf von Grundeigentum
- Ernennung und Abberufung des Vize-Präsidenten des Verwaltungsrats
- Ernennung eines Präsidenten für die Zeit bis zur nächsten Generalversammlung, falls der gewählte Präsident sein Amt nicht bis zum Ende der Amtsdauer ausübt
- Ernennung der Mitglieder von Verwaltungsratsausschüssen, insbesondere des Risk & Audit Committees (die Mitglieder des Vergütungsausschusses werden von der Generalversammlung gewählt)
- Erlass und Änderung des Organisationsreglements
- Ernennung und Abberufung des Vorsitzenden der Geschäftsleitung, seines Stellvertreters sowie der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder, des Chief Risk Officers (CRO) und des Head Legal & Compliance
- Erlass des Reglements des Risk & Audit Committees
- Beschlussfassung über Änderungen, die das Risk & Audit Committee beantragt
- Erlass des Reglements des Vergütungsausschusses im Rahmen der Grundsätze, die in den Statuten und in der VegüV festgelegt sind
- Genehmigung des Rahmenkonzepts der Geschäftsleitung für das gruppenweite Risikomanagement, das die Risikopolitik, die Risikotoleranz und die darauf basierenden Risikolimiten in allen wesentlichen Risikokategorien definiert und die Verantwortung für die Reglementierung, Einrichtung und Überwachung eines wirksamen Risikomanagements sowie die Steuerung der Gesamtrisiken festlegt

- Jährliche Selbstbeurteilung der eigenen Leistung (Zielerreichung und Arbeitsweise)
- Festlegung der Anforderungsprofile der Verwaltungsratsmitglieder inklusive periodischer Beurteilung
- Festlegung, Genehmigung und periodische Beurteilung der Anforderungsprofile der Mitglieder der Geschäftsleitung, des CRO und des Leiters interne Revision
- Verantwortung für ein wirksames internes Kontrollsystem mit mindestens zwei Kontrollinstanzen (ertragsorientierte Geschäftseinheiten und von ihnen unabhängige Kontrollinstanzen) und Oberaufsicht darüber.

Verwaltungsrats- präsident

Der Verwaltungsratspräsident hat folgende Aufgaben:

- Vorsitz des Gesamtgremiums
- Festsetzung und Vorbereitung der Traktanden für Generalversammlungen und Verwaltungsratssitzungen
- Einberufung von Verwaltungsratssitzungen
- Leitung der Generalversammlungen und Verwaltungsratssitzungen
- Überwachung der Einhaltung und Umsetzung der Beschlüsse des Verwaltungsrats
- Führen des Aktienbuches, wobei die Administration des Aktienbuches an einen geeigneten externen Dienstleister delegiert werden kann
- Aufbewahrung der Gesellschaftsurkunden und Protokolle
- Vertretung des Verwaltungsrats nach innen und aussen
- Mitprägen der Strategie, der Kommunikation und der Kultur der VZ Gruppe

Vize-Präsident des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat wählt jedes Jahr in der ersten Sitzung nach der Generalversammlung einen Vize-Präsidenten aus seiner Mitte. Wenn der Verwaltungsratspräsident verhindert ist, übernimmt der Vize-Präsident seine Aufgaben und Pflichten.

Risk & Audit Committee

Das Risk & Audit Committee besteht aus mindestens zwei unabhängigen, fachlich qualifizierten Mitgliedern des Verwaltungsrats. Der Präsident des Verwaltungsrats gehört dem Committee nicht an. Das Risk & Audit Committee unterstützt den Verwaltungsrat bei der Beaufsichtigung des Risikomanagements, des Rechnungswesens und der finanziellen Berichterstattung sowie der Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Vorschriften. Es überprüft die Organisation und Wirksamkeit der internen Kontrolle, namentlich auch der Risikokontrolle, der Compliance-Funktion und der internen Revision sowie der Prozesse der finanziellen Berichterstattung. Zudem überwacht und koordiniert es die Tätigkeit der externen Revision und deren Zusammenwirken mit der internen Revision. Bei wichtigen Entscheidungen legt es dem Verwaltungsrat seine Empfehlungen vor. Das Risk & Audit Committee erstattet dem Verwaltungsrat mindestens zweimal jährlich Bericht im Rahmen der Verwaltungsratssitzungen.

Vergütungs- ausschuss

Der Vergütungsausschuss besteht aus mindestens zwei unabhängigen Mitgliedern des Verwaltungsrats, die von der Generalversammlung einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt werden. Der Vergütungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Entwicklung und Überwachung des Vergütungssystems sowie bei der Festlegung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitungsmitglieder der VZ Gruppe.

Der Vergütungsausschuss prüft die Einhaltung der Vorgaben der Generalversammlung zur Vergütung. Bei Abweichungen leitet der Vergütungsausschuss Korrekturmaßnahmen ein und kontrolliert ihre Umsetzung. Der Vergütungsausschuss verfasst einen Vergütungsbericht, den er dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorlegt. Bei wichtigen Entscheidungen im Zusammenhang mit der Vergütung von Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung macht der Ausschuss dem Verwaltungsrat Empfehlungen. Der Vergütungsausschuss erstattet dem Verwaltungsrat zweimal jährlich Bericht im Rahmen der Verwaltungsratssitzungen.

Arbeitsweise

Grundsätze

Der Verwaltungsrat tagt, so oft es die Geschäfte erfordern; in der Regel mindestens viermal pro Jahr. Die Sitzungen sind üblicherweise halbtägig. Das Risk & Audit Committee tagt mindestens zweimal pro Jahr, der Vergütungsausschuss tagt in der Regel ebenfalls zweimal jährlich. Die Sitzungen der Ausschüsse dauern üblicherweise 2 bis 4 Stunden.

Arbeitsweise des Risk & Audit Committees

Der Leiter des Risk & Audit Committees schlägt Mitglieder der Geschäftsleitung vor, die auf Einladung an der Sitzung des Committees teilnehmen und aus ihrem Verantwortungsbereich berichten. In der Regel nimmt auch der CFO an diesen Sitzungen teil. Im Berichtsjahr nahm der CFO an allen Sitzungen des Risk & Audit Committees teil.

Arbeitsweise des Vergütungsausschusses

Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses kann weitere Personen zu Sitzungen des Ausschusses einladen. Die eingeladenen Personen haben in den Sitzungen kein Stimmrecht.

Angaben zu den Sitzungen 2020

Verwaltungsrat: vier ordentliche Sitzungen (wie 2019) sowie ein Strategie-Workshop mit der Geschäftsleitung

Risk & Audit Committee: vier Sitzungen (2019: drei Sitzungen)

Vergütungsausschuss: zwei Sitzungen (wie 2019)

Im Berichtsjahr konnte ein Verwaltungsratsmitglied an einer Ausschuss-Sitzung nicht teilnehmen. Abgesehen davon nahmen alle Verwaltungsratsmitglieder an allen Sitzungen teil. Weder der Gesamtverwaltungsrat noch die beiden Ausschüsse zogen im Berichtsjahr externe Berater bei.

Kontrolle der Geschäftsleitung

Der Vorsitzende der Geschäftsleitung erstattet dem Verwaltungsrat regelmässig Bericht über die Erledigung seiner Aufgaben und den Geschäftsgang der Gruppengesellschaften. Die Berichterstattung kann schriftlich an alle Mitglieder des Verwaltungsrats oder mündlich an einer Verwaltungsratssitzung erfolgen. Zudem stellt der Vorsitzende der Geschäftsleitung den Mitgliedern des Verwaltungsrats quartalsweise Unterlagen zur finanziellen Situation der Gesellschaft zur Verfügung und weist unaufgefordert auf unvorhergesehene finanzielle Verbindlichkeiten hin. Unabhängig von der regelmässigen Berichterstattung benachrichtigt er umgehend alle Mitglieder des Verwaltungsrats schriftlich über Vorgänge, die erheblichen Einfluss auf den Geschäftsbetrieb haben.

Dazu gehören insbesondere:

- Änderungen in der Geschäftsleitung,
- Vorgänge, die die finanzielle Situation von Gruppengesellschaften erheblich beeinträchtigen können (z.B. drohende Prozesse, eine Unterbilanz oder Überschuldung) oder
- erhebliche Unregelmässigkeiten in der Geschäftsführung.

Risikomanagement-System

Der gute Ruf bei Kunden, Investoren, Geldgebern, Behörden, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit ist das wertvollste Kapital der VZ Gruppe. Ein wirkungsvolles Risikomanagement trägt wesentlich dazu bei, den guten Ruf zu schützen. Die korrekte Einschätzung aller relevanten Risiken, der sorgfältige und bewusste Umgang damit und die systematische Risikoüberwachung sind entscheidend für den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens. Jede unternehmerische Tätigkeit ist mit Risiken verbunden. Finanzdienstleister, die im Bilanzgeschäft tätig sind, sind besonders hohen Risiken ausgesetzt. Die VZ Gruppe meidet Geschäftsfelder mit einem ungünstigen Verhältnis von Risiko und Ertrag. Sie wird in einem Geschäftsfeld nur dann tätig, wenn ihre personellen und technischen Ressourcen ausreichen, um die Risiken angemessen zu kontrollieren.

Die VZ Gruppe ist Reputationsrisiken sowie operationellen, regulatorischen und rechtlichen Risiken ausgesetzt. Dazu kommen im Bankgeschäft Ausfall-, Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken und im Versicherungsgeschäft versicherungstechnische Risiken.

Die Gesamtverantwortung inklusive Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle des Risikomanagements liegt beim Verwaltungsrat der VZ Gruppe. Er legt die allgemeinen Richtlinien für die ganze Gruppe fest, genehmigt das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement einschliesslich der Risikopolitik, den Risikotoleranzen und -limiten und erlässt die Organisations-, Geschäfts- und Kompetenz-Reglemente. Wenn sich Gesetze, aufsichtsrechtliche Anforderungen oder allgemeine Rahmenbedingungen ändern, werden diese Grundlagen überprüft und bei Bedarf angepasst.

Für die Risikokontrolle ist das Risk Office zuständig. Es ist verantwortlich für die unabhängige Kontrolle und Überwachung aller eingegangenen Risiken. Der Bereich Legal & Compliance ist für Risiken regulatorischer und rechtlicher Natur zuständig. Das Risk Office verfasst einen halbjährlichen Risk Report, Legal & Compliance einen jährlichen Tätigkeitsbericht zuhanden des Risk & Audit Committees.

Weitere Informationen zum Risikomanagement-System finden sich im Anhang zur Konzernrechnung (Seiten 84 bis 96, Abschnitt «Risikomanagement»).

Unabhängige Kontrollinstanzen

Die unabhängigen Kontrollinstanzen sind Teil des internen Kontrollsystems und überwachen die Risiken sowie die Einhaltung gesetzlicher, regulatorischer und interner Vorschriften. Die Kontrollinstanzen bestehen aus Risikokontrolle und Compliance-Funktion. Im Rahmen ihrer Aufgaben haben sie uneingeschränkte Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrechte und direkten Zugang zum Verwaltungsrat.

Interne Revision

Die interne Revision wird vom Verwaltungsrat der VZ Holding AG gewählt und ist dem Risk & Audit Committee unterstellt. Sie nimmt die Prüf- und Überwachungsaufgaben unabhängig wahr, die ihr vom Risk & Audit Committee übertragen werden. Als interne Revisionsstellen wählte der Verwaltungsrat die Grant Thornton AG, Zürich und für die deutschen Tochtergesellschaften die Warth & Klein Grant Thornton AG, Düsseldorf. Für die VZ VersicherungsPool AG setzt der Verwaltungsrat mit Balmer-Etienne AG, Luzern, eine zusätzliche interne Revisionsstelle ein, die bei der FINMA als Prüfungsgesellschaft für Versicherer zugelassen ist.

Die interne Revision führt mindestens einmal pro Jahr eine umfassende Risikobeurteilung durch und berücksichtigt sowohl externe Entwicklungen (z.B. wirtschaftliches Umfeld, regulatorische Änderungen) als auch interne Faktoren (z.B. wichtige Projekte, Geschäftsausrichtung). Basierend auf dieser Risikobeurteilung sowie weiteren Bedürfnissen erstellt die interne Revision jährlich einen Prüfplan inklusive Prüfzielen, der auf einem risikoorientierten Mehrjahresplan basiert. Die Prüfgebiete richten sich primär nach den gesetzlichen Vorgaben zu den Prüfpflichten. Ergänzend kann der Verwaltungsrat zusätzliche Prüfgebiete definieren.

Bei der Planung stimmt sich die interne Revision mit der externen ab und stellt dieser ihre Prüfergebnisse zur Verfügung. Spätestens an seiner ersten ordentlichen Sitzung des Jahres genehmigt das Risk & Audit Committee den Prüfplan für das laufende Jahr. Die interne Revision informiert das Risk & Audit Committee, die Geschäftsleitung und die Verantwortlichen der geprüften Bereiche schriftlich über die Ergebnisse ihrer Prüfung. Anfang Jahr erstellt sie zudem einen Tätigkeitsbericht zum vergangenen Jahr. Damit die interne Revision ihre Aufgabe erfüllen kann, hat sie innerhalb der VZ Gruppe ein unbeschränktes Einsichts-, Auskunfts- und Prüfungsrecht.

Auskunftsrecht

Soweit es für die Erfüllung seiner Aufgabe erforderlich ist, darf jedes Verwaltungsratsmitglied Einsicht in die Bücher und Akten nehmen, und der Verwaltungsratspräsident kann vom Vorsitzenden der Geschäftsleitung Auskunft über den Geschäftsgang und über einzelne Geschäfte verlangen. Lehnen der Präsident und/oder der Vorsitzende ein Gesuch auf Auskunft, Anhörung oder Einsichtnahme ab, entscheidet der Verwaltungsrat.

Geschäftsleitung

Kompetenzen	Die Geschäftsleitung der VZ Gruppe ist verantwortlich für die operative Leitung des gesamten Unternehmens. Zusammen mit dem Verwaltungsrat entwickelt sie die Geschäftsstrategie der Gruppe. Sie diskutiert die Ausrichtung der Tochtergesellschaften und der Geschäftsbereiche im Hinblick auf Strategie, Unternehmenskultur und Geschäftsphilosophie sowie auf bereichsübergreifende Projekte der Personal- und Risikopolitik oder des Marktauftrittes. Die Geschäftsleitung hat die notwendige Führungskompetenz, Fachkenntnis und Erfahrung im Bank- und Finanzbereich, um die Voraussetzungen für die Bewilligung der operativen Geschäftstätigkeit zu erfüllen.
Vorsitzender der Geschäftsleitung	Im Rahmen der Gesetze und Statuten sowie des Organisationsreglements trägt der Vorsitzende der Geschäftsleitung die Verantwortung für die Geschäftsführung und die Vertretung der Gesellschaft nach aussen. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> • Organisation, Leitung und Überwachung der Geschäftstätigkeit auf der operativen Ebene • Anträge an den Verwaltungsrat zur Ernennung von Mitgliedern der Geschäftsleitung, des stellvertretenden Vorsitzenden der Geschäftsleitung, des Chief Risk Officers (CRO) und des Head Legal & Compliance sowie von Direktoren, Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten • Organisation, Leitung und Überwachung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle und der Finanzplanung sowie des Managements der Bilanzstruktur und der Liquidität • Vorbereitung der Beschlüsse des Verwaltungsrats • Ausgestaltung und Unterhalt zweckmässiger interner Prozesse, eines angemessenen Management-Informationssystem, eines internen Kontrollsystems und einer geeigneten IT-Infrastruktur • Ausarbeitung eines Rahmenkonzepts für das gruppenweite Risikomanagement zur Verabschiedung durch den Verwaltungsrat.

Mitglieder der Geschäftsleitung

Name, Jahrgang, Nationalität	Funktion	Beruflicher Hintergrund	Mitglied der Geschäftsleitung seit
Matthias Reinhart, geb. 1960, CH	Vorsitzender der Geschäftsleitung	Lic. oec. HSG Associate und Engagement Manager bei McKinsey & Co. in Zürich und Chicago Eintritt: 1992	1992
Giulio Vitarelli, geb. 1971, CH	Geschäftsleiter VZ VermögensZentrum (Schweiz)	Lic. iur. Eintritt: 1998	2002
Thomas Schönbucher, geb. 1973, CH	Stv. Geschäftsleiter VZ VermögensZentrum (Schweiz)	Lic. oec. HSG Eintritt: 2000	2012
Tom Friess, geb. 1968, CH	Geschäftsleiter VZ VermögensZentrum (Deutschland)	Betriebsökonom HWV Bank Vontobel, Swiss Invest (Argentinien) Eintritt: 1996	2000

(Fortsetzung)

Name, Jahrgang, Nationalität	Funktion	Beruflicher Hintergrund	Mitglied der Geschäftsleitung seit
Marc Weber, geb. 1976, CH	Geschäftsleiter VZ Depotbank	MAS in Bank Management Vaudoise Versicherungen Eintritt: 1999	2008
Manuel Rüttsche, geb. 1984, CH	Geschäftsleiter Asset Management	MSc in Finance, London Business School Raiffeisenbank Eintritt: 2004	2018
Lorenz Heim, geb. 1968, CH	Geschäftsleiter HypothekenZentrum	Schweizerischer Bankverein Eintritt: 1994	1999
Simon Tellenbach geb. 1983, CH	Geschäftsleiter Firmenkunden	Eidg. dipl. Pensionskassenleiter, Betriebsökonom FH Allianz Suisse Eintritt: 2005	2019
Rafael Pfaffen, geb. 1977, CH	Chief Financial Officer	MAS in Bank Management SwissRe CFO VZ Depotbank AG seit 2007 Eintritt: 2007	2017

Am 1. Januar 2021 wird Philipp Heer, Geschäftsleiter Privatversicherungen sowie Region Bern, Zentral- und Südschweiz, neu Mitglied der Geschäftsleitung der VZ Gruppe.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Matthias Reinhart ist Mitglied des Stiftungsrats der Schweizerischen Epilepsie-Stiftung. Er ist zudem Verwaltungsratsmitglied der OM Pharma AG, Meyrin, Optimus Holding AG, Meyrin, der Familie Ernst Basler AG, Zollikon, der Reinhart Holding AG, Winterthur, und der Aktiengesellschaft für die Neue Zürcher Zeitung, Zürich.
- Lorenz Heim ist Stiftungsrat der HIG Immobilien-Anlagestiftung, Zürich, und Vize-Präsident der HIG Asset Management, Zürich.

Kein Geschäftsleitungsmitglied übt eine amtliche Funktion oder ein politisches Amt aus oder nimmt eine dauernde Leitungs- oder Beraterfunktion für wichtige schweizerische oder ausländische Interessengruppen wahr. Aus Gründen der Wesentlichkeit sind nur Tätigkeiten in Rechtseinheiten aufgeführt, die einer ordentlichen Revision unterliegen.

Beschränkung zusätzlicher Tätigkeiten

Mitglieder der Geschäftsleitung dürfen Funktionen in Leitungs- oder Verwaltungsorganen anderer Rechtseinheiten wahrnehmen, solange sie zeitlich und inhaltlich mit ihren Aufgaben für die VZ Gruppe vereinbar sind. Mandate von Rechtseinheiten, die ins Handelsregister oder in ein vergleichbares ausländisches Register eingetragen werden müssen, muss der Verwaltungsrat genehmigen.

Zulässig sind höchstens 6 Mandate gegen Entschädigung (davon eines von einer Publikumsgesellschaft) plus 6 unentgeltliche Mandate. Von dieser Beschränkung ausgenommen sind Mandate, die Mitglieder der Geschäftsleitung auf Anordnung der VZ Gruppe wahrnehmen. Mandate von Gesellschaften, die Teil derselben Gruppe sind, gelten als ein Mandat.

Änderungen in der Berichtsperiode

In der Berichtsperiode gab es keine Änderungen. Am 1. Januar 2021 wird Philipp Heer neu Mitglied der Geschäftsleitung der VZ Gruppe.

Managementverträge

Die VZ Holding AG hat keine Managementverträge abgeschlossen.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Nähere Angaben zu den Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen der Geschäftsleitung finden sich im «Vergütungsbericht» auf den Seiten 40 bis 53.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Stimmrechtsvertretung und Beschränkungen

Aktienbuch

Der Verwaltungsrat führt ein Aktienbuch, in das die Eigentümer und Nutzniesser der Namenaktien mit Namen und Adresse eingetragen werden. Jede im Aktienbuch eingetragene Aktie berechtigt zu einer Stimme. Voraussetzung für den Eintrag ins Aktienbuch ist ein Ausweis über den Erwerb der Aktie zu Eigentum oder die Begründung einer Nutzniessung. Im Verhältnis zur Gesellschaft wird als Aktionär oder als Nutzniesser nur anerkannt, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Weitere Informationen zu den Eintragungsbestimmungen finden sich auf Seite 21 im Abschnitt «Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen».

Wenn ein Eintrag aufgrund von falschen Angaben von Aktionären zustande gekommen ist, kann die Gesellschaft den Eintrag nach Anhörung des Nominees aus dem Aktienbuch streichen. Der Verwaltungsrat informiert die betroffenen Aktionäre umgehend über die Streichung. Die Änderung der statutarischen Bestimmungen zur Beschränkung der Übertragbarkeit erfordert die Genehmigung durch mindestens zwei Drittel der an der Generalversammlung vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte. Aktionäre können ihr Stimmrecht nur ausüben, wenn sie im Aktienbuch der VZ Holding AG als Aktionäre mit Stimmrecht eingetragen sind. Aktien im Eigenbestand der VZ Holding AG sind nicht stimmberechtigt.

Im Berichtsjahr wurden keine Ausnahmen von diesen Bestimmungen bewilligt.

Die Regeln für die Teilnahme an der Generalversammlung entsprechen den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts.

Statutarische Quoren

Die Umwandlung von Namenaktien in Inhaberaktien sowie die Liquidation und Auflösung der Gesellschaft sind nur mit der Zustimmung der Generalversammlung möglich. Dafür sind mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen sowie die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte notwendig.

Alle anderen Regelungen stimmen mit Art. 703 und 704 des Schweizerischen Obligationenrechts überein.

Einberufung der Generalversammlung

Die Regeln zur Einberufung der Generalversammlung entsprechen den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts.

Traktandierung

Der Verwaltungsrat legt die Traktanden für die Generalversammlung fest. Aktionäre, die allein oder gemeinsam mindestens 1 Prozent des Aktienkapitals halten, können zusätzliche Themen auf die Traktandenliste setzen lassen. Dazu reichen sie ihre Traktanden und Anträge mindestens 45 Tage vor der Generalversammlung schriftlich beim Verwaltungsrat ein, zusammen mit einem Nachweis der vertretenen Aktien.

Eintrag ins Aktienbuch

Der Verwaltungsrat legt den Stichtag für die Eintragung von Namenaktien ins Aktienbuch fest und teilt ihn den Aktionären in der Einladung zur Generalversammlung mit. In der Regel liegt der Stichtag drei Tage vor dem Datum der Generalversammlung.

Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Aktionäre können dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis 48 Stunden vor Beginn der Generalversammlung Vollmachten und Weisungen erteilen, auch elektronisch. Möglich sind konkrete Weisungen zu Anträgen, die in der Einladung zur Generalversammlung aufgeführt sind, sowie allgemeine Weisungen zu unangekündigten Anträgen oder neuen Traktanden. Der Verwaltungsrat legt das Verfahren für die elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen fest.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Angebotspflicht

Die Statuten enthalten keine Bestimmungen, welche die Angebotspflicht aufheben oder den gesetzlichen Grenzwert dafür anheben («opting-out» gemäss Art. 125 Abs. 3 und 4 oder «opting-up» gemäss Art. 135 Abs. 1 des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes).

Kontrollwechselklausel

Weder die Statuten, noch Vereinbarungen oder Pläne zugunsten von Mitgliedern des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung oder anderer Mitglieder des Kaders enthalten Kontrollwechselklauseln.

Revisionsstelle

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Generalversammlung vom 8. April 2020 hat PricewaterhouseCoopers AG (PwC) als externen Revisor der VZ Holding AG und der VZ Gruppe für das Geschäftsjahr 2020 gewählt. PwC hat dieses Mandat 2012 übernommen, und Beat Rüttsche ist seit 2019 leitender Revisor. Er hat das Mandat 2019 übernommen und kann es noch fünf weitere Jahre ausüben, bevor die gesetzlich vorgeschriebene Rotation fällig ist.

Revisionshonorar

PwC erhielt für die finanzielle und regulatorische Prüfung des Konzerns im Geschäftsjahr 2020 ein Revisionshonorar von TCHF 629 (2019: TCHF 655).

Zusätzliche Honorare

2020 unterstützte PwC die VZ Gruppe bei der Umsetzung regulatorischer Vorgaben. Dafür wurden Honorare von TCHF 7 verrechnet (2019: TCHF 38); das sind 1,1 Prozent des Revisionshonorars. Diese zusätzlichen Dienstleistungen verursachen keine Interessenkonflikte und sind mit den Audit-Aufgaben vereinbar.

Informationsinstrumente der externen Revision

Das Risk & Audit Committee beaufsichtigt die externe Revision. Es legt die Prüfziele und den Revisionsplan fest, sofern sie nicht von den Aufsichtsbehörden vorgegeben wurden. Zudem würdigt es den Bericht der Revisionsstelle mit den Feststellungen und Empfehlungen der Revisoren und überprüft den Umfang und die Organisation der Prüfungstätigkeit. Schliesslich beurteilt das Committee die Leistung und die Honorierung der Prüfgesellschaft. Um die Leistung zu beurteilen, hält das Risk & Audit Committee Sitzungen mit dem CEO, dem CFO, dem verantwortlichen Partner und dem leitenden Revisor ab. Bewertungskriterien umfassen Qualifikationen, Fachkenntnisse und Unabhängigkeit der Revisionsteams und des leitenden Revisors. Das Risk & Audit Committee identifiziert mögliche Interessenkonflikte der Prüfgesellschaft, vor allem wenn sie zusätzliche Beratungsmandate übernimmt.

Die externe Revisionsstelle nimmt an der Besprechung der Jahresrechnung des Risk & Audit Committees teil, auf Wunsch auch an den übrigen Sitzungen. Das Committee bespricht die Qualität der Leistungen und die Zusammenarbeit regelmässig mit dem Mandatsleiter. Der Leiter des Risk & Audit Committees informiert den Gesamtverwaltungsrat regelmässig über die Revisionsaktivitäten.

Im Berichtsjahr nahm die externe Revisionsstelle an zwei Sitzungen des Risk & Audit Committees teil.

Informationspolitik

Regelmässige Information

Die VZ Gruppe informiert die Aktionäre, den Kapitalmarkt und die Öffentlichkeit transparent, umfassend und regelmässig. Die regelmässige Berichterstattung an die Aktionäre umfasst den Jahres- und Halbjahresbericht, Aktionärsbriefe, Medien- und Analysten-Konferenzen sowie die Generalversammlung. Zudem nimmt die VZ Gruppe regelmässig an Konferenzen für Finanzanalysten und Investoren teil.

Wichtige Termine finden sich auf der Innenseite des Umschlags dieses Berichts unter «Informationen für Investoren».

Permanente Informationsquelle

Aktuelle Informationen veröffentlicht die VZ Gruppe zeitgleich für alle Marktteilnehmer unter vzch.com. In der Rubrik «Finanznews Alert» können sich Interessierte in eine Mailingliste eintragen, wenn sie automatisch informiert werden möchten: vzch.com/investor-relations

Kontaktadressen

Die wichtigsten Kontaktdaten finden sich ebenfalls auf der Innenseite des Umschlags dieses Berichts unter «Informationen für Investoren».

Wesentliche Änderungen seit dem Bilanzstichtag

Zwischen 31. Dezember 2020 und 3. März 2021 gab es keine wesentlichen Änderungen, die offengelegt werden müssten.



SCHWEIZERWARE

ZENTRALSTELLE FÜR DAS SCHWEIZERISCHE URSPRUNGSZEICHEN, BERN



SCHUTZMARKE

P. GUSSEY | J. C. MÜLLER & S. ZÜRICH

VERGÜTUNGSBERICHT

Vergütungsgrundsätze	Seite 41
Verantwortlichkeit für die Vergütung	Seite 42
Bestimmungen zu Vergütungen in den Statuten	Seite 44
Vergütung des Verwaltungsrats	Seite 45
Vergütung der Geschäftsleitung	Seite 47
Beteiligung an der Gesellschaft	Seite 51
Bericht der Revisionsstelle	Seite 52

VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht informiert über die Grundsätze und die Verantwortlichkeiten für die Vergütungen der VZ Gruppe. Zudem werden die einzelnen Komponenten der Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung detailliert beschrieben, wie dies Art. 14–16 der «Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften» (VegüV) vorschreiben. Die Tabellen zu den Vergütungen wurden von der Revisionsstelle geprüft.

Rechtliche Vorgaben und Best Practice

Die VZ Gruppe hat die Grundsätze ihrer Vergütungen in ihren Statuten detailliert geregelt und publiziert (vzch.com/statuten). Alle Informationen in diesem Vergütungsbericht stützen sich auf die Statuten und Reglemente der VZ Gruppe und auf die VegüV. Ausserdem folgen sie den Empfehlungen zur «Richtlinie Corporate Governance» der SIX Swiss Exchange und dem «Swiss Code of Best Practice» von Economiesuisse.

Die VegüV hält insbesondere fest, dass Abgangsentschädigungen, Vergütungen im Voraus oder Provisionen für die konzerninterne Übernahme von Unternehmen unzulässig sind. Die VZ Gruppe leistet keine Vergütungen, die in diese Kategorien fallen.

Banken, Effektenhändler, Finanzgruppen und Finanzkonglomerate, die gemäss Eigenmittelverordnung mindestens CHF 10 Milliarden Eigenmittel benötigen, müssen die Vorgaben des FINMA-Rundschreibens 2010/1 «Vergütungssysteme» umsetzen. Die VZ Gruppe zählt nicht zu diesem Kreis, hat die Empfehlungen des Rundschreibens aber als Leitlinie für ihre Vergütungsgrundsätze beigezogen.

Lohnleichheit

Seit 1. Juli 2020 ist das revidierte Bundesgesetz über die Gleichstellung von Mann und Frau (GlG) in Kraft. Unternehmen ab 100 Mitarbeitenden müssen bis Mitte 2021 analysieren, ob sie Männern und Frauen gleich viel zahlen, ihre Analyse anschliessend von einer unabhängigen Stelle prüfen lassen und die Mitarbeitenden und Aktionäre bis Mitte 2023 über die Ergebnisse informieren.

Das GlG gilt für die VZ VermögensZentrum AG, die VZ Depotbank AG und die VZ Corporate Services AG, die je über 100 Personen beschäftigen. Die Geschäftsleitung der VZ Gruppe hat darüber hinaus die Löhne der gesamten Gruppe für August 2020 mit dem Standard-Analyse-Tool des Bundes (Logib) analysiert und keine wesentlichen, unerklärbaren Lohnunterschiede festgestellt. PwC hat überprüft, ob die Lohnleichheitsanalyse der VZ VermögensZentrum AG, der VZ Depotbank AG und der VZ Corporate Services AG formell korrekt durchgeführt wurde und bestätigt, dass sie nicht auf Sachverhalte gestossen ist, aus denen sie schliessen müsste, dass die Analysen nicht in allen Belangen den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Änderungen im Berichtsjahr

Das Vergütungssystem der VZ Gruppe ist unverändert. Der Vergütungsausschuss erachtet es weiterhin als adäquat, weil es die Strategie der VZ Gruppe unterstützt und eine Unternehmenskultur fördert, die zum langfristigen Erfolg beiträgt.

Am 1. Januar 2021 wird Philipp Heer neu Mitglied der Geschäftsleitung. Seine Vergütung ist im Berichtsjahr noch nicht berücksichtigt, jedoch im Antrag an die Generalversammlung für die maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 enthalten. Ausführliche Informationen dazu finden sich auf Seite 50.

Vergütungsgrundsätze

Vergütungspolitik und Ziele

Damit die VZ Gruppe langfristig erfolgreich bleiben kann, muss sie qualifizierte und loyale Mitarbeitende gewinnen, entwickeln und halten. An diesem Ziel orientiert sich auch ihr Vergütungssystem. Vergütungen sind so ausgestaltet, dass sie die Strategie des VZ unterstützen und eine Unternehmenskultur fördern, die zum langfristigen Erfolg beiträgt. Bei allem, was Mitarbeitende tun, steht die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden im Zentrum. Darum werden alle Mitarbeitenden daran gemessen, was sie direkt und indirekt zur Kundenzufriedenheit beitragen. Neben der finanziellen Vergütung sind auch nicht-monetäre Aspekte wichtig. Dazu zählen zum Beispiel ein offenes Arbeitsklima, ein ehrlicher Umgang miteinander und die Anerkennung individueller Leistungen.

Die Vergütung des VZ stützt sich auf die folgenden vier Grundsätze:

Objektiv und fair	Objektivität ist die Basis eines fairen Vergütungssystems und stellt sicher, dass niemand diskriminiert wird. Darum stehen objektive Kriterien bei der Festlegung von Vergütungen im Vordergrund.
Leistungsorientiert	Im VZ spiegelt die Vergütung in erster Linie die Leistung und die Funktion einer Person (Kompetenzen und Verantwortung). Neben der individuellen Leistung wird die Arbeit im Team und über Abteilungen hinweg gefördert und anerkannt. In bestimmten Funktionen sind auch Erfahrung oder spezifisches Know-how wichtige Komponenten. Neben der fixen Entschädigung können Vergütungen variable Komponenten enthalten – vor allem dort, wo die individuelle Leistung messbar ist und direkt zum Erfolg des Unternehmens beiträgt.
Wettbewerbsfähig	Nur mit einem wettbewerbsfähigen Vergütungssystem kann die VZ Gruppe genug Personal rekrutieren und halten. Darum orientiert sie sich an den Vergütungsmodellen von Unternehmen, die mit ihr um Talente konkurrieren.
Langfristig	Die Unternehmenskultur der VZ Gruppe ist auf langfristigen Erfolg ausgerichtet. Das zeigt sich bei den Dienstleistungen, Prozessen und Strukturen und besonders bei der Entwicklung der Mitarbeitenden. Auch das Vergütungssystem soll die langfristige und nachhaltige Entwicklung der VZ Gruppe unterstützen. Darum sind vor allem die variablen Komponenten so ausgelegt, dass keine Konflikte zu den Interessen des Unternehmens entstehen. Zum Beispiel darf die Vergütung keine Anreize schaffen, unverhältnismässige Risiken einzugehen. Kadermitarbeitende beziehen einen Teil ihrer variablen Vergütung in Form von gesperrten VZ-Aktien. Das bringt ihre Interessen in Einklang mit denen des VZ und verstärkt ihr langfristiges Engagement.

Verantwortlichkeit für die Vergütung

Grundlagen	CEO	VA ¹	VR	GV
Grundsätze	V	P	G	
Vergütungsbericht		V	G	

Vergütung VR und GL	CEO	VA ¹	VR	GV
Maximale Vergütung VR		V	P	G
Maximale fixe Vergütung GL		V	P	G
Variable Vergütung GL		V	P	G
Individuelle Vergütung VR		V	G	
Individuelle Vergütung CEO		V	G	
Individuelle Vergütung übrige GL	V	P	G	

V = Vorschlag
P = Prüfung
G = Genehmigung

1 Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats

Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Entwicklung und Überwachung des Vergütungssystems der VZ Gruppe. Er prüft die Vergütungsgrundsätze, die der CEO vorschlägt, und legt sie dem Gesamtverwaltungsrat zur Genehmigung vor. Er unterstützt den Verwaltungsrat bei der Festlegung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der VZ Gruppe und bereitet den Vergütungsbericht vor. Schliesslich prüft er regelmässig, ob die Vorgaben der Generalversammlung und des Gesetzgebers zur Vergütung erfüllt sind. In Zusammenhang mit der Vergütung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung hat der Vergütungsausschuss folgende Aufgaben:

- Er schlägt dem Verwaltungsrat die maximale Vergütung des Verwaltungsrats, die maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung und die variable Vergütung der Geschäftsleitung vor, die von der Generalversammlung genehmigt werden.
- Er überprüft die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder und schlägt sie dem Verwaltungsrat vor.
- Er überprüft die Vergütung des CEO und unterbreitet sie dem Verwaltungsrat zur Genehmigung.
- Er überprüft die vom CEO vorgeschlagene Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung und unterbreitet sie dem Verwaltungsrat zur Genehmigung.

Der Vergütungsausschuss besteht aus mindestens zwei Mitgliedern, die von der Generalversammlung einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt werden. Zurzeit sind Fred Kindle und Roland Ledergerber Mitglieder des Vergütungsausschusses. Der Vergütungsausschuss tritt zusammen, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch zweimal pro Jahr. 2020 fanden wie im Vorjahr zwei Sitzungen statt, an denen beide Mitglieder teilnahmen. Falls es die anstehenden Geschäfte erfordern, kann der Vorsitzende des Vergütungsausschusses weitere Personen einladen, die an der Sitzung beratend, aber ohne Stimmrecht teilnehmen.

Der Vergütungsausschuss ist beschlussfähig, wenn beide Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden einstimmig gefasst, bei Stimmgleichheit entscheidet der gesamte Verwaltungsrat. Wird die Zahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses erhöht, ist der Ausschuss beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der Stimmen gefasst, und bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende des Vergütungsausschusses. Wie im Vorjahr wurden in der Berichtsperiode keine externen Berater beigezogen, um die Entschädigungen festzusetzen.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat trägt die Verantwortung für die Aufgaben und Kompetenzen, die er dem Vergütungsausschuss überträgt. Er genehmigt die Vergütungsgrundsätze und den Vergütungsbericht, prüft die Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung und legt die maximale Vergütung des Verwaltungsrats, die maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung und die variable Vergütung der Geschäftsleitung der Generalversammlung zur Genehmigung vor. Zudem genehmigt er die individuelle Vergütung des CEOs sowie der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.

Generalversammlung

An der Generalversammlung genehmigen die Aktionäre die Höhe der Gesamtvergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung in einer bindenden Abstimmung. Gemäss den Statuten der VZ Holding entscheidet die Generalversammlung über die folgenden drei Anträge:

- Maximale Vergütung des Verwaltungsrats bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung
- Maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr
- Variable Vergütung der Geschäftsleitung für das vergangene Geschäftsjahr

Die Generalversammlung vom 12. April 2021 wird die folgenden drei Anträge behandeln:



Damit können die Aktionäre in Kenntnis der Jahresergebnisse retrospektiv über die variable Vergütung der Geschäftsleitung und prospektiv über die maximale Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung abstimmen. Diese Methode sorgt für hohe Transparenz gegenüber den Aktionären.

Lehnen die Aktionäre einen dieser Anträge ab, kann der Verwaltungsrat an der gleichen Generalversammlung einen oder mehrere neue Anträge stellen. Verzichtet der Verwaltungsrat auf neue Anträge, oder werden sie abgelehnt, kann er im Rahmen der gesetzlichen und statutarischen Vorgaben eine neue Generalversammlung einberufen.

Bestimmungen zu Vergütungen in den Statuten

Die Statuten enthalten die folgenden Bestimmungen zur Vergütung:

Zusatzbetrag für neue Mitglieder der Geschäftsleitung	Reicht die genehmigte Gesamtvergütung der Geschäftsleitung nicht aus, weil nach der Generalversammlung zusätzliche Mitglieder ernannt werden, kann der genehmigte Betrag um maximal 30 Prozent erhöht werden.
Erfolgsabhängige Vergütung (Bonus)	Die erfolgsabhängige Vergütung richtet sich nach qualitativen und quantitativen Zielvorgaben des Verwaltungsrats. Der Bonus kann in bar ausbezahlt oder als Beteiligungspapiere, Wandel- oder Optionsrechte zugeteilt werden. In den Statuten ist festgehalten, dass der Bonus eines Geschäftsleitungsmitglieds höchstens 150 Prozent seiner fixen Vergütung betragen soll. Der Verwaltungsrat hat den Bonusplan entsprechend ausgestaltet: Aktuell beträgt der Bonus je nach Geschäftsleitungsstufe höchstens 63, 80 oder 100 Prozent des fixen Basissalärs.
Zuteilung von Beteiligungspapieren, Wandel- und Optionsrechten	Die Statuten halten fest, dass die VZ Gruppe Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung Beteiligungspapiere, Wandel- oder Optionsrechte zuteilen kann. Der Wert solcher Papiere wird bei der Zuteilung nach allgemein anerkannten Bewertungsmethoden ermittelt. Der Verwaltungsrat kann eine Sperrfrist für das Halten dieser Papiere oder Rechte festlegen. Er bestimmt auch, wann, in welchem Umfang und unter welchen Bedingungen Sperrfristen wegfallen. Die Ausgestaltung des Kaderbeteiligungsplans ist im Abschnitt «Bezüge in Aktien und Optionen (Kaderbeteiligungsplan)» auf der Seite 79 und im Anhang zur Konzernrechnung im Abschnitt «Kaderbeteiligungsplan» auf den Seiten 124 bis 126 beschrieben. Bezugsrechte und Optionen, die Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung als VZ-Aktionäre erhalten, weil das Aktienkapital erhöht oder herabgesetzt wird, gelten nicht als Vergütung.
Darlehen und Kredite	Die Bedingungen für Darlehen und Kredite der VZ Gruppe sind dieselben für alle Mitarbeitenden und für Mitglieder des Verwaltungsrats. Das Gesamtvolumen solcher Darlehen und Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung ist auf CHF 100 Mio. begrenzt, das Volumen pro Person auf CHF 20 Mio. Die Anforderungen an die Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit sind dieselben wie für Aussenstehende.
Vorsorgeleistungen	Für die berufliche Vorsorge der Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats hat sich die VZ Gruppe zwei Sammelstiftungen angeschlossen. Die obligatorischen und überobligatorischen Leistungen sind in den Vorsorgeplänen und Reglementen der Basis- und der Zusatzvorsorge definiert. Führen die Mitglieder des Verwaltungsrats ihre Tätigkeit im Nebenamt aus, so können sie sich freiwillig versichern lassen. In einem solchen Fall

zahlt die VZ Gruppe die reglementarischen Beiträge. Ist ein Mitglied der Geschäftsleitung oder des Verwaltungsrats nicht über die Vorsorge der VZ Gruppe versichert, so darf der Ersatz der Beiträge höchstens 40 Prozent der jährlichen Vergütung der betroffenen Person ausmachen.

Vergütung des Verwaltungsrats

Festsetzungsverfahren

Der Vergütungsausschuss überprüft die Vergütung des Verwaltungsrats in der Regel alle zwei Jahre. Dabei orientiert er sich an vergleichbaren kotierten Unternehmen und dem tatsächlichen Aufwand der Verwaltungsratsmitglieder. Gestützt auf den Vorschlag des Ausschusses legt der Verwaltungsrat die Vergütung seiner Mitglieder fest und unterbreitet die maximale Vergütung des gesamten Verwaltungsrats der Generalversammlung zur Genehmigung.

Vergütungskomponenten

Fixes Honorar

Die Verwaltungsräte sollen ihre Aufsicht unabhängig ausüben können. Darum erhält jedes Verwaltungsratsmitglied eine fixe Basisentschädigung. Für zusätzliche Aufgaben wie das Präsidium oder die Leitung eines Ausschusses wird ein zusätzlicher, fixer Betrag festgelegt. Diese Vergütung ist an keine Erfolgs- oder Leistungsziele gebunden. Für alle Verwaltungsratsmitglieder gilt dieselbe Regelung.

Das fixe Honorar wird zu 100 Prozent in VZ-Aktien abgegolten, die drei Jahre lang gesperrt sind. Der Zuteilungspreis entspricht dem volumengewichteten Durchschnittskurs der VZ-Aktien, die während einer 4-wöchigen Zeitspanne im Januar des Jahres gehandelt werden, in dem das Honorar ausbezahlt wird. Der Zuteilungspreis der Vergütung für die Amtsperiode 2020/21 entspricht dem gewichteten Durchschnittskurs der VZ-Aktien, die von 4. bis 29. Januar 2021 gehandelt wurden, und beträgt CHF 77.95.

Funktion	Vergütung pro Amtsperiode ¹	Zahlungsform
Verwaltungsratspräsident	CHF 100'000	Aktien, 3 Jahre gesperrt
Mitglied des Verwaltungsrats	CHF 50'000	Aktien, 3 Jahre gesperrt
Vorsitzender Risk & Audit Committee	zusätzlich CHF 20'000	Aktien, 3 Jahre gesperrt
Mitglied Risk & Audit Committee	zusätzlich CHF 10'000	Aktien, 3 Jahre gesperrt
Vorsitzender Vergütungsausschuss ²	zusätzlich CHF 10'000	Aktien, 3 Jahre gesperrt
Mitglied Vergütungsausschuss	zusätzlich CHF 5'000	Aktien, 3 Jahre gesperrt

¹ Zuzüglich Sozialversicherungsbeiträge.

² Sofern der Vorsitzende des Vergütungsausschusses nicht der Verwaltungsratspräsident ist.

Informationen zu den Funktionen aller Verwaltungsratsmitglieder finden sich im Abschnitt Corporate Governance auf den Seiten 23 und 24 aufgeführt.

Variables Honorar	Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten kein variables Honorar.
Übriges Honorar	Unter «übriges Honorar» werden Lohnbestandteile wie Abonnemente des öffentlichen Verkehrs und Privatanteile an Geschäftsfahrzeugen ausgewiesen. Weder im Berichtsjahr, noch im Vorjahr erhielten die Verwaltungsratsmitglieder Vergütungen, die in diese Kategorie fallen.
Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen	Die ausgewiesenen Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen umfassen Aufwendungen für AHV, IV, EO und FAK (inkl. Verwaltungskosten). Die Beiträge der VZ Holding AG zugunsten ihrer Verwaltungsratsmitglieder sind auf das gesetzliche Minimum begrenzt.
Darlehen und Kredite	Am 31. Dezember 2020 waren Darlehen in der Höhe von CHF 13,9 Mio. an Mitglieder des Verwaltungsrats ausstehend (31.12.2019: CHF 13,9 Mio.). Der gesamte Betrag entfällt auf einen Lombardkredit an den Verwaltungsratspräsidenten Fred Kindle.
Zusätzliche Honorare und Vergütungen	2020 zahlte die VZ Gruppe der Blum & Grob Rechtsanwälte AG Anwaltshonorare von TCHF 81 aus (2019: TCHF 130). Blum & Grob wird vertreten durch Dr. Albrecht Langhart, Verwaltungsratsmitglied der VZ Gruppe. Diese Dienstleistungen werden zu marktüblichen Konditionen verrechnet. Die VZ Gruppe bezieht weitere Sach- und Dienstleistungen von Unternehmen, die Mitgliedern des Verwaltungsrats nahe stehen. Der Umfang dieser Leistungen beeinträchtigt die Unabhängigkeit der Verwaltungsräte nicht. Weitere Informationen dazu finden sich im Anhang zur Konzernrechnung (Seiten 122 und 123, Abschnitt «Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen»).
Entschädigung ehemaliger Organmitglieder	Die VZ Gruppe entschädigt keine ehemaligen Verwaltungsratsmitglieder.

Vergütung des Verwaltungsrats im Berichtsjahr 2020

Die ausgewiesene Vergütung des Verwaltungsrats besteht aus dem abgegrenzten Anteil der Vergütung der Amtsperiode 2020/21 (9. April 2020 bis Ende 2020) und dem bereits ausbezahlten Anteil der Amtsperiode 2019/20 (1. Januar bis 8. April 2020).

Name ¹	Vorname	Fixes Honorar ²		Variables Honorar		Übriges Honorar		Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen		Total	
		2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
CHF '000											
Kindle	Fred	100	100	–	–	–	–	6	6	106	106
Iff	Roland	70	67	–	–	–	–	4	4	74	71
Langhart	Albrecht, Dr.	60	56	–	–	–	–	4	4	64	60
Ledergerber	Roland	55	52	–	–	–	–	4	3	59	55
de Perregaux	Olivier	60	56	–	–	–	–	4	4	64	60
Total Verwaltungsrat		345	331	–	–	–	–	22	21	367	352

1 Funktionen: Fred Kindle: Präsident, Leiter Vergütungsausschuss, Roland Iff: Vizepräsident, Leiter Risk & Audit Committee, Dr. Albrecht Langhart: Mitglied Risk & Audit Committee, Roland Ledergerber: Mitglied Vergütungsausschuss, Olivier de Perregaux: Mitglied Risk & Audit Committee

2 Die Entschädigung erfolgt in Aktien.

Vergütung des Verwaltungsrats: Antrag an die Generalversammlung 2021

Für die Amtsperiode 2020/21 (9. April 2020 bis 12. April 2021) hat die Generalversammlung die maximale Vergütung in der Höhe von TCHF 403 (inkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen) genehmigt.

CHF '000

	Amtsperiode 2020/2021:			Amtsperiode 2021/2022:
	Von GV am 8.4.2020 genehmigt	Vergütung im April 2021 ¹	Differenz	Antrag an GV vom 12.4.2021
Fixes Honorar	380	345	35	380
Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen	23	22	1	30
Total	403	367	36	410

¹ Der Verwaltungsrat hat die effektiv auszuzahlende Vergütung für die Amtsperiode 2020/2021 am 3. März 2021 verabschiedet. Die Auszahlung erfolgt nach der Generalversammlung im April 2021.

Für die Amtsperiode 2021/22 schlägt der Verwaltungsrat der Generalversammlung vom 12. April 2021 eine maximale Vergütung des Verwaltungsrats von TCHF 410 vor (inkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen). Das fixe Honorar bleibt damit unverändert.

Vergütung der Geschäftsleitung

Festsetzungsverfahren

Der CEO schlägt dem Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats jährlich für jedes Geschäftsleitungsmitglied die fixe Entschädigung für das laufende und die variable Entschädigung für das abgelaufene Geschäftsjahr vor. Der Ausschuss prüft diese Vorschläge und gibt dem Verwaltungsrat Empfehlungen ab. Zusätzlich schlägt der Vergütungsausschuss die fixe Entschädigung des CEO für das laufende und die variable Entschädigung für das abgelaufene Geschäftsjahr vor. Der CEO nimmt an der Sitzung des Vergütungsausschusses teil, wenn es um die Begründung der Entschädigungsvorschläge für die Mitglieder der Geschäftsleitung geht. Gestützt auf die Empfehlungen des Vergütungsausschusses setzt der Verwaltungsrat die maximale fixe Vergütung und die variable Vergütung der Geschäftsleitung fest und legt sie der Generalversammlung zur Genehmigung vor.

Vergütungskomponenten

Fixe Lohnbestandteile

Der CEO und die übrigen Geschäftsleitungsmitglieder erhalten ein Basissalär. Das Basissalär hängt vor allem von der Funktion (Verantwortung und Kompetenzen) sowie von der Erfahrung und Qualifikation jedes Geschäftsleitungsmitglieds ab. Zusätzlich orientiert sich die Entschädigung an der aktuellen Statistik der Kadersaläre, die vergleichbare Schweizer Unternehmen zahlen. Die Auszahlung erfolgt monatlich in bar.

Variable Lohnbestandteile

Der Bonus des CEO und der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder besteht aus zwei Komponenten, die einerseits das konsolidierte Ergebnis der VZ Gruppe und andererseits die

individuelle Zielerreichung widerspiegeln. Die erste Komponente hängt vom Wachstum des Betriebsertrags und des Gewinns ab. Diese Ziele definiert der Verwaltungsrat jährlich im Voraus. Die individuelle Komponente ist abhängig von den Zielvorgaben für den Führungsbereich jedes Geschäftsleitungsmitglieds, die der CEO jedes Jahr festlegt.

Die variable Vergütung (Bonus) hängt ab von der Erreichung der Ergebnisziele auf Gruppenebene und der individuellen Ziele auf Bereichsebene. Berücksichtigt wird die Erreichung der quantitativ messbaren Komponente der Gruppenziele und die qualitative Beurteilung der individuellen Ziele. Werden die Ziele nicht erreicht, wird die Bonus-Komponente reduziert oder ausgesetzt. Werden die Ziele übertroffen, erhöht sich der Bonus. Der maximale Bonus ist je nach Geschäftsleitungsstufe auf 63, 80 oder 100 Prozent des fixen Basissalärs begrenzt. Der Verwaltungsrat überwacht die Einhaltung dieser Regelung und kann Ausnahmen beschliessen, wenn er das für sinnvoll hält.

Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung variable Vergütungen von TCHF 2137 vor (2019: TCHF 2059). Die variable Vergütung der einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder beträgt unabhängig von der Stufe 40 bis 62 Prozent des fixen Lohnbestandteils, je nach der individuellen Zielerreichung.

Die variable Vergütung für das Berichtsjahr wird nach der Genehmigung durch die Generalversammlung vom 12. April 2021 ausbezahlt. Die variablen Lohnbestandteile werden nach dem Abgrenzungsprinzip ausgewiesen, also als Rückstellung im Berichtsjahr.

Bezüge in Aktien und Optionen (Kaderbeteiligungsplan)

Der Kaderbeteiligungsplan sieht vor, dass Geschäftsleitungsmitglieder 50 Prozent ihres Bonus in Form von gesperrten VZ-Aktien erhalten. Auf Wunsch können sie den Aktienanteil auf bis zu 75 Prozent erhöhen. Der Bezugspreis entspricht dem gewichteten Durchschnittskurs der gehandelten VZ-Aktien innerhalb der definierten Zeitspanne im Januar des Jahres, das auf die Bonusperiode folgt. Der Zuteilungspreis der variablen Vergütung für das Jahr 2020 beträgt CHF 77.95. Das entspricht dem volumengewichteten Durchschnittskurs der VZ-Aktien, die von 4. bis 29. Januar 2021 gehandelt wurden.

Für Aktien aus dem Kaderbeteiligungsplan gilt eine dreijährige Sperrfrist. Die Sperrfrist bleibt auch dann bestehen, wenn Inhaber solcher Aktien die VZ Gruppe vor dem Ablauf der Sperrfrist verlassen. Wenn sie hingegen in Pension gehen, werden ihre Aktien von der Sperrfrist befreit. Geschäftsleitungsmitglieder erhalten pro bezogener Aktie gleichzeitig zwei Gratisoptionen. Der Ausübungspreis der Option beträgt 110 Prozent des Zuteilungspreises der VZ-Aktie.

Die Optionen haben eine Laufzeit von sechs Jahren und können nur gegen Aktien eingetauscht werden; ein Barausgleich ist ausgeschlossen. Zudem sind die Optionen drei Jahre lang gesperrt und verfallen wertlos, falls das Geschäftsleitungsmitglied die VZ Gruppe in dieser Zeit verlässt. Geschäftsleitungsmitglieder haben nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses 6 Monate Zeit, um ihre freien Optionen auszuüben. Wenn sie in Pension gehen, werden alle Optionen von der Sperrfrist befreit. In diesem Fall müssen sie alle ihre Optionen innerhalb von 6 Monaten nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausüben.

Die Parameter, die für die Berechnung der variablen Lohnbestandteile in Form von Aktien und Optionen verwendet wurden, sind im Anhang zur Konzernrechnung im Abschnitt «Kaderbeteiligungsplan» auf Seite 124 aufgeführt.

Übrige Lohnbestandteile	Übrige Lohnbestandteile enthalten Abonnemente des öffentlichen Verkehrs und Privatanteile an Geschäftsfahrzeugen.
Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen	Die Sozial- und Vorsorgeleistungen sollen die Mitarbeitenden und ihre Angehörigen angemessen absichern, wenn sie krank oder invalid werden, in Pension gehen oder sterben. Die Leistungen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben und gehen in einigen Punkten darüber hinaus. Die ausgewiesenen Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen umfassen Aufwendungen für die berufliche Vorsorge, für AHV, IV, EO, FAK (inkl. Verwaltungskosten) sowie KTG und UVG.
Darlehen und Kredite	Ende 2020 waren Darlehen in der Höhe von CHF 4,4 Mio. (31.12.2019: CHF 3,5 Mio.) an Mitglieder der Geschäftsleitung ausstehend. Davon entfallen CHF 3,5 Mio. auf einen Lombardkredit an Lorenz Heim. Wie im Vorjahr waren keine Darlehen oder Kredite an Personen ausstehend, die Mitgliedern der Geschäftsleitung nahe stehen.
Entschädigung ehemaliger Organmitglieder	Weder 2019 noch 2020 wurden Entschädigungen an ausgetretene Geschäftsleitungsmitglieder geleistet.

Vergütung der Geschäftsleitung im Berichtsjahr 2020

Die Vergütung der Geschäftsleitung, die im Berichtsjahr 2020 ausgewiesen wird, besteht aus allen Lohnbestandteilen, die buchhalterisch dieser Periode zugehören. Die variable Vergütung genehmigt die Generalversammlung (siehe «Anträge an die Generalversammlung 2021» auf Seite 50).

CHF '000	Fixe Lohnbestandteile		Variable Lohnbestandteile		Übrige Lohnbestandteile		Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen		Total	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Total Geschäftsleitung	3'242	3'123	2'013	1'942	27	15	641	622	5'923	5'706²
<i>davon Barbezüge</i>	<i>3'242</i>	<i>3'123</i>	<i>431</i>	<i>447</i>	<i>27</i>	<i>15</i>	<i>641</i>	<i>622</i>	<i>4'341</i>	<i>4'211</i>
<i>davon Bezüge in Aktien</i>	-	-	<i>1'290</i>	<i>1'144</i>	-	-	-	-	<i>1'290</i>	<i>1'144</i>
<i>davon Bezüge in Optionen</i>	-	-	<i>292</i>	<i>351</i>	-	-	-	-	<i>292</i>	<i>351</i>
davon Matthias Reinhart¹	525	525	246	246	15	9	87	86	873	866
<i>davon Barbezüge</i>	<i>525</i>	<i>525</i>	<i>53</i>	<i>50</i>	<i>15</i>	<i>9</i>	<i>87</i>	<i>86</i>	<i>680</i>	<i>670</i>
<i>davon Bezüge in Aktien</i>	-	-	<i>157</i>	<i>150</i>	-	-	-	-	<i>157</i>	<i>150</i>
<i>davon Bezüge in Optionen</i>	-	-	<i>36</i>	<i>46</i>	-	-	-	-	<i>36</i>	<i>46</i>

1 Höchste Vergütung der Geschäftsleitung als CEO der VZ Gruppe.

2 Am 30. April 2019 trat Urs Feldmann aus der Geschäftsleitung der VZ Gruppe aus. Simon Tellenbach ist seit 1. Mai 2019 Mitglied der Geschäftsleitung der VZ Gruppe. Ihre Vergütungen sind nur für jene Monate ausgewiesen, in denen sie Mitglied der Geschäftsleitung waren.

Im Berichtsjahr kamen keine neuen Geschäftsleitungsmitglieder dazu, darum wurde der Zusatzbetrag nicht verwendet. Für Vergütungen an Personen, die Schlüsselpersonen nahe stehen, gelten marktübliche Konditionen.

Vergütung Geschäftsleitung: Anträge an die Generalversammlung 2021

Die Generalversammlung vom 8. April 2020 hat die maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung von TCHF 4160 für das Geschäftsjahr 2020 genehmigt. Für das Geschäftsjahr 2019 hat sie eine variable Vergütung von TCHF 2059 genehmigt. In diesen Beträgen sind die Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen eingeschlossen.

Fixe Vergütung

CHF '000

	Geschäftsjahr 2020: Von GV am 8.4.2020 genehmigter max. Betrag			Geschäftsjahr 2021: Antrag an GV vom 12.4.2021
		Vergütung im 2020	Differenz	
Fixe Vergütung ¹	3'600	3'269	331	3'900
Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen	560	518	42	600
Total	4'160	3'787	373	4'500

1 Inklusive übrige Lohnbestandteile.

Für das Geschäftsjahr 2021 schlägt der Verwaltungsrat der Generalversammlung vom 12. April 2021 eine maximale fixe Vergütung von TCHF 4500 vor (inkl. übrige Lohnbestandteile und Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen). In diesem Betrag ist auch die Vergütung von Philipp Heer enthalten, der seit 1. Januar 2021 Mitglied der Geschäftsleitung ist.

Für das Geschäftsjahr 2020 schlägt der Verwaltungsrat eine variable Vergütung von TCHF 2137 vor (inkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen).

Variable Vergütung

CHF '000

	Bonus Geschäftsjahr 2019: Von GV am 8.4.2020 genehmigter Betrag	Bonus Geschäftsjahr 2020: Antrag an GV vom 12.4.2021
Variable Vergütung	1'942	2'013
Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen	117	124
Total	2'059	2'137

Beteiligung an der Gesellschaft

Am 21. April 2020 fand ein Aktiensplit statt. Die bisher 8 Millionen Namenaktien wurden im Verhältnis 1:5 aufgeteilt. Die Anzahl der Namenaktien und die Preise in den Vorjahren wurde in den Tabellen rückwirkend angepasst.

Aktienbestand Verwaltungsrat inkl. nahe stehende Personen

Name	Vorname	Anzahl Aktien per 31.12.2020	Anzahl Aktien per 31.12.2019
Kindle	Fred	498'520	497'050
Iff	Roland	33'155	32'125
Langhart	Albrecht, Dr.	32'200	31'320
Ledergerber	Roland	12'540	11'730
de Perregaux	Olivier	5'110	4'230

Aktienbestand Geschäftsleitung inkl. nahe stehende Personen

Name	Vorname	Anzahl Aktien per 31.12.2020	Anzahl Aktien per 31.12.2019
Reinhart	Matthias	24'417'057 ¹	24'395'270 ¹
Vitarelli	Giulio	123'326	133'210
Schönbucher	Thomas	16'965	18'050
Friess	Tom	220'250	228'430
Weber	Marc	76'295	73'365
Rütsche	Manuel	3'350	2'340
Heim	Lorenz	269'215	267'585
Tellenbach	Simon	5'010	3'800
Pfaffen	Rafael	14'690	11'940

¹ 22'039'870 der Aktien werden gehalten durch die Madarex AG, Zug, welche sich ihrerseits zu 100% im Besitz von Matthias Reinhart befindet.

Optionsbestand per 31.12.2020 Geschäftsleitung inkl. nahe stehende Personen

Name	Vorname	Zuteilungsjahr				
		2020	2019	2018	2017	2016
Reinhart	Matthias	4'660	5'320	4'090	3'730	5'970
Vitarelli	Giulio	5'460	6'720	5'110	4'980	6'780
Schönbucher	Thomas	3'730	4'200	3'400	3'230	0
Friess	Tom	3'640	4'580	3'870	3'470	0
Weber	Marc	5'860	6'500	5'140	5'020	6'700
Rütsche	Manuel	2'020	1'490	810	790	760
Heim	Lorenz	3'260	3'640	2'950	3'230	4'070
Tellenbach	Simon	2'420	1'340	960	790	0
Pfaffen	Rafael	3'500	3'640	1'810	1'490	1'620
Ausgeübte Optionen		0	0	0	0	2'636
Ausübungspreis in CHF		70.65	66.90	82.50	75.25	69.05
Laufzeit		7.4.2026	8.4.2025	9.4.2024	5.4.2023	11.4.2022

Alle Optionen des Zuteilungsjahres 2015 (Ausübungspreis CHF 40.45, Laufzeit bis 24.2.2021) wurden ausgeübt.

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der VZ Holding AG

Zug

Wir haben den Vergütungsbericht der VZ Holding AG für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 bis 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den Tabellen auf den Seiten 40 bis 51 des Vergütungsberichts.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 bis 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

*PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch*

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der VZ Holding AG für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV.

PricewaterhouseCoopers AG



Beat Rütsche
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Roland Holl
Revisionsexperte

Zürich, 3. März 2021



BLISS'S



KLEIDUNG



**WASCHANSTALT
ZÜRICH ^A/_G**

GRAPHANSTALT F. WOLFENBERGER ZÜRICH

Robert Hardmeyer: Waschanstalt Zürich, ca. 1914

FINANZBERICHT VZ GRUPPE

Konsolidierte Erfolgsrechnung	Seite 58
Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	Seite 59
Konsolidierte Bilanz	Seite 60
Konsolidierte Mittelflussrechnung	Seite 61
Konsolidierter Eigenkapitalnachweis	Seite 62
Anhang zur Konzernrechnung	Seite 64
– Rechnungslegungsgrundsätze	Seite 64
– Risikomanagement	Seite 84
– Anmerkungen zur Erfolgsrechnung	Seite 99
– Anmerkungen zur Bilanz	Seite 106
– Zusätzliche Informationen	Seite 120
Bericht der Revisionsstelle	Seite 149

KONSOLIDIERTE ERFOLGSRECHNUNG

CHF '000

	Seite	2020	2019
Honorarertrag	99	25'012	24'483
Verwaltungsertrag			
Aus verwalteten Vermögen	99, 100	205'305	188'510
Übriger Verwaltungsertrag	100	24'179	21'914
Bankertrag aus Kommissions- und Handelsgeschäft	100	47'508	49'597
Bankertrag aus Zinsgeschäft			
Zinsertrag ¹	100	15'295	12'226
Zinsaufwand ¹	100	(371)	(4'364)
Verdiente Netto-Versicherungsprämien	100	11'218	8'750
Netto Wertminderungen aus finanziellen Vermögenswerten	100	(11)	(6)
Übriger Betriebsertrag	100	567	608
Total Betriebsertrag		328'702	301'718
Personalaufwand	102	(128'883)	(119'828)
Übriger Betriebsaufwand	103	(39'100)	(35'094)
Versicherungstechnischer Aufwand	100	(5'599)	(4'418)
Total Betriebsaufwand		(173'582)	(159'340)
Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisationen (EBITDA)		155'120	142'378
Abschreibungen und Amortisationen	110, 111	(18'157)	(17'628)
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		136'963	124'750
Finanzaufwand	103	(492)	(596)
Finanzertrag	103	114	114
Finanzergebnis		(378)	(482)
Gewinn vor Steuern		136'585	124'268
Gewinnsteuern	104	(19'133)	(21'963)
Reingewinn		117'452	102'305
Zuordnung:			
Aktionäre der VZ Holding AG		117'267	102'157
Minderheitsanteile		185	148
Gewinn pro Aktie (CHF) ²	105	2.99	2.59
Verwässerter Gewinn pro Aktie (CHF) ²	105	2.99	2.59

1 Die erhaltenen Negativzinsen auf Verbindlichkeiten werden ab 2020 als Zinserträge ausgewiesen und nicht mehr als Teil des Zinsaufwandes. Die Zinserträge aus Verbindlichkeiten betragen in 2020 TCHF 2206 (2019: TCHF 352). Die Vorjahresdaten wurden angepasst. Diese Änderungen haben keine Auswirkungen auf das Ergebnis «Bankertrag aus Zinsgeschäft».

2 Die Namenaktie der VZ Holding AG wurde am 21. April 2020 im Verhältnis von 1:5 gesplittet. Die Angaben für 2019 wurden angepasst, um sie vergleichbar zu machen.

KONSOLIDIERTE GESAMTERGEBNISRECHNUNG

CHF '000

	2020	2019
Reingewinn gemäss Erfolgsrechnung	117'452	102'305
Sonstiges Ergebnis, welches in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden kann		
Währungsumrechnungsdifferenzen	(107)	(909)
Veränderung Cashflow Hedge Reserven	3'186	1'142
Steuereffekte	(380)	(136)
Total sonstiges Ergebnis nach Steuern, welches in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden kann	2'699	97
Sonstiges Ergebnis, welches nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden kann		
Neubewertung der Vorsorgeverpflichtung	(3'651)	(16'773)
Steuereffekte	668	2'227
Total sonstiges Ergebnis nach Steuern, welches nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden kann	(2'983)	(14'546)
Gesamtergebnis	117'168	87'856
Zuordnung:		
Aktionäre der VZ Holding AG	116'988	87'728
Minderheitsanteile	180	128

KONSOLIDIERTE BILANZ

CHF '000

	Seite	31.12.2020	31.12.2019
Aktiven			
Flüssige Mittel	106	1'630'204	1'242'487
Kurzfristige Geldanlagen	106	116'388	207'536
Wertschriften zum Fair Value	106	12'797	7'972
Forderungen gegenüber Kunden	107	2'279	1'924
Übrige Forderungen	107	19'104	17'010
Aktive Rechnungsabgrenzungen	108	55'957	49'128
Übriges Umlaufvermögen	108	6'552	10'921
Umlaufvermögen		1'843'281	1'536'978
Finanzanlagen	108, 109	2'972'342	2'367'492
Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften	109	441	457
Sachanlagen	110	133'225	132'721
Immaterielle Anlagen	111	13'443	8'040
Latente Steuerguthaben	114	10'517	10'543
Anlagevermögen		3'129'968	2'519'253
Total Aktiven		4'973'249	4'056'231
Passiven			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	112	614	344
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	112	16'276	16'981
Bankverbindlichkeiten	112	530'697	126'207
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	112	3'289'923	2'860'694
Steuerverbindlichkeiten	112	21'908	20'481
Rückstellungen	115	9'086	8'036
Passive Rechnungsabgrenzungen	115	30'272	25'084
Kurzfristiges Fremdkapital		3'898'776	3'057'827
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	116	409'535	406'206
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	116	48'277	42'422
Latente Steuerverbindlichkeiten	114	4	2
Langfristiges Fremdkapital		457'816	448'630
Total Fremdkapital		4'356'592	3'506'457
Aktienkapital	118	2'000	2'000
Eigene Aktien	119	(44'258)	(33'422)
Reserven	119	538'475	478'614
Reingewinn		117'267	102'157
Währungsumrechnungsdifferenzen	119	2'850	151
Eigenkapital der Aktionäre der VZ Holding AG		616'334	549'500
Minderheitsanteile		323	274
Total Eigenkapital		616'657	549'774
Total Passiven		4'973'249	4'056'231

KONSOLIDIERTE MITTELFLUSSRECHNUNG

CHF '000

	Seite	2020	2019
Mittelfluss aus Geschäftstätigkeit			
Reingewinn		117'452	102'305
Abschreibungen auf Sachanlagen/Amortisationen auf immateriellen Anlagen	110, 111	18'157	17'628
Bezahlte Gewinnsteuern		(19'771)	(29'482)
Bezahlte Zinsen aus dem Finanzergebnis		(61)	(158)
Erhaltene Zinsen aus dem Finanzergebnis		134	65
(Kapitalgewinn)/Kapitalverlust und Wertberichtigungen auf Finanzanlagen und -verbindlichkeiten		6'148	7'153
(Zunahme)/Abnahme von kurzfristigen Geldanlagen	107	91'149	68'944
(Zunahme)/Abnahme von Wertschriften zum Fair Value	106	(4'825)	(6'208)
(Zunahme)/Abnahme von Forderungen	107	(354)	94
(Zunahme)/Abnahme von Finanzanlagen	108, 109	(454'248)	(408'767)
(Zunahme)/Abnahme von übrigem Geschäftsvermögen	108	(4'528)	(14'826)
Zunahme/(Abnahme) von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	112	269	43
Zunahme/(Abnahme) von übrigen Verbindlichkeiten		32'435	49'159
Zunahme/(Abnahme) von Bankverbindlichkeiten	112	404'490	124'160
Zunahme/(Abnahme) von Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	112	429'229	599'204
Liquiditätsneutrale Aktienzuteilungen an Mitarbeitende		3'101	2'601
Übrige liquiditätsneutrale Positionen		(171)	(12'929)
Mittelfluss aus Geschäftstätigkeit		618'606	498'986
Mittelfluss aus Investitionstätigkeit			
Erwerb von Sachanlagen	110	(6'381)	(6'409)
Veräusserung von Sachanlagen	110	20	2
Erwerb von Finanzanlagen	108	(189'141)	(86'718)
Verfall von Finanzanlagen	108	34'780	49'213
Erwerb von immateriellen Anlagen	110	(11'760)	(4'996)
Mittelfluss aus Investitionstätigkeit		(172'482)	(48'908)
Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit			
Erwerb von eigenen Aktien	119	(21'052)	(22'154)
Veräusserung von eigenen Aktien	119	7'901	8'061
Rückzahlung von Schuldtiteln	116, 117	(30'410)	(18'457)
Ausgabe von Schuldtiteln	116, 117	31'849	146'461
Zahlung von Leasingverbindlichkeiten	116, 117	(6'420)	(6'015)
Dividendenausschüttung	148	(40'235)	(38'761)
Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit		(58'367)	69'135
Veränderungen aus Währungsumrechnung		(40)	(995)
Zunahme/(Abnahme) der flüssigen Mittel		387'717	518'218
Anfangsbestand flüssige Mittel		1'242'487	724'269
Schlussbestand flüssige Mittel		1'630'204	1'242'487
davon			
Flüssige Mittel		1'624'780	1'236'645
Kurzfristige Geldanlagen unter 90 Tagen		5'424	5'842

KONSOLIDierter EIGENKAPITALNACHWEIS

CHF '000

	Aktien- kapital ¹	Eigene Aktien ¹	Währungs- umrechnungs- differenzen ¹	Veränderung Cashflow Hedge Reserven ²	Gewinn- reserven ¹	Eigenkapital Aktionäre VZ Holding AG ¹	Minder- heits- anteile	Total Eigen- kapital
Stand 1. Januar 2019 (vor Anwendung IFRS 16)	2'000	(24'555)	54	0	534'525	512'024	242	512'266
Auswirkungen IFRS 16					0	0		0
Stand 1. Januar 2019 (nach Anwendung IFRS 16)	2'000	(24'555)	54	0	534'525	512'024	242	512'266
Reingewinn					102'157	102'157	148	102'305
Sonstiges Ergebnis			(909)	1'006	(14'526)	(14'429)	(20)	(14'449)
Gesamtergebnis für die Periode			(909)	1'006	87'631	87'728	128	87'856
Aktienbasierte Vergütungen					(1'696)	(1'696)		(1'696)
Veränderung eigene Aktien ¹		(8'867)			(928)	(9'795)		(9'795)
Dividendenausschüttung					(38'761)	(38'761)	(96)	(38'857)
Stand 31. Dezember 2019	2'000	(33'422)	(855)	1'006	580'771	549'500	274	549'774
Stand 1. Januar 2020	2'000	(33'422)	(855)	1'006	580'771	549'500	274	549'774
Reingewinn					117'267	117'267	185	117'452
Sonstiges Ergebnis			(107)	2'806	(2'978)	(279)	(5)	(284)
Gesamtergebnis für die Periode			(107)	2'806	114'289	116'988	180	117'168
Aktienbasierte Vergütungen					(1'463)	(1'463)		(1'463)
Veränderung eigene Aktien ¹		(10'836)			2'249	(8'587)		(8'587)
Dividendenausschüttung					(40'104)	(40'104)	(131)	(40'235)
Stand 31. Dezember 2020	2'000	(44'258)	(962)	3'812	655'742	616'334	323	616'657

1 Nähere Informationen dazu auf den Seiten 118 und 119.

2 Nähere Informationen dazu auf den Seiten 59 und 138.



Zur täglichen Hautpflege

ANHANG ZUR KONZERNRECHNUNG

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Konzernrechnung der VZ Holding AG wurde am 3. März 2021 vom Verwaltungsrat genehmigt und wird den Aktionärinnen und Aktionären an der Generalversammlung vom 12. April 2021 zur Genehmigung vorgelegt.

Informationen zum Konzern

Zur VZ Gruppe gehören die VZ Holding AG und alle ihre konsolidierten Tochtergesellschaften. Die VZ Holding AG ist eine schweizerische Aktiengesellschaft mit Sitz in Zug und Niederlassungen an über 30 Standorten in der Schweiz und Deutschland.

Die VZ Gruppe fokussiert sich mit ihren Dienstleistungen auf Einzelpersonen und Paare ab 50 mit Wohneigentum sowie auf die Beratung von Firmenkunden in den Bereichen Versicherung und berufliche Vorsorge. Über diverse Plattformen werden diesem Kundensegment aus einer Hand verschiedene Finanzdienstleistungen angeboten. Der überwiegende Teil der Erträge stammt aus der Verwaltung von Vermögenswerten.

Grundlagen/Grundsätze

Grundlagen der Rechnungslegung/Allgemeine Grundsätze

Alle Werte in der Konzernrechnung sind in Schweizer Franken (CHF) ausgewiesen. Die Beträge im Anhang sind in Tausend Schweizer Franken (CHF '000) ausgewiesen und auf den nächsten Tausenderbetrag gerundet, sofern nicht anders vermerkt. Die Konzernrechnung der VZ Gruppe wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt und entspricht den Anforderungen des schweizerischen Rechts.

Bei der Erstellung der Konzernrechnung gemäss IFRS muss das Management Schätzungen vornehmen und Annahmen treffen, die sich auf die Anwendung der Rechnungslegungsstandards, auf die ausgewiesenen Aktiven, Passiven, Erträge und Aufwände sowie auf Eventualverbindlichkeiten bzw. -forderungen auswirken. Die Schätzungen und die zugrunde liegenden Annahmen orientieren sich an historischen Erfahrungswerten und anderen Faktoren, die unter den gegebenen Umständen sinnvoll erscheinen. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen. Die Annahmen und Schätzungen werden laufend überprüft, und die geschätzten Werte werden in der Periode korrigiert, in der sie neu eingeschätzt wurden. Erneute Schätzungen können auch zukünftige Perioden betreffen.

Entscheiden des Managements bei der Anwendung von IFRS können sich massgeblich auf die konsolidierte Jahresrechnung auswirken. Zudem können Schätzungen beim Jahresabschluss zu wesentlichen Korrekturen im Folgejahr führen. Details dazu sind im Abschnitt «Schätzungen, Annahmen und Ermessensausübung des Managements» auf den Seiten 82 und 83 beschrieben.

Änderungen in der Rechnungslegung

Umgesetzte neue Standards und Interpretationen

Die International Financial Reporting Standards (IFRS) werden laufend revidiert, erweitert und interpretiert. Die wichtigsten Änderungen, die das Geschäftsjahr 2020 betreffen, sind hier aufgeführt:

Neue Standards, Interpretationen und Erklärungen 2020 mit Auswirkungen

- IFRS 9 – Erwartete Kreditverluste, Erklärung des IASB zu COVID-19
Aufgrund der Unsicherheit im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie veröffentlichte das IASB Ende März 2020 eine Erklärung zu erwarteten Kreditverlusten (ECL) unter IFRS 9 Finanzinstrumente. Sie läuft im Wesentlichen darauf hinaus, dass die Modelle zur Berechnung der ECL weiterhin gültig sind, dass aber kritisch hinterfragt werden soll, wie sich die zusätzliche Unsicherheit auf die Modell-Annahmen auswirkt. Die Auswirkungen für die VZ Gruppe sind auf Seite 86 unter dem Titel «Ausfall-/Kreditrisiken» erläutert.

- IFRS 9 und IFRS 7 – Reform alternative Referenzzinssätze (Phase 1)
Die VZ Gruppe hat die Änderungen betreffend der Zins-Benchmark-Reform ab 1. Januar 2020 erstmals angewendet. Weltweit werden mehrere Referenzzinssätze bis Ende 2021 durch neue abgelöst. In der Schweiz betrifft dies den Wechsel vom Libor zum Saron (Swiss Average Rate Overnight).

Das ist relevant im Hinblick auf die als Hedge Accounting definierten Absicherungsgeschäfte. Dort kann die Ablösung Probleme verursachen, falls Verträge für das Grund- und für das Absicherungsgeschäft nicht gleichzeitig und gleichartig vom bisherigen auf den bzw. die neuen Referenzzinssätze umgestellt werden können. Unter Umständen sind dann nicht mehr alle Voraussetzungen für die Anwendung von Hedge Accounting gegeben. Die Anpassungen von IFRS 9 und IFRS 7 ab 2021 sollen diesen Übergang erleichtern, damit die Hedge-Accounting-Beziehungen bis zur definitiven Umstellung fortgeführt werden können.

Die VZ Gruppe geht davon aus, dass das bisherige Hedge Accounting auch nach der Ablösung des Libors durch den Saron angewendet werden kann. Betroffen sind die folgenden Absicherungsgeschäfte, die am 1. Januar 2020 bereits bestanden.

Fair Value Hedge auf Pfandbriefdarlehen

Die variablen Zinszahlungen aus den zur Absicherung verwendeten Zinsswaps basieren auf dem Libor und werden sich künftig nach dem Saron als Referenzzinssatz richten. Das Kontraktvolumen beläuft sich per 31. Dezember 2020 auf CHF 210,4 Mio.

Cashflow Hedge für variable Zinserträge aus Hypothekenausleihungen

Sowohl die Hypothekenausleihungen als auch die Zinscaps darauf basieren auf dem Libor und werden 2021 ebenfalls auf den Saron umgestellt. Das Kontraktvolumen beträgt per 31. Dezember 2020 CHF 250,0 Mio.

Die von der VZ Gruppe verwendeten Absicherungsinstrumente werden durch die Rahmenverträge der International Swaps and Derivatives Association (ISDA) geregelt. Im Zuge der Zins-Benchmark-Reform werden diese Verträge zurzeit überarbeitet. Die VZ Gruppe verfolgt die Umstellung der Referenzzinssätze eng und wird die Gegenparteien zu gegebener Zeit kontaktieren, um die einzelnen Kontrakte umzustellen.

Änderungen und Interpretationen bestehender Standards ohne wesentliche Auswirkung

- IAS 1/IAS 8 – Definition der «Wesentlichkeit»

Die Änderungen in IAS 1 und IAS 8 präzisieren die Definition der Wesentlichkeit für offenzulegenden Informationen in Finanzabschlüssen wie folgt: Informationen sind dann wesentlich, wenn vernünftigerweise zu erwarten ist, dass ihre Auslassung, fehlerhafte Darstellung oder Verschleierung die Entscheidungen der primären Adressaten von Finanzabschlüssen beeinflussen können. Auf den Jahresabschluss der VZ Gruppe wirken sich diese Änderungen nicht aus.

- IFRS 3 – Definition eines Geschäftsbetriebs

In der Ergänzung von IFRS 3 ist präziser umschrieben, was als Geschäftsbetrieb gilt und damit unter den Standard IFRS 3 fällt. Für die VZ Gruppe hat diese Änderung keine Auswirkungen.

- Überarbeitetes Rahmenkonzept

Die Überarbeitung des IFRS Rahmenkonzepts umfasst Ergänzungen, Klarstellungen und Aktualisierungen. Für die VZ Gruppe hat diese Änderung keine direkte Auswirkung.

- Präzisierungen und geringfügige Anpassungen diverser Standards

Neue Standards und Interpretationen ab 2021

Die folgenden Standards und Interpretationen treten am oder nach dem 1. Januar 2021 in Kraft.

- IFRS 17 – Versicherungsverträge

Der neue Standard regelt die Grundsätze für die Bilanzierung, die Bewertung und den Ausweis für Versicherungsverträge. Er ersetzt den bisherigen Standard IFRS 4 Versicherungsverträge und ist ab 1. Januar 2023 anzuwenden.

- IAS 1 – Darstellung des Abschlusses

Es handelt sich um Änderungen im Standard, welche die Kriterien für die Klassifizierung von Schulden als kurzfristig oder langfristig präzisieren. Die Änderungen sind ab 1. Januar 2023 anzuwenden.

Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze

Die Konzernrechnung der VZ Gruppe umfasst die Abschlüsse der VZ Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften. Sie steht im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS).

Konsolidierungsgrundsätze

Alle gruppeninternen Bilanzpositionen, Transaktionen, Aufwendungen und Erträge sowie Gewinne oder Verluste, die auf gruppeninterne Transaktionen zurückzuführen sind, werden vollständig eliminiert.

Tochtergesellschaften Tochtergesellschaften werden vollumfänglich konsolidiert, sobald die VZ Gruppe die Kontrolle über sie übernimmt, und sie scheiden aus dem Konsolidierungskreis aus, wenn die VZ Gruppe die Kontrolle über sie verliert.

Assoziierte Gesellschaften Gesellschaften, an denen die VZ Gruppe 20 bis 50 Prozent der Stimmrechte hält und auf die sie einen wesentlichen Einfluss ausüben kann, werden nach der Equity-Methode einbezogen. Dabei werden die Anteile an Unternehmen beim Erwerb zu Anschaffungskosten bilanziert. Danach wird der Buchwert um den Anteil der VZ Gruppe am Gesamtergebnis und an den eigentümerbezogenen Veränderungen des Eigenkapitals der assoziierten Gesellschaft erhöht bzw. vermindert.

Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährung Aufwendungen und Erträge werden zu dem Kurs umgerechnet, der im Zeitpunkt der Transaktion gilt.

Die konsolidierte Jahresrechnung wird in Schweizer Franken (CHF) ausgewiesen, der funktionalen Währung der VZ-Gesellschaften in der Schweiz. Die funktionale Währung der VZ-Gesellschaften in Deutschland ist der Euro (EUR) und in Grossbritannien das Britische Pfund (GBP). Am Jahresende werden die Aktiven und Passiven der ausländischen Tochtergesellschaft zum Kurs am Bilanzstichtag in CHF umgerechnet. Die Erfolgs- und Mittelflussrechnung werden zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Kursdifferenzen, die aus diesen unterschiedlichen Wechselkursen resultieren, werden als Währungsumrechnungsdifferenzen direkt in der Gesamtergebnisrechnung verbucht. Monetäre Vermögenswerte und Verpflichtungen in Fremdwährungen werden zum Bilanzstichtagskurs umgerechnet. Nicht monetäre Vermögenswerte werden zu historischen Kursen bewertet. Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam verbucht.

Für die wichtigsten Währungen gelten die folgenden Umrechnungskurse:

Fremdwährungs- einheit	Jahresendkurse für die Bilanzstichtage per		Durchschnittskurse für die Erfolgs- und Mittelflussrechnung für die Jahre	
	31.12.2020	31.12.2019	2020	2019
USD	0.8848	0.9684	0.9386	0.9938
EUR	1.0821	1.0868	1.0704	1.1125
GBP	1.2083	1.2828	1.2043	1.2457

Flüssige Mittel in der konsolidierten Mittelflussrechnung

Die flüssigen Mittel in der konsolidierten Mittelflussrechnung bestehen aus Bankguthaben und Callgeldern sowie aus kurzfristigen Geldmarktanlagen mit Laufzeiten bis drei Monate (gerechnet vom Erwerbszeitpunkt), abzüglich der Bank- und Postüberzüge.

Segmentinformationen

Die VZ Gruppe fokussiert sich mit ihren Dienstleistungen auf Einzelpersonen und Paare ab 50 mit Wohneigentum sowie auf die Beratung von Firmenkunden in den Bereichen Versicherung und berufliche Vorsorge. Über diverse Plattformen werden diesem Kundensegment aus einer Hand verschiedene Finanzdienstleistungen angeboten. Die Führungsorganisation widerspiegelt diese Fokussierung, daher verzichtet die VZ Gruppe auf die Darstellung einer separaten Segmentberichterstattung.

Die externe Finanzberichterstattung der VZ Gruppe basiert auf der internen Berichterstattung an die Geschäftsleitung der Gruppe, die als zuständige Unternehmensinstanz für die Allokation der Ressourcen und für die Bewertung und Beurteilung des finanziellen Erfolgs verantwortlich ist. Für die Geschäftsleitung der Gruppe sind die konsolidierten Führungsinformationen entscheidend.

Finanzinstrumente (allgemeine Informationen)

Erstmalige
Erfassung

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie ausgegebene Schuldtitel werden bei ihrer Entstehung erstmals erfasst. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten werden erstmals erfasst, wenn eine Gesellschaft des Konzerns Partei der vertraglichen Bestimmungen des Instruments wird.

Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten werden am Transaktionstag in der Bilanz berücksichtigt. Bei der erstmaligen Erfassung werden Finanzinstrumente und finanzielle Schulden gemäss den Kriterien von IFRS 9 einer Kategorie zugeordnet und zum Fair Value bewertet (inkl. direkt anrechenbarer Transaktionskosten). Bei Handelsbeständen (Finanzinstrumente zum Fair Value über die Erfolgsrechnung) werden die Transaktionskosten sofort erfolgswirksam erfasst (siehe Abschnitt «Finanzinstrumente» auf den Seiten 133 bis 140).

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte sind anhand

- a) des Geschäftsmodells, in dem der finanzielle Vermögenswert gehalten wird und
- b) der vertraglichen Cashflow-Merkmale des finanziellen Vermögenswertes zu klassieren und zu bewerten.

Das Geschäftsmodell beschreibt, wie ein Unternehmen seine finanziellen Vermögenswerte verwaltet, um Cashflows zu generieren. Nach IFRS 9 gibt es die folgenden drei Geschäftsmodelle:

- die Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme;
- die Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch durch den Verkauf finanzieller Vermögenswerte;
- die Kombination dieser Modelle.

Für die Klassierung wird unterschieden, ob der Cashflow eines Finanzinstruments nur aus Kapital- und Zinszahlungen besteht, oder ob noch andere Komponenten darin enthalten sind.

Basierend auf der Analyse des Geschäftsmodells und der Art der vertraglichen Cashflows wird ein finanzieller Vermögenswert beim erstmaligen Ansatz einer von drei Kategorien zugeordnet und in der Folge bewertet nach:

- den fortgeführten Anschaffungskosten (Amortised Cost) entsprechend der Effektivzinsmethode über die Erfolgsrechnung;
- dem Fair Value über das sonstige Gesamtergebnis (FVOCI); oder
- dem Fair Value über die Erfolgsrechnung (FVTPL).

Fortgeführte Anschaffungskosten (Amortised Cost)

Ein Schuldinstrument wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn:

- es das Ziel des Geschäftsmodells ist, damit vertragliche Cashflows zu erwirtschaften; und
- der Cashflow ausschliesslich aus Kapital- und Zinszahlungen besteht.

Fair Value über das sonstige Gesamtergebnis (FVOCI)

Ein Schuldtitel wird zum Fair Value über das sonstige Gesamtergebnis bewertet, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- der Zweck solcher Vermögenswerte ist die Erwirtschaftung vertraglicher Cashflows und der Verkauf; und
- die Cashflows bestehen ausschliesslich aus Kapital- und Zinszahlungen.

Fair Value über die Erfolgsrechnung (FVTPL)

Alle anderen Finanzinstrumente werden erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert.

Die VZ Gruppe wendet dieses Bewertungsprinzip auf die Positionen «Wertschriften zum Fair Value» (Handelsbestand), «Derivate zu Handelszwecken» und «Derivate zu Absicherungszwecken» an.

Eigenkapitalinstrumente

Solche Instrumente werden grundsätzlich erfolgswirksam zum Fair Value bewertet. Bei der erstmaligen Erfassung kann ein Unternehmen jedoch eine unwiderrufliche Wahl treffen, um Änderungen des Fair Values von Eigenkapitalinstrumenten, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, im sonstigen Gesamtergebnis (OCI) abzubilden. Die VZ Gruppe wendet diese Option nicht an.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, mit Ausnahme von Instrumenten, die zu Handels- oder Absicherungszwecken gehalten werden (Derivate mit negativem Wiederbeschaffungswert und abgesicherte Finanzverbindlichkeiten). Sie werden zu FVTPL bilanziert.

Bestimmung des Fair Value

Aktiv gehandelte Finanzinstrumente werden nach der erstmaligen Erfassung anhand von Marktpreisen oder Preisnotierungen von öffentlich zugänglichen Marktplätzen bewertet. Ansonsten wird der Fair Value nach allgemein anerkannten Bewertungsmodellen festgelegt, die sich auf beobachtbare Parameter stützen. Die Angemessenheit der Bewertung wird durch klar definierte Methoden und Prozesse sowie unabhängige Kontrollen sichergestellt.

Wertminderungen/ Expected credit losses (ECL)

IFRS 9 verlangt, dass Unternehmen erwartete Kreditverluste beim erstmaligen Ansatz eines Finanzinstruments als Wertminderung erfassen. Anschliessend wird der erwartete Verlust an jedem Bilanzstichtag aktualisiert, um Änderungen des Kreditrisikos zu berücksichtigen. Die Anforderungen für Wertminderungen gelten für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise zum Fair Value über das übrige sonstige Ergebnis (FVOCI) bewertet sind, sowie für Finanzgarantien und Kreditzusagen.

Die VZ Gruppe stützt die Berechnung erwarteter Wertminderungen nach IFRS 9 hauptsächlich auf die folgenden Verfahren und Modelle:

- Allgemeiner Ansatz:

Für die Bilanzpositionen «flüssige Mittel», «kurzfristige Geldanlagen» und «Obligationen» (in der Bilanzposition «Finanzanlagen» enthalten) dienen Bewertungen der Gegenpartei durch internationale Ratingagenturen und Daten zur Ausfallwahrscheinlichkeit als Grundlagen für die Berechnung erwarteter Wertminderungen. Für «Hypothekenausleihungen» (in der Bilanzposition «Finanzanlagen» enthalten) und «Lombardkredite» (in der Bilanzposition «kurzfristige Geldanlagen» enthalten) verwendet die VZ Gruppe ein eigenes Ratingsystem. Die Berechnung der erwarteten Wertminderungen basiert auf einem dreistufigen Modell. Für Finanzinstrumente, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, werden die erwarteten Kreditausfälle für 12 Monate geschätzt (Stufe 1). Für Finanzinstrumente, bei denen sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht hat, werden die erwarteten Verluste über die gesamte Restlaufzeit geschätzt (Stufe 2). Gibt es zusätzlich objektive Hinweise auf eine Wertminderung, wird eine Einzelwertberichtigung erfasst (Stufe 3).

Bei der erstmaligen Bilanzierung fällt ein Finanzinstrument bei der VZ Gruppe in die Stufe 1 des Wertminderungsmodells. Erhöht sich das Ausfallrisiko (Risiko eines Zahlungsausfalls) eines Finanzinstruments danach signifikant, und entspricht das (interne oder externe) Rating nicht mindestens dem «Investment Grade», wird es in die Stufe 2 transferiert. Die wichtigsten Indizien für ein signifikant höheres Ausfallrisiko sind ein Zahlungsverzug, eine wesentliche Verschlechterung des Ratings (ab BBB oder Verschlechterung um zwei oder mehr Ratingstufen), ausfallrisikobezogene Marktdaten (z.B. Ausweitung der Risikoprämie) oder spezifische Faktoren auf Schuldnerseite. Für Hypothekenausleihungen werden eine negative Veränderung der Belehnungshöhe und der Tragbarkeit für den Kreditnehmer als weitere Beurteilungskriterien einbezogen. Für Lombardkredite ist die Entwicklung der Belehnungshöhe (und damit verbunden die Qualität der Pfandwerte) das zentrale Kriterium.

Als «Obligationen» hält die VZ Gruppe grundsätzlich nur liquide Zinsinstrumente von qualitativ hochstehenden Schuldnern, die von anerkannten Ratingagenturen mit «Investment Grade» bewertet werden. Die Bonität der Schuldner wird anhand von Ratings, Marktfaktoren sowie internen Beurteilungen fortlaufend überwacht. Erfüllt ein Zinsinstrument die Bonitätsrichtlinien nicht mehr, wird es in aller Regel rasch verkauft. Ansonsten wird am nächsten Bilanzstichtag geprüft, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos oder objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen.

Die «Festgeldanlagen» beschränken sich auf Banken und öffentlich-rechtliche Schuldner in der Schweiz mit hoher Bonität.

Die Hypothekenausleihungen der VZ Gruppe beschränken sich primär auf Wohnbauobjekte, sind auf eine grosse Anzahl von Hypothekarnehmern verteilt und mit Grundpfändern abgesichert. Für jeden Kreditnehmer wird ein Rating nach den Kriterien Belehnungshöhe und Tragbarkeit bestimmt. Die Ausfallrisiken sind als gering einzustufen.

Lombardkredite vergibt die VZ Gruppe grundsätzlich nur an Anlagekunden, wenn die Kredite durch leicht verwertbare Wertpapiere in Depots bei den VZ Depotbanken gedeckt sind. Eine enge Überwachung der Belehnungswerte reduziert das Ausfallrisiko.

Die Methoden und Prozesse zur Bewirtschaftung von Gegenpartei Risiken aus ungedeckten Ausleihungen an Banken und Kontoüberziehungen, sind im Abschnitt «Risikomanagement» beschrieben.

Die erwarteten Kreditverluste nach dem allgemeinen Ansatz für die Stufen 1 und 2 ergeben sich aus der Multiplikation des ausstehenden Betrags mit der Ausfallwahrscheinlichkeit und einer angenommenen Verlustquote bei einem potenziellen Ausfall. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten werden anhand von Matrizen von Ratingagenturen bestimmt und einmal jährlich mit einem Faktor für die aktuelle Wirtschaftslage am Stichtag gewichtet. Mit der Verlustquote ist der geschätzte Anteil einer Forderung gemeint, welcher in einem Verlustfall vom Schuldner nicht mehr zurückgezahlt werden könnte. Die für die Berechnung verwendeten Verlustquoten basieren auf von Ratingagenturen publizierten Erfahrungswerten.

Die erwarteten Kreditverluste von Finanzinstrumenten in der Stufe 3 werden unter Berücksichtigung des Liquidationswertes von allfällig vorhandenen Sicherheiten individuell bestimmt. Eine Ausbuchung erfolgt im Zeitpunkt, in dem ein Rechtstitel den Abschluss des Verwertungsverfahrens bestätigt.

- Vereinfachter Ansatz

Für die Bilanzposition «Forderungen gegenüber Kunden» (Honorarforderungen) werden die erwarteten Kreditverluste anhand einer Matrix mit den Achsen Fälligkeit bzw. Überfälligkeit in Tagen und Ausfallquote in Prozent pro Fälligkeitsstufe berechnet. Die Matrix basiert auf historischen Ausfallquoten und wird laufend um zukunftsbezogene Schätzungen korrigiert. Nach dem vereinfachten Ansatz basiert die Berechnung der erwarteten Kreditausfälle auf der Gesamtlaufzeit der finanziellen Vermögenswerte. Die verwendeten Ausfallquoten pro Kategorie sind in den Anmerkungen zur Bilanz («Forderungen gegenüber Kunden») auf Seite 107 ausgewiesen.

Die erwarteten Wertminderungen nach beiden Ansätzen sind in der Erfolgsrechnung unter «Nettowertminderungen aus finanziellen Vermögenswerten» ausgewiesen. Für die Entwicklung der Wertminderungen auf Finanzinstrumenten verweisen wir auf das Kapitel «Risikomanagement», «Ausfall-/Kreditrisiko» auf Seite 86.

Ausbuchung

Finanzinstrumente werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Vergütungen daraus ablaufen oder übertragen werden und wenn die Gruppe alle wesentlichen Risiken und Vergütungsansprüche aus dem Beteiligungsverhältnis transferiert hat.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Flüssige Mittel

Finanzinstrumente (Angaben zu den Bilanzpositionen)

Die flüssigen Mittel in der Bilanz umfassen Bankguthaben und Callgelder sowie kurzfristige Geldmarktanlagen mit Laufzeiten von bis zu drei Monaten (gerechnet vom Erwerbszeitpunkt). Die Bilanzierung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich erwarteter Wertminderungen.

Kurzfristige Geldanlagen

Die kurzfristigen Geldanlagen umfassen Festgeldanlagen bei Banken, Zwischenfinanzierungen für Hypothekarkunden sowie Lombardkredite. Alle Positionen beinhalten Laufzeiten zwischen drei und zwölf Monaten. Die Bilanzierung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich erwarteter Wertminderungen. Eine Ausbuchung erfolgt in der Regel zu dem Zeitpunkt, in dem ein Rechtstitel den Abschluss der Verwertungsverfahren bestätigt.

Hypothekarausleihungen und Lombardkredite werden grundsätzlich nur auf gedeckter Basis bzw. nur an Gegenparteien mit hoher Bonität vergeben.

Zinserträge auf nicht überfälligen Salden werden periodengerecht abgegrenzt und in der Erfolgsrechnung unter «Bankertrag aus Zinsgeschäft» ausgewiesen. Der Erlös aus kurzfristigen Zwischenfinanzierungen für Hypothekarkunden wird als Verwaltungsertrag erfasst.

Handelsbestände
und andere Finanz-
instrumente zu
Fair Value

Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente werden unter «Wertschriften» zum Fair Value bilanziert. Gewinne und Verluste aus Veräusserungen und Rückzahlungen, Zins- und Dividendenerfolg sowie Veränderungen des Fair Value werden in der Erfolgsrechnung erfasst.

Forderungen gegen-
über Kunden und
übrige Forderungen

Diese Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich erwarteter Kreditverluste bilanziert. Tatsächlich eingetretene Ausfälle führen zur Ausbuchung der betreffenden Forderung.

Finanzanlagen

Diese Position umfasst Festgeldanlagen mit Restlaufzeiten über einem Jahr, Hypothekenausleihungen, Obligationen, Mitarbeiterdarlehen und übrige Finanzanlagen. Hypotheken werden grundsätzlich nur auf gedeckter Basis bzw. nur an Gegenparteien mit hoher Bonität vergeben.

Die Finanzanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich erwarteter Wertminderungen bilanziert. Zinsen werden nach der Effektivzinsmethode periodengerecht abgegrenzt und als «Bankertrag aus Zinsgeschäft» ausgewiesen.

Die HypothekenZentrum AG vergibt grundpfandgesicherte Wohnbauhypotheken an Privatpersonen in der Schweiz. Die Hypothekarforderungen werden in aller Regel entweder durch stille Zession an die VZ Depotbank AG oder an andere institutionelle Investoren übertragen. Die Kreditrisiken im Rahmen des Nominalbetrags der Forderung sowie des Refinanzierungszinssatzes gehen an den Zessionar über. Kurzfristig können einzelne Forderungen auch durch die HypothekenZentrum AG zwischenfinanziert werden. Hypothekarforderungen, die an andere Investoren zediert wurden, werden in Übereinstimmung mit den IFRS nicht bilanziert. Forderungen, die durch die VZ Depotbank AG oder die HypothekenZentrum AG finanziert werden, sind bilanziert. Angaben dazu sind auf den Seiten 108 und 109 zu finden.

Derivative
Finanzinstrumente
und Hedge
Accounting

Derivative Finanzinstrumente

Derivate werden beim Vertragsabschluss zum Fair Value bilanziert und am Bilanzstichtag neu bewertet. Die Verbuchung von Änderungen des Fair Values hängt davon ab, ob solche Instrumente zu Handelszwecken/Absicherungsgeschäften gehalten werden oder dem Hedge Accounting gemäss IFRS dient.

Für Absicherungsgeschäfte setzt die VZ Gruppe Devisentermingeschäfte, Zinsswaps und Zinscaps (Zinsoptionen) ein. Für die Absicherung mit Zinsswaps und Zinscaps wendet sie Hedge Accounting im Sinne von IFRS an. Fair Value Hedge und Cashflow Hedge sind unter «Hedge Accounting nach IFRS» beschrieben.

Devisentermingeschäfte werden zum Fair Value bewertet und als positive und negative Wiederbeschaffungswerte als «Wertschriften zum Fair Value» bzw. «übrige kurzfristige Verbindlichkeiten» bilanziert. Der Fair Value wird anhand von Börsennotierungen oder Optionspreismodellen ermittelt. Veränderungen des Fair Value auf Positionen im Handelsbestand werden erfolgswirksam unter «Bankertrag aus Kommissions- und Handelsgeschäft» erfasst.

Hedge Accounting nach IFRS

Grundsätzlich werden drei Arten von Hedge Accounting unterschieden: «Fair Value Hedge», «Cashflow Hedge» und «Hedge of Net Investments in Foreign Operations». Die VZ Gruppe wendet aktuell Fair Value Hedges und Cashflow Hedges an.

Mit Zinsswaps werden Zinsänderungsrisiken auf festverzinslichen Pfandbriefdarlehen abgesichert. Bei diesem Fair Value Hedge werden Änderungen des Fair Values des Grundgeschäfts, das dem abgesicherten Risiko zuzurechnen ist, zusammen mit Änderungen des Fair Values des Sicherungsderivats in der Erfolgsrechnung unter «Bankertrag aus Kommissions- und Handelsgeschäft» erfasst. In der Bilanz werden Änderungen des Fair Values der abgesicherten Grundgeschäfte als Anpassung des Buchwerts des Grundgeschäfts erfasst. Änderungen des Fair Values des Sicherungsderivats erfolgen in den «Wertschriften zum Fair Value» oder in den «übrigen Verpflichtungen». Der Fair Value von Zinsswaps wird mit Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt.

Auf einem wesentlichen Teil ihrer Hypothekenausleihungen erzielt die VZ Gruppe Erträge, die auf dem Liborsatz basieren. Diese Zinserträge sichert sie mit einem Cashflow Hedge mittels Caps gegen gleichbleibend tiefe oder weiter sinkende Zinssätze ab. Aus dem Verkauf von Zinscaps erhält sie von der Gegenpartei eine fixe Prämie. Sobald der 3-Monats-Libor zu bestimmten Stichtagen während der Vertragslaufzeit eine definierte Schwelle überschreitet, muss die VZ Gruppe der Gegenpartei einen Zinsbetrag entrichten. Diese Zahlungen werden ermittelt aus der Differenz zwischen dem aktuellen 3-Monats-Libor und dem Schwellenwert. Vereinnahmte Prämien werden in der Erfolgsrechnungsposition «Bankertrag aus Zinsgeschäft» als Zinsertrag verbucht. Bezahlte Prämien werden in derselben Position als Zinsaufwand verbucht. Änderungen des Fair Values von Zinscaps werden im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung erfasst, solange die Absicherung effektiv ist. Bei fehlender Effektivität werden Änderungen des Fair Values von der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung in die Erfolgsrechnung umbucht. Der Fair Value von Zinscaps wird mit einem Optionspreismodell (Bachelier Modell) ermittelt.

In ihrem Hedge Accounting dokumentiert die VZ Gruppe die wirtschaftliche Beziehung zwischen dem Sicherungsinstrument und dem gesicherten Geschäft. Auch die Art des Risikos, die Zielsetzung der Absicherung und die Strategie des Risikomanagements werden aufgezeigt. Teil dieser Dokumentation ist ferner der Nachweis, wie die VZ Gruppe die Wirksamkeit des Sicherungsinstrumentes bezüglich der Kompensation von Risiken aus Änderungen des Fair Values des abgesicherten Grundgeschäfts oder aus Cashflows bestimmt (Effektivität). Umfang und Effektivität der Absicherungsgeschäfte sind auf Seite 138 ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten

Die Positionen «Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen» und «übrige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten» werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzins-Methode ausgewiesen. Für die in den «übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten» enthaltenen negativen Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt die Bewertung zum Fair Value über die Erfolgsrechnung.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden handelt es sich um Sichteinlagen und Festgelder von Kunden. Der Bilanzwert nach fortgeführten Anschaffungskosten entspricht dem Nominalwert dieser Verbindlichkeiten.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Hier handelt es sich um Pfandbriefdarlehen, Kassenobligationen und Festgeldanlagen sowie Leasingverbindlichkeiten. Langfristige Finanzverbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum Fair Value abzüglich der Transaktionskosten verbucht. Anschliessend erfolgt die Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzins-Methode (für Leasingverbindlichkeiten siehe Ausführungen zur Bilanzierung auf Seite 76).

Forderungen und Verpflichtungen aus Wertpapier-Finanzierungsgeschäften

Die Wertpapier-Finanzierungsgeschäfte umfassen Pensionsgeschäfte (Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte). Repurchase-Geschäfte werden als Verpflichtung mit Verpfändung von Wertschriften in der Bilanz erfasst. Reverse-Repurchase-Geschäfte werden als Forderung gegen Deckung durch Wertschriften behandelt. Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanzwirksam zum Nominalwert erfasst. Die Übertragung von Wertschriften löst keine bilanzwirksame Verbuchung aus, weil die VZ Gruppe als übertragende Partei wirtschaftlich die Verfügungsmacht über die mit den Wertschriften verbundenen Rechte behält.

Sachanlagen

Die Sachanlagen umfassen Liegenschaften und Grundstücke, bauliche Einrichtungen, Mobiliar, Maschinen, IT-Systeme und Nutzungsrechte aus Leasing. Sachanlagen werden aktiviert, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten verlässlich ermittelt werden können, wenn sie in Zukunft einen wirtschaftlichen Nutzen bringen und wenn sie voraussichtlich länger als ein Jahr genutzt werden. Geringfügige Anschaffungen sowie nicht wertvermehrende Renovations- und Unterhaltskosten werden demgegenüber direkt im Betriebsaufwand erfasst. Die Bilanzierungsgrundsätze der in der Position Sachanlagen enthaltenen Nutzungsrechte aus Leasing sind auf Seite 77 beschrieben.

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen. Die Abschreibungen erfolgen linear über die geschätzte Nutzungsdauer.

Sachanlagen werden ausgebucht, wenn sie verkauft werden oder wenn kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Resultiert aus der Ausbuchung ein Gewinn oder Verlust (Differenz zwischen dem Nettoverkaufswert und dem Buchwert), wird er erfolgswirksam im Transaktionsjahr verbucht.

Die Restbuchwerte, die erwartete Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode werden am Ende jedes Geschäftsjahres geprüft und, wenn angebracht, angepasst.

Immaterielle Anlagen

Unter diese Position fallen Investitionen in Software und Lizenzen sowie Kosten für Software-Lösungen externer Anbieter, die beim Aufbau der VZ VersicherungsPool AG und der VZ Depotbank Deutschland AG angefallen sind. Unter «übrige immaterielle Anlagen» sind erworbene vertragliche Rechte bilanziert. Immaterielle Anlagen werden aktiviert, wenn sie in Zukunft einen wirtschaftlichen Nutzen bringen und ihre Anschaffungs- oder Herstellungskosten verlässlich ermittelt werden können.

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Amortisationen. Die Kosten werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer amortisiert. Die Restbuchwerte, die erwartete Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode werden am Ende jedes Geschäftsjahres geprüft und, wenn angebracht, angepasst.

Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Anlagen

Die Werthaltigkeit dieser Anlagen wird immer dann überprüft, wenn die Buchwerte ungerechtfertigt hoch erscheinen. Falls der Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt, wird der Wert korrigiert. Die Wertberichtigung entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert und dem höheren der folgenden Werte: Marktwert abzüglich Verkaufskosten oder Nutzwert. Erhöht sich der Wert, wird die Aufwertung maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten erfolgswirksam erfasst.

Definition eines Leasingverhältnisses

Leasing

Nach IFRS 16 ist oder enthält ein Vertrag ein Leasingverhältnis, wenn der Vertrag ein Recht einräumt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes für einen bestimmten Zeitraum gegen Entgelt zu kontrollieren.

Die VZ Gruppe
als Leasingnehmer

Als Leasingnehmer nimmt die VZ Gruppe die optionalen Anwendungserleichterungen von IFRS 16 in Anspruch, wenn ein Leasingverhältnis höchstens zwölf Monate lang besteht oder unerhebliche Vermögenswerte betrifft. Die Leasingzahlungen im Rahmen dieser Verträge werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Mietaufwand erfasst und in der Position «Übriger Betriebsaufwand» ausgewiesen.

In allen anderen Fällen erfasst die VZ Gruppe zu Beginn eines Leasingverhältnisses in der Bilanz eine Leasingverbindlichkeit und einen Vermögenswert mit Nutzungsrecht.

Leasing-
verbindlichkeiten

Die Leasingverbindlichkeit wird bei der erstmaligen Erfassung zum Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen bilanziert. Zur Ermittlung des Barwerts wird der angenommene Zinssatz für eine zusätzliche Kreditaufnahme der VZ Gruppe am Interbankenmarkt verwendet. Die Leasingverbindlichkeit errechnet sich aus allen vereinbarten Leasingraten, diskontiert auf die Laufzeit des Vertrags. Die Laufzeit des Leasingvertrags ergibt sich aus der unkündbaren Grundlaufzeit und dem Recht des Leasingnehmers, die Laufzeit zu verlängern bzw. den Vertrag vorzeitig zu kündigen. Verlängerungsoptionen werden in der Laufzeit berücksichtigt, wenn hinreichend sicher ist, dass die VZ Gruppe diese Option

ausüben wird. Eine Kündigungsoption wird berücksichtigt, wenn deren Ausübung beabsichtigt ist.

Für die Folgebewertungen wird die Leasingverbindlichkeit periodisch um die gezahlten Tilgungsraten reduziert. Die VZ Gruppe bewertet Leasingverbindlichkeiten neu, wenn die Leasingzahlungen mit einem Index fluktuieren oder wenn sich die Wahrscheinlichkeit ändert, dass sie die Laufzeit verlängern oder sie den Vertrag kündigen wird. Die Adjustierung an den neuen Buchwert erfolgt erfolgsneutral durch eine korrespondierende Anpassung des aktivierten Nutzungsrechts.

Gleichzeitig mit der Leasingverbindlichkeit wird das Nutzungsrecht am geleasteten Vermögenswert zu Beginn des Leasingverhältnisses im Sachanlagevermögen aktiviert. Der aktivierte Wert entspricht dem Barwert der Leasingverbindlichkeit zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten. Zahlungen, die vor Beginn des Leasingverhältnisses geleistet wurden, und die geschätzten Kosten für die Wiederherstellung von baulichen Einrichtungen werden im Buchwert des Nutzungswerts ebenfalls berücksichtigt. Anschliessend wird das Nutzungsrecht linear abgeschrieben – entweder über die gesamte Laufzeit des Leasingvertrags oder über die Nutzungsdauer des Vermögenswerts, wenn sie kürzer ist.

Die VZ Gruppe
als Leasinggeber

Die VZ Gruppe legt beim Vertragsabschluss fest, ob es sich beim Leasingverhältnis um ein Finanzierungs- oder ein Operating-Leasing handelt. Ein Finanzierungsleasing liegt vor, wenn alle wesentlichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum am Basiswert verbunden sind, auf den Leasingnehmer übertragen werden. Die VZ Gruppe erfasst erhaltene Leasingzahlungen (Mieterrträge) aus Operating-Leasingverhältnissen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Ertrag in der Erfolgsrechnungsposition «Übriger Betriebsertrag».

Rückstellungen

Die VZ Gruppe bildet Rückstellungen, wenn aufgrund vergangener Ereignisse gesetzliche oder faktische Verpflichtungen bestehen, dafür wahrscheinlich Mittel abfliessen werden und die Höhe der Verpflichtungen zuverlässig geschätzt werden kann. Rückstellungen werden in der entsprechenden Position der Erfolgsrechnung gebildet und aufgelöst.

Honorarertrag

Erfassung von Erträgen

Der Honorarertrag entsteht hauptsächlich aus der Finanz- und Vorsorgeplanung für VZ-Kunden. Die Kunden werden in der Regel über einen gewissen Zeitraum hinweg beraten, und der Beratungsaufwand wird als Honorarertrag erfasst. Bereits erbrachte, aber noch nicht verrechnete Leistungen werden als aktive Rechnungsabgrenzung bilanziert und als Ertrag verbucht. Basis dafür sind die verrechenbaren Arbeitsstunden und der Honorarsatz pro Stunde. Bei der Rechnungsstellung werden diese Leistungen auf «Forderungen gegenüber Kunden» umgebucht.

Verwaltungsertrag

Für Vermögenswerte, die über einen bestimmten Zeitraum verwaltet werden, verrechnet die VZ Gruppe eine prozentuale Gebühr (Erträge aus Bewirtschaftung von Wertschriftenportfolios und Depotgebühren) auf der durchschnittlichen Höhe der relevanten verwalteten Vermögen.

Die HypothekenZentrum AG erwirtschaftet auf den an die institutionellen Investoren zedierten Hypotheken zeitraumbezogene Erträge.

Unter «Übriger Verwaltungsertrag» werden Erträge für Leistungen im Bereich der Versicherungs-, Stiftungs- und Pensionskassen-Verwaltung verbucht. Die Leistungserbringung ist zeitraumbezogen.

Die beschriebenen Komponenten des Verwaltungsertrags werden pro rata temporis in der Erfolgsrechnung erfasst und periodisch verrechnet (mindestens quartalsweise).

Bankertrag aus
Kommissions- und
Handelsgeschäft

Erträge für zeitpunktbezogene Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Abwicklung von Wertschriftentransaktionen, der Kontoführung und dem Zahlungsverkehr sowie Handelserträge (vorwiegend aus Devisentransaktionen von Kunden) werden in der Regel als Prozentsatz des Transaktionsvolumens oder als Fixbetrag pro Transaktion berechnet. Sie werden auf den Kundenkonti belastet und gleichzeitig in der Erfolgsrechnung erfasst.

Bankertrag aus
Zinsgeschäft

Die Erträge und Aufwendungen aus dem Zinsdifferenzgeschäft der beiden Depotbanken werden periodengerecht abgegrenzt. Zinserträge werden dem Bankkonto der jeweiligen Gegenpartei belastet und Zinsaufwendungen dem entsprechenden Konto gutgeschrieben.

Versicherungsgeschäft

Erträge aus dem
Versicherungsgeschäft

Als Versicherungsverträge gemäss IFRS gelten Produkte, die ein signifikantes versicherungstechnisches Risiko aufweisen.

Prämien werden zu Beginn der Vertragslaufzeit verbucht. Die verdienten Prämien werden vertragsweise ermittelt und pro rata temporis abgegrenzt. Prämienanteile, die in späteren Geschäftsjahren anfallen, werden als Übertrag zurückgestellt. Die verdienten Prämien (nach abgegebenen Rückversicherungsprämien) werden in der Erfolgsrechnung unter «Verdiente Netto-Versicherungsprämien» ausgewiesen. Die Zuordnung des Schadenaufwands (inklusive externe Schadenbearbeitungskosten) abzüglich des Schadenanteils der Rückversicherung erfolgt periodengerecht und wird zusammen mit der Veränderung der versicherungstechnischen Reserven in der Erfolgsrechnung als «Versicherungstechnischer Aufwand» ausgewiesen.

Die Gesamtschadenreserve wird nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet und unter «Übrige langfristige Verbindlichkeiten» ausgewiesen.

Die VZ VersicherungsPool AG ist ausschliesslich im Nicht-Lebensversicherungsbereich für Privatpersonen tätig und zeichnet Risiken der Sparten Motorfahrzeug-, Gebäude-, Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung. Der Einzelabschluss der VZ VersicherungsPool AG unterliegt der Verordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis umfasst die Positionen «Zinserträge», «Zinsaufwendungen», «Erträge auf Finanzanlagen», «Gewinne und Verluste aus Fremdwährungs- und Wertschriftentransaktionen» sowie «Bankspesen und Kreditkommissionen». Kursgewinne und -verluste aus

Transaktionen mit Fremdwährungen werden zum Tageskurs ermittelt. Zinsertrag und Zinsaufwand werden erfolgswirksam und periodengerecht ausgewiesen. Bei den VZ Depotbanken entstehen sowohl der «Verwaltungsertrag aus verwalteten Vermögen» als auch der «Bankertrag aus Kommissions- und Handelsgeschäften» und das «Zinsergebnis» aus ihrer operativen Tätigkeit. Deshalb werden diese Erträge und Aufwendungen nicht im Finanzergebnis der VZ Depotbanken ausgewiesen, sondern in ihrem Betriebsertrag. Nähere Angaben dazu sind auf Seite 103 zu finden.

Gewinnsteuern

«Steuerpflichtungen und Steuerforderungen» der laufenden und früheren Rechnungsperioden werden aufgrund der erwarteten Zahlungen resp. Rückvergütungen festgelegt. Dabei werden die Steuersätze und Steuergesetze angewendet, die rechtskräftig sind oder mit grösster Wahrscheinlichkeit rechtskräftig werden.

Laufende Gewinnsteuern

Die laufenden Gewinnsteuern werden anhand der anwendbaren Steuergesetze berechnet und als Aufwand der Rechnungsperiode belastet, in der die Gewinne anfallen. Guthaben resp. Verpflichtungen aus laufenden Gewinnsteuern werden in der Bilanz als Steuerforderungen resp. -verpflichtungen ausgewiesen.

Latente Gewinnsteuern

Steuereffekte aus zeitlich begrenzten Unterschieden zwischen den Konzernbuchwerten von Aktiven und Passiven und ihren Steuerwerten, werden in der Bilanz als «Latente Steuerforderungen» resp. «Latente Steuerpflichtungen» ausgewiesen. Latente Steuerforderungen aus zeitlich begrenzten Bewertungsunterschieden oder aus steuerlich verrechenbaren Verlustvorträgen werden dann aktiviert, wenn voraussichtlich genügend steuerbare Gewinne verfügbar sein werden, mit denen die Steuereffekte aus den Unterschieden resp. die Verlustvorträge verrechnet werden können. Latente Steuerforderungen und Steuerpflichtungen werden zu den Steuersätzen berechnet, die voraussichtlich dafür angewendet werden.

Eigene Aktien

Von der Gruppe gehaltene Aktien der VZ Holding AG gelten als eigene Aktien und werden zum gewichteten durchschnittlichen Anschaffungswert vom Eigenkapital abgezogen. Veränderungen des Fair Values werden nicht erfasst. Verkäufe eigener Aktien werden nach der FIFO-Methode (first in first out) bewertet. Die Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem Anschaffungswert wird unter den Reserven ausgewiesen.

Aktienbasierte Vergütung

Aktien

Als Entlohnung für die geleistete Arbeit erhalten die Kadermitarbeitenden eine aktienbasierte Vergütung (so genannte Transaktion mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente). Die aktienbasierte Vergütung beschränkt sich auf variable Lohnbestandteile. Variable Vergütungen richten sich nach der individuellen Zielerreichung und nach dem Gruppenergebnis. Die Vergütung des Verwaltungsrats wird in Form von Aktien ausbezahlt.

Optionen

Kosten aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente werden mit dem beizulegenden Zeitwert dieser Eigenkapitalinstrumente zum Zeitpunkt ihrer Gewährung bemessen. Der beizulegende Zeitwert wird unter Anwendung eines geeigneten Optionspreismodells (Enhanced-American-Modell) ermittelt.

Die Erfassung der Aufwendungen aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente und die korrespondierende Erhöhung des Eigenkapitals erfolgt über den Zeitraum, in dem die Ausübungs- bzw. Leistungsbedingungen erfüllt werden müssen (so genannter Erdienungszeitraum). Dieser Zeitraum endet am Tag der ersten Ausübungsmöglichkeit, das heisst dem Zeitpunkt, an dem der betreffende Mitarbeitende unwiderruflich bezugsberechtigt wird. Die an jedem Bilanzstichtag bis zum Zeitpunkt der ersten Ausübungsmöglichkeit ausgewiesenen kumulierten Aufwendungen aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente reflektieren den bereits abgelaufenen Teil des Erdienungszeitraums sowie die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die nach bestmöglicher Schätzung des Konzerns mit Ablauf des Erdienungszeitraums tatsächlich ausübbar werden. Der im Periodenergebnis erfasste Ertrag oder Aufwand entspricht der Entwicklung der zu Beginn und am Ende des Berichtszeitraums erfassten kumulierten Aufwendungen. Für Vergütungsrechte, die nicht ausübbar werden, wird kein Aufwand erfasst.

Der verwässernde Effekt der ausstehenden Aktienoptionen wird bei der Berechnung der Ergebnisse je Aktie berücksichtigt, indem die gewichtete Anzahl Aktien aufgrund der ausstehenden Optionen aus dem Kaderbeteiligungsplan angepasst wird. Nähere Angaben zum Kaderbeteiligungsplan sind auf den Seiten 124 bis 126 zu finden.

Langfristige Leistungen an Arbeitnehmende

Neben der Entlohnung finanziert die VZ Gruppe einen wesentlichen Teil der Vorsorgepläne für ihre Arbeitnehmenden und richtet bei Dienstjubiläen zusätzliche Leistungen an langjährig Beschäftigte aus.

Personalvorsorgepläne

Die VZ Gruppe unterhält für die Mitarbeitenden in der Schweiz und in Deutschland verschiedene Vorsorgepläne, die gemäss IFRS zum Teil als leistungsorientiert und zum Teil als beitragsorientiert gelten. Daneben bestehen leistungsorientierte Pläne für Dienstjubiläen, welche als andere langfristige Leistungen an Arbeitnehmer qualifizieren. Die Ausgestaltung dieser Pläne ist im Anhang unter «Vorsorgepläne» ab Seite 127 erläutert.

Leistungsorientierte Vorsorgepläne

Bei leistungsorientierten Vorsorgeplänen werden die Periodenkosten der Vorsorge durch Gutachten externer Experten bestimmt. Die Vorsorgeleistungen dieser Pläne basieren in der Regel auf den Versicherungsjahren, auf dem Alter, dem versicherten Gehalt und teilweise auf dem angesparten Kapital. Für leistungsorientierte Vorsorgepläne mit ausgedehntem Vermögen werden somit die Unter- oder Überdeckung des Barwerts der Ansprüche im Vergleich zum Vermögen, welches zu Marktwerten berechnet wird, in der Bilanz als Verbindlichkeit oder Aktivposten ausgewiesen (Projected Unit Credit Method). Ein Aktivposten wird nach IFRIC 14 in der Höhe auf den Barwert des wirtschaftlichen Nutzens aus künftigen Beitragsreduktionen beschränkt.

Als Personalaufwand in der Erfolgsrechnung werden der Nettozinsaufwand bzw. der Nettozinsertrag aufgrund der Nettoverbindlichkeit bzw. des Aktivpostens, der laufende Dienstaufwand, der Verwaltungsaufwand (ohne Vermögensverwaltungskosten) sowie Gewinne und Verluste aus Planabgeltungen erfasst. Auswirkungen von rückwirkenden Leistungsverbesserungen durch Planänderungen beziehungsweise Plankürzungen werden ebenfalls in der Erfolgsrechnung verbucht.

Im sonstigen Ergebnis (eigenkapitalwirksam) werden versicherungsmathematische Gewinne und Verluste auf Vorsorgeverpflichtungen sowie Vermögensertrag erfasst.

**Beitragsorientierte
Vorsorgepläne**

Für beitragsorientierte Vorsorgepläne ergeben sich die jährlichen Aufwendungen prozentual aus den versicherten Gehältern und werden als Personalaufwand in der Erfolgsrechnung erfasst. Die VZ Gruppe hat über die Zahlung der Beiträge hinaus keine weiteren Zahlungsverpflichtungen.

**Leistungen bei
Dienstjubiläen**

Bei den Plänen ohne ausgesondertes Vermögen (Dienstjubiläen) entspricht die in der Bilanz erfasste Verbindlichkeit dem Barwert der Ansprüche. Der Barwert der Ansprüche wird unter Anwendung der «Projected Unit Credit Method» berechnet. Bei der Berechnung werden im Wesentlichen die bis zum Bewertungsstichtag zurückgelegten Versicherungsjahre und das Gehalt berücksichtigt.

Schätzungen, Annahmen und Ermessensausübung des Managements

Schätzungen und Beurteilungen werden kontinuierlich analysiert und basieren auf Erfahrungswerten und anderen Faktoren, welche den Umständen entsprechend sinnvolle Zukunftserwartungen beinhalten. Die VZ Gruppe führt Schätzungen und Annahmen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse durch und beurteilt diese nach den bestehenden Bilanzierungsgrundsätzen. Definitionsgemäss stimmen die Schätzungen und Annahmen selten exakt mit den tatsächlichen Resultaten überein. Nachstehend werden Schätzungen und Annahmen erläutert, die sich wesentlich auf die Aktiven und Passiven der Konzernrechnung auswirken können oder bei denen die Anwendung der Bilanzierungsgrundsätze im Wesentlichen auf Schätzungen basiert.

Einfluss von COVID-19 Am 16. März 2020 stufte der Bundesrat die Situation in der Schweiz aufgrund von COVID-19 als «ausserordentliche Lage» ein und verfügte von März bis Juni und dann erneut ab Oktober umfangreiche Kontaktbeschränkungen. In Deutschland und in Grossbritannien verhängten die Behörden noch deutlich einschneidendere Massnahmen. Die Geschäftstätigkeit der VZ Gruppe war von diesen Einschränkungen in der Beratung von Kunden betroffen. Die Entwicklung der Erträge ist auf Seite 99 dargestellt.

Die VZ Gruppe analysierte die Auswirkungen von COVID-19 auf die erwarteten Kreditverluste auf Forderungen gegenüber Kunden und auf die Finanzanlagen und überprüfte, ob die verwendeten Modelle aufgrund der ausserordentlichen Lage angepasst werden müssen. Anpassungen an den Modellen sind nicht notwendig. Die Auswirkungen auf die erwarteten Kreditverluste sind aufgrund des Kundensegments der VZ Gruppe sowie der konservativen Bonitätsvorgaben für Finanzanlagen insgesamt gering. Sie sind unter dem Titel «Wertberichtigungen» auf Seite 90 weiter erläutert.

Gewinnsteuern Die per Bilanzstichtag ausgewiesenen laufenden Steueransprüche und Steuerschulden sowie der laufende Steueraufwand für die Berichtsperiode beruhen teilweise auf Schätzungen und Annahmen und können von den Beträgen abweichen, die in der Zukunft von den Steuerbehörden festgelegt werden.

Die Grundsätze für die interkantonale Ausscheidung von Gewinnsteueranteilen bei Banken wurden durch die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK) der kantonalen Steuerverwaltungen mit Wirkung auf den 1. Januar 2019 grundlegend überarbeitet.

Für die steuerlich noch nicht definitiv eingeschätzten Geschäftsjahre vor 2019 (betreffend Geschäftsjahre 2014 bis 2018) bestehen unter den kantonalen Steuerverwaltungen weiterhin unterschiedliche Beurteilungen, wie Gewinnanteile den jeweilig zuständigen Kantonen zuzuordnen sind. Um diesen Unsicherheiten Rechnung zu tragen, hat die VZ Gruppe im Geschäftsjahr 2019 Steuerabgrenzungen von TCHF 2540 gebildet und 2020 um TCHF 700 erfolgswirksam erhöht. Die zusätzlichen Abgrenzungen wurden mittels gewichteten Szenarien nach den Regeln von IFRIC 23 ermittelt.

Latente Gewinnsteuern	<p>Latente Steuern aus Verlustvorträgen werden nur dann aktiviert, wenn voraussichtlich zukünftig ausreichend steuerbare Gewinne verfügbar sein werden, mit denen die Verlustvorträge verrechnet werden können.</p> <p>Nähere Angaben dazu sind auf der Seite 104 und 114 zu finden.</p>
Rückstellungen	<p>Bei der Festsetzung des Rückstellungsbetrags werden die bestmöglichen Schätzungen und Annahmen per Bilanzstichtag angewendet. Die Rückstellungen werden jeweils per Bilanzstichtag geprüft und an die bestmöglichen aktuellen Schätzungen angepasst.</p> <p>Nähere Angaben dazu sind auf Seite 115 zu finden.</p>
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	<p>Für alle Schäden, die bis zum Ende des Geschäftsjahres eingetreten sind sowie für noch nicht gemeldete Schäden werden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet, die auch Unsicherheiten angemessen berücksichtigen.</p> <p>Nähere Angaben dazu sind auf Seite 116 zu finden.</p>
Kaderbeteiligungsplan	<p>Um die Kosten der Optionen aus dem Kaderbeteiligungsplan zu berechnen, wird die Wahrscheinlichkeit eines vorzeitigen Austritts von Mitarbeitenden regelmässig neu geschätzt.</p> <p>Nähere Angaben dazu sind auf den Seiten 124 bis 126 zu finden.</p>
Pläne der beruflichen Vorsorge	<p>Die Kosten des leistungsorientierten Plans der beruflichen Vorsorge werden aufgrund von versicherungsmathematischen Bewertungen festgelegt. Dabei werden Annahmen zum Abzinsungsfaktor und zur erwarteten Gesamtkapitalrendite, zu zukünftigen Gehaltserhöhungen, Sterblichkeitsraten und Rentenerhöhungen getroffen. Aufgrund der Langfristigkeit der Vorsorgepläne sind diese Schätzungen mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet.</p> <p>Nähere Angaben dazu sind auf der Seite 82 zu finden.</p>
Ertragsabgrenzung	<p>Die Erfassung und die Zusammensetzung der Erträge sind auf den Seiten 77 bis 79 beziehungsweise auf den Seiten 99 bis 101 beschrieben. Obwohl die Erfassungsgrundsätze konsistent angewendet werden, gibt es bei der Abgrenzung einen Ermessensspielraum. Bei den Honorarerträgen gilt dies insbesondere für die aufgewendeten, aber noch nicht verrechneten Beratungs- und Dienstleistungsstunden. Die Schätzungen basieren auf den effektiv erwarteten Erträgen.</p>

Risikomanagement

Der gute Ruf bei Kunden, Investoren, Geldgebern, Behörden, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit ist das wertvollste Kapital der VZ Gruppe. Ein wirkungsvolles Risikomanagement trägt wesentlich dazu bei, diesen guten Ruf zu schützen. Die korrekte Einschätzung aller relevanten Risiken, der sorgfältige und bewusste Umgang damit und die systematische Risikoüberwachung sind entscheidend für den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens. Jede unternehmerische Tätigkeit ist unweigerlich mit Risiken verbunden. Finanzdienstleister, die im Bilanzgeschäft tätig sind, sind besonders hohen Risiken ausgesetzt. Die VZ Gruppe meidet Geschäftsfelder mit einem ungünstigen Verhältnis von Risiko und Ertrag. Sie wird in einem Geschäftsfeld nur dann tätig, wenn ihre personellen und technischen Ressourcen ausreichen, um die Risiken angemessen zu kontrollieren.

Organisation des Risikomanagements

Verwaltungsrat

Die Gesamtverantwortung inklusive Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle des Risikomanagements liegt beim Verwaltungsrat der VZ Gruppe. Er legt die allgemeinen Richtlinien für die ganze Gruppe fest, genehmigt das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement einschliesslich der Risikopolitik, den Risikotoleranzen und -limiten und erlässt die Organisations-, Geschäfts- und Kompetenz-Reglemente. Wenn sich Gesetze, aufsichtsrechtliche Anforderungen oder allgemeine Rahmenbedingungen ändern, werden diese Grundlagen überprüft und bei Bedarf angepasst. Zu seiner Unterstützung und Entlastung hat der Verwaltungsrat das Risk & Audit Committee eingesetzt, das aus mindestens zwei unabhängigen, fachlich qualifizierten VR-Mitgliedern besteht und den gesamten Verwaltungsrat regelmässig über seine Tätigkeit orientiert.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung der VZ Gruppe trägt die Verantwortung für die Umsetzung der Risikovorgaben des Verwaltungsrats, die Bewirtschaftung der eingegangenen Risiken sowie deren laufende Überwachung. Wichtigste Ziele sind die Wahrung der langfristigen Interessen sowie ein ausgewogenes Verhältnis von Rendite und Risiko ihrer Geschäftstätigkeit. Im Rahmen von Weisungen und Reglementen konkretisiert die Geschäftsleitung der VZ Gruppe für alle wesentlichen Risikokategorien die Identifikation, Messung, Überwachung und Rapportierung der Risiken.

Risk Office, Legal & Compliance

Für die Risikokontrolle ist das Risk Office zuständig. Es ist verantwortlich für die unabhängige Kontrolle und Überwachung aller eingegangenen Risiken. Der Bereich Legal & Compliance ist für Risiken regulatorischer und rechtlicher Natur zuständig. Das Risk Office verfasst einen halbjährlichen Risk-Report, Legal & Compliance einen jährlichen Tätigkeitsbericht zuhanden des Risk & Audit Committees.



Die VZ Gruppe unterscheidet im Bereich der Bank- und bankähnlichen Dienstleistungen folgende Risikoarten:

- Ausfall-/Kreditrisiko
- Marktrisiko (inkl. Zinsrisiken)
- Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko

Im Bereich der Versicherungsdienstleistungen das

- Versicherungstechnisches Risiko

Sowie allgemein die Risikoarten

- Operationelles Risiko
- Regulatorisches und rechtliches Risiko
- Reputationsrisiko

Die Risiken werden auf ihre Eintretenswahrscheinlichkeit und ihre finanzielle Auswirkungen hin bewertet. Die selbst getragenen Risiken werden konsequent überwacht, wobei insbesondere deren Bewertung sowie die korrekte Erfassung in der Jahresrechnung sichergestellt werden.

Das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement definiert die Grundsätze und Ziele sowie den globalen Rahmen des Risikomanagements in der VZ Gruppe. Es ist Bestandteil des internen Kontrollsystems und ist die zentrale Richtlinie und Grundlage für alle weiteren Weisungen und Regelungen im Bereich Risikomanagement. Das Risk- und Audit Committee überprüft das Konzept jährlich.

Das Rahmenkonzept enthält wichtige Grundsätze wie:

- Klare Verantwortlichkeiten und Kompetenzen
- Übereinstimmung von Risikoprofil und Risikokapazität
- Unabhängige Kontrollfunktionen sowie angemessene personelle und technische Ressourcen
- Angemessene interne Kontrollsysteme
- Transparenz der eingegangenen Risiken

Quantifizierbare Risiken werden begrenzt durch Risikotoleranzen und -limiten, und deren Einhaltung wird im Rahmen des ordentlichen Risikokontrollprozesses überwacht.

Die aus dem Geschäft der VZ Depotbank Deutschland AG resultierenden Risiken sind im Verhältnis zu den Risiken der VZ Gruppe (insbesondere der VZ Depotbank AG, Zug) nicht wesentlich. Bei der Beurteilung der klassischen Bankrisiken wird deshalb nicht zwischen den beiden Ländergesellschaften unterschieden, sondern einheitlich von den VZ Depotbanken gesprochen. Bei Besonderheiten wird die betroffene Bank namentlich erwähnt.

Ausfall-, Markt-, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken

Die Ausfall- und Kreditrisiken sowie die Markt-, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken der VZ Gruppe ergeben sich mehrheitlich aus dem Zinsdifferenzgeschäft der VZ Depotbanken. Auf der Aktivseite der Bilanz zählen dazu Forderungen gegenüber Banken, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Kunden sowie Finanzanlagen. Auf der Passivseite ergeben sich solche Risiken aus Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kunden sowie aus den langfristigen Finanzverbindlichkeiten.

Die folgenden Abschnitte beschreiben diese Risiken sowie die internen Prozesse für die Messung, Überwachung und Steuerung.

Ausfall-/Kreditrisiken

Ausfall-/Kreditrisiken beschreiben Verluste, die entstehen können, wenn eine Gegenpartei Forderungen oder Ausleihungen nicht wie vereinbart bedient oder zurückzahlt. Gegenparteien sind beispielsweise Banken, öffentlich-rechtliche Körperschaften, Unternehmen und Kunden. Das maximale Ausfallrisiko entspricht grundsätzlich den ausgewiesenen Buchwerten der Forderungen.

Die für das Bankgeschäft der VZ Gruppe relevanten Ausfallrisiken ergeben sich vorwiegend aus dem Geschäft mit professionellen Gegenparteien, insbesondere mit anderen Banken und öffentlich-rechtlichen Körperschaften sowie aus Obligationen und Hypothekar-Ausleihungen mit guter Bonität. Die VZ Gruppe betreibt kein kommerzielles Kreditgeschäft.

Die Wertminderungen per Bilanzstichtag wurden mit dem Modell für erwartete Kreditverluste bestimmt (siehe dazu Seiten 70 bis 72).

Einfluss von COVID-19

Für die Abschätzung der erwarteten Kreditverluste per 31. Dezember 2020 wurden die ökonomischen Auswirkungen der Pandemie auf Forderungen gegenüber Kunden und Gegenparteien von Finanzanlagen analysiert. Im angewendeten Modell zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste wurde die Wirtschaftslage basierend auf den Konjunkturprognosen der Expertengruppe des Bundes für 2020 und 2021 berücksichtigt. Es werden keine signifikant erhöhten Ausfallrisiken erwartet, weder für die Kundenforderungen noch für die Finanzanlagen der VZ Gruppe. Alle Berechnungen für die erwarteten Kreditausfälle im Rahmen des allgemeinen Ansatzes basieren daher unverändert zum Vorjahr auf einem Zeitraum von 12 Monaten, was der Stufe 1 entspricht. Ein Transfer von Finanzinstrumenten von der Stufe 1 in die Stufen 2 bzw. 3 war daher nicht notwendig. Aufgrund der eingetrübten Konjunkturprognosen wurde der Risikofaktor für die Konjunktur bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste leicht erhöht.

Für die Beurteilung von Hypothekarausleihungen wurde ein Preisentwicklungsindex für Wohnbauimmobilien verwendet, woraus sich per 31. Dezember 2020 keine Indikatoren für eine Erhöhung der erwarteten Kreditverluste ergeben.

Hypothekenausleihungen	Hypothekenausleihungen sind die bedeutendste Position in der Bilanz der VZ Gruppe. Sie sind auf eine grosse Zahl von Hypothekarnehmern verteilt und mit Grundpfändern abgesichert. Deshalb ist das Ausfallrisiko sehr gering, und bisher sind keine Ausfälle eingetreten. Für erfasste Wertminderungen siehe Seite 90. Im Zuge des Bilanzsummenwachstums wurden die Hypothekenausleihungen im Geschäftsjahr 2020 weiter erhöht, um eine gut diversifizierte Bilanzstruktur sicherzustellen.
Lombardkredite	Die bilanzierten Lombardkredite sind durch Effekten oder Guthaben gesichert, so dass das Ausfallrisiko gering ist. Die erfassten Wertminderungen sind auf Seite 90 aufgeführt.
Obligationen und Ausleihungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften und Banken	Ausleihungen der VZ Depotbanken an andere Banken und öffentlich-rechtliche Körperschaften sowie Investitionen in Obligationen bringen Ausfallrisiken mit sich. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die mittelfristige Entwicklung der Bonität von Banken sind schwer abzuschätzen. Von der Corona-Pandemie konnten einerseits einige Banken profitieren. Dies lag zum einen an den Stützungsmaßnahmen der Staaten und zum anderen an hohen Handelserträgen aufgrund der positiven Märkte nach dem starken Einbruch zu Beginn der Pandemie. Andererseits haben insbesondere international tätige Banken ihre Rückstellungen für Kreditrisiken bereits deutlich erhöht. Zusätzlich belasten

Ratingtabelle Finanzinstrumente

CHF '000

	Staatsgarantie ¹	AAA	AA	A	BBB	Ohne Rating	Total
Flüssige Mittel							
Sichtguthaben	1'587'753		1'296	32'377	1'377	1'977	1'624'780
Callgeld					4'424		4'424
Festgeldanlagen (bis 3 Monate)	1'000						1'000
Kurzfristige Geldanlagen							
Festgeldanlagen (ab 3 Monate)	48'645			8'848			57'493
Zwischenfinanzierung für Hypotheken						977	977
Lombardkredite						57'918	57'918
Wertschriften zum Fair Value							
Wertschriften zum Fair Value						111	111
Derivative Finanzinstrumente	11'521		10	190		965	12'686
Forderungen gegenüber Kunden							
						2'279	2'279
Übrige Forderungen							
						19'104	19'104
Finanzanlagen							
Festgeldanlagen (über 1 Jahr)	258'235						258'235
Hypothekenausleihungen						2'371'768	2'371'768
Obligationen	190'379	51'669	73'499	10'258			325'805
Übrige Finanzanlagen						16'534	16'534
Total per 31.12.2020	2'097'533	51'669	74'805	51'673	5'801	2'471'633	4'753'114
Total per 31.12.2019	1'648'361	32'182	88'993	70'101	7'068	1'997'716	3'844'421

¹ Bei den Positionen in der Kategorie «Staatsgarantie» handelt es sich um Gegenparteien mit implizierter oder explizierter Staatsgarantie, wie die Schweizerische Nationalbank, Kantonalbanken, Gemeinden in der Schweiz und die Deutsche Bundesbank.

Ausserbilanzielle Verpflichtungen

CHF '000

	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
Eventualverpflichtungen		775		775
Unwiderrufliche Zusagen für Hypothekarausleihungen, Zahlungs- versprechen, ÖRK, Banken	21'525	4'619		26'144
Zahlungsverpflichtung gegenüber der Einlagensicherung			12'484	12'484
Total unwiderrufliche Zusagen/ Zahlungsverpflichtungen	21'525	5'394	12'484	39'403
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtung			1'006	1'006
Total per 31.12.2020	21'525	5'394	13'490	40'409
Total per 31.12.2019	20'440	5'415	11'594	37'449

In- und ausländische Finanzinstrumente

CHF '000

	Inland	Ausland	Total
Flüssige Mittel			
Sichtguthaben	1'592'475	32'305	1'624'780
Callgeld		4'424	4'424
Festgeldanlagen (bis 3 Monate)	1'000		1'000
Kurzfristige Geldanlagen			
Festgeldanlagen (ab 3 Monate)	57'493		57'493
Zwischenfinanzierung für Hypotheken	977		977
Lombardkredite	43'969	13'949	57'918
Wertschriften zum Fair Value			
Wertschriften zum Fair Value	66	45	111
Derivative Finanzinstrumente	12'686		12'686
Finanzanlagen			
Festgeldanlagen (über 1 Jahr)	258'235		258'235
Hypothekenausleihungen	2'371'768		2'371'768
Obligationen	247'720	78'085	325'805
Übrige Finanzanlagen	16'534		16'534
Total per 31.12.2020	4'602'923	128'808	4'731'731
Total per 31.12.2019	3'682'775	142'712	3'825'487

Ausleihungen gegenüber Kunden (Hypotheken und Lombardkredite)

CHF '000

	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
Lombardkredite		57'918		57'918
Hypothekenausleihungen	2'357'045	14'723		2'371'768
Zwischenfinanzierungen	977			977
Total Ausleihungen per 31.12.2020	2'358'022	72'641	0	2'430'663
Total Ausleihungen per 31.12.2019	1'901'825	70'365	0	1'972'190

die Bankbranche weiterhin die Probleme beim Aufbau von weiterem Eigenkapital, das Niedrigzinsumfeld und der Konsolidierungsdruck in vielen Ländern. Im Generellen erhöhen diese Faktoren das Gegenparteirisiko bei Ausleihungen an Banken.

Um die Kreditrisiken zu begrenzen, gelten für Ausleihungen an Banken und öffentlich-rechtliche Körperschaften sowie für Investitionen in Obligationen strenge Bonitätskriterien. Es werden grundsätzlich nur Ausleihungen an Schuldner mit hoher Bonität und einem internationalen oder nationalen Rating bewilligt. Die Bonität von Schweizer Banken lässt sich besser einschätzen und überwachen als die Bonität der ausländischen Banken. Darum sind in Ausnahmefällen auch Ausleihungen an Schweizer Banken ohne Rating zulässig. Ausleihungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften sind auf die Schweiz beschränkt.

Investitionen in Obligationen konzentrieren sich auf erstklassige und hoch liquide Papiere von Schuldnern mit ausgezeichneter Bonität, welche zum Kaufzeitpunkt in der Kategorie «High Quality Liquid Assets 1 und 2» gelistet sind.

Zusätzlich begrenzt der Verwaltungsrat die Ausleihungen an einzelne Gegenparteien, indem er Limiten pro Gegenpartei vorgibt, die auch Ausleihungen anderer VZ-Gesellschaften einschliessen. Länderlimiten sorgen dafür, dass regionale Klumpenrisiken begrenzt sind. Mit diesen Massnahmen sind die bankengesetzlichen Bestimmungen über die Risikoverteilung in Bezug auf die Konzentrationsrisiken erfüllt (Art. 95ff ERV). Die erfassten Wertminderungen sind auf Seite 90 aufgeführt.

Derivative Finanzinstrumente

Ein weiteres Gegenparteirisiko entsteht bei Devisen- und Zinsderivaten: Fällt die Gegenpartei solcher Geschäfte aus, können Verluste entstehen. Diese Ausfallrisiken werden durch Margenkonti stark reduziert.

Sonstige Ausfallrisiken

Weitere Ausfallrisiken ergeben sich im Zusammenhang mit Forderungen gegenüber Kunden. Hierbei handelt es sich vorwiegend um kurzfristige Kontoüberschreitungen mit jeweils tiefen Beträgen sowie um Bürgschaften oder Garantien, welche gegen Konto- oder Wertschriftendeckungen abgegeben werden. Diese Positionen werden laufend überwacht.

Entwicklung der erwarteten Kreditausfälle nach IFRS 9

CHF '000

	Wertminderung nach IFRS 9 per 01.01.2020	IFRS 9 Bewertungs- effekt in der Erfolgsrechnung	Wertminderung nach IFRS 9 per 31.12.2020
Aktiven			
Flüssige Mittel (A)	(8)	0	(8)
Kurzfristige Geldanlagen (A)	(8)	1	(7)
Forderungen gegenüber Kunden (V)	(8)	(3)	(11)
Übriges Umlaufvermögen (V)	(14)	8	(6)
Finanzanlagen (A)	(56)	(17)	(73)
Total	(94)	(11)	(105)

	Wertminderung nach IFRS 9 per 01.01.2019	IFRS 9 Bewertungs- effekt in der Erfolgsrechnung	Wertminderung nach IFRS 9 per 31.12.2019
Aktiven			
Flüssige Mittel (A)	(7)	(1)	(8)
Kurzfristige Geldanlagen (A)	(9)	1	(8)
Forderungen gegenüber Kunden (V)	(13)	5	(8)
Übriges Umlaufvermögen (V)	(4)	(10)	(14)
Finanzanlagen (A)	(55)	(1)	(56)
Total	(88)	(6)	(94)

1 (A) = Berechnung nach dem allgemeinen Ansatz

2 (V) = Berechnung nach dem vereinfachten Ansatz

Das Risk Office überwacht die Einhaltung der Bonitätskriterien und der Limiten regelmässig. Überschreitungen meldet es unverzüglich der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat und schlägt geeignete Massnahmen zur Risikominderung vor.

Marktrisiken

Marktrisiken beschreiben Verluste, die entstehen, wenn sich Marktgrössen wie Zinsen, Aktien- oder Wechselkurse, Edelmetall- oder Rohstoffpreise ändern.

Kurs- und Marktliquiditätsrisiken

Kursrisiken widerspiegeln die Preisschwankungen handelbarer Wertschriften oder derivativer Finanzinstrumente. Werden diese nicht an einem liquiden Markt gehandelt, entstehen zusätzlich Marktliquiditätsrisiken. Die VZ Depotbanken betreiben keinen Eigenhandel. In Ausnahmefällen ist es möglich, dass Restpositionen im Zusammenhang mit der Abwicklung und Zuteilung von Wertschriften aufgrund von Kundentransaktionen vorübergehend gehalten werden. Auf den zu Absicherungszwecken gehaltenen derivativen Finanzinstrumente bestehen Kursrisiken, welche bei einer effektiven Absicherung jedoch von der gegenläufigen Entwicklung der abgesicherten Position kompensiert weitgehend werden. Das Kursrisiko auf der Position «Wertschriften zum Fair Value» bezogen auf das Eigenkapital beträgt bei Marktveränderungen von +/-10% respektive +/- TCHF 1280 (2019: +/- TCHF 797).

Die Position «Finanzanlagen» besteht vor allem aus Wohnbauhypotheken und Obligationen. Sie sind nur geringen Kurs- und Marktliquiditätsrisiken ausgesetzt, weil sie bis zum Verfall gehalten werden und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind.

Zinsänderungsrisiken

Zinsänderungsrisiken entstehen, wenn die Zinsanpassungsfristen von Aktiven und Passiven nicht übereinstimmen. Dies betrifft vor allem zinstragende Aktivpositionen der VZ Depotbanken mit längeren Laufzeiten (z.B. Hypothekenausleihungen oder Obligationen), die mit kurzfristigen Verbindlichkeiten refinanziert werden (z.B. mit Kontoguthaben von Kunden). Wenn in diesem Fall die kurzfristigen Zinsen steigen, fällt die Marge aufgrund der unterschiedlichen Fristen tiefer aus.

Das Geschäftsmodell der VZ Depotbanken birgt die banküblichen Zinsrisiken. Auf der Passivseite können die Zinsen für Kundengelder jederzeit der Marktentwicklung angepasst werden. Wesentliche Teile der Aktiven sind auf Sicht oder mit Restlaufzeiten bis zu drei Monate angelegt. Bei den Wohnbauhypotheken entspricht die durchschnittliche Zinsbindungsfrist rund 1,1 Jahre (2019: 1,2 Jahre), bei den Obligationen rund 5,3 Jahre (2019: 5,0 Jahre). Zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos setzt die VZ Gruppe derivative Finanzinstrumente ein (Zinsswaps und Zinscaps).

Die VZ Depotbank AG, Zug, nimmt zwecks Refinanzierung an Pfandbriefauktionen der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute teil. Am Bilanzstichtag per 31. Dezember 2020 hielt sie Pfandbriefe im Umfang von CHF 334,0 Mio. (31.12.2019: CHF 310,0 Mio.) mit einer Durchschnittslaufzeit von 5,6 Jahren (2019: 6,5 Jahre). Diese Art der Refinanzierung wurde im Berichtsjahr 2020 weiter ausgebaut. Die Zinsänderungsrisiken der Pfandbriefdarlehen werden teilweise mittels Hedge Accounting abgesichert. Um Schwankungen der zukünftigen Zinserträge aus Geldmarkthypotheken zu reduzieren, wird seit Mitte 2019 auch ein Teil der zukünftigen Zinserträge mit Zinscaps abgesichert. Umfang und Effektivität der Absicherungen sind auf Seite 138 ausgewiesen.

Das Zinsrisiko bezogen auf das Eigenkapital beträgt bei einem Anstieg der Zinskurve um 1,5 Prozent (oder 150 Basispunkten) minus CHF 17,6 Mio. (2019, mit 150 Basispunkten: minus CHF 24,1 Mio.). Bei einer Senkung der Zinskurve um minus 1,5 Prozent (oder minus 150 Basispunkten) plus CHF 2,5 Mio. (2019, mit 150 Basispunkten: plus CHF 11,9 Mio.). Das Zinsrisiko ist weiterhin auf niedrigem Niveau.

Währungsrisiken

Währungsrisiken beschreiben Verluste, die aufgrund von Wechselkursschwankungen entstehen können.

Die VZ Gruppe vermeidet Währungsrisiken und hält grundsätzlich keine bedeutenden Devisenbestände. Fremdwährungsbestände können aus Erträgen im Tagesgeschäft entstehen. Bei den VZ Depotbanken sind solche Erträge zum Beispiel auf den Spread bei Devisengeschäften, Zinszahlungen und Transaktionsgebühren in fremder Währung zurückzuführen. Diese Bestände werden laufend überwacht und in die funktionale Währung umgetauscht. Zur Optimierung der Erträge können kurzfristige Devisentermingeschäfte eingegangen werden.

Währungstabelle Finanzinstrumente

CHF '000

	CHF	EUR	USD	Übrige	Total
Flüssige Mittel					
Sichtguthaben	1'573'209	39'622	7'258	4'691	1'624'780
Callgeld			4'424		4'424
Festgeldanlagen (bis 3 Monate)	1'000				1'000
Kurzfristige Geldanlagen					
Festgeldanlagen (ab 3 Monate)	9'995	22'725	24'773		57'493
Zwischenfinanzierung für Hypotheken	977				977
Lombardkredite	57'339	575	4		57'918
Wertschriften zum Fair Value					
Wertschriften zum Fair Value	66	45			111
Derivative Finanzinstrumente	12'686				12'686
Finanzanlagen					
Festgeldanlagen (über 1 Jahr)	258'235				258'235
Hypothekenausleihungen	2'371'768				2'371'768
Obligationen	314'540	11'265			325'805
Übrige Finanzanlagen	16'534				16'534
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	(530'243)	(9)	(444)	(1)	(530'697)
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(3'066'509)	(126'284)	(87'377)	(9'753)	(3'289'923)
Langfristige Finanzverbindlichkeiten					
Kassenobligationen	(657)				(657)
Pfandbriefdarlehen	(333'979)				(333'979)
Festgeldanlagen gegenüber Kunden	(15'000)				(15'000)
Festgeldanlagen gegenüber Banken	(10'000)				(10'000)
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	(44'932)	(4'967)			(49'899)
Total per 31.12.2020	615'029	(57'028)	(51'362)	(5'063)	501'576
Devisenterminkontrakte	0	67'091	50'949	5'189	123'229
Total nach Absicherung per 31.12.2020	615'029	10'063	(413)	126	624'805
Total nach Absicherung per 31.12.2019	530'667	12'039	186	44	542'936

Dabei werden Fremdwährungsbestände kurzfristig in die funktionale Währung der VZ Depotbanken gewechselt und mit Devisenterminkontrakten abgesichert, die das Währungsrisiko neutralisieren. Der Nettowährungsbestand in Euro betrug per Bilanzstichtag CHF 10,1 Mio. (31.12.2019: CHF 12,0 Mio.).

Das Währungsrisiko aus den Nettoinvestitionen in ausländische Gesellschaften der VZ Gruppe wird nicht abgesichert.

Das Währungsrisiko auf den Finanzinstrumenten bezogen auf das Eigenkapital beträgt bei einer Wertveränderung des EUR von +/-25% respektive +/- TCHF 2516 (2019: +/- TCHF 3010), resp. bei USD von +/-25% respektive +/- TCHF 103 (2019: +/- TCHF 47).

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken

Liquiditäts- oder Refinanzierungsrisiken entstehen, wenn laufende Verpflichtungen nicht mehr erfüllt oder langfristig investierte Vermögenswerte nicht mehr zu einem angemessenen Preis refinanziert werden können. Das übergeordnete Ziel des Liquiditäts- und Refinanzierungsmanagement der VZ Gruppe ist es, jederzeit ausreichend Liquidität verfügbar zu haben. Im Liquiditätsmanagement orientiert sich die VZ Gruppe an den Bestimmungen der FINMA, wendet aber zusätzlich auch eigene Modelle an.

Verantwortung und Überwachung

Der Verwaltungsrat trägt die Oberaufsicht über die Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken und erlässt jährlich Risikotoleranzen und -limiten. Die Geschäftsleitung der Gruppe sorgt für die Einhaltung der Risikotoleranzen und -limiten und kann diese weiter begrenzen. Zur Unterstützung und Steuerung der Risiken besteht der Ausschuss ALCO (Asset Liability Committee), welcher direkt der Geschäftsleitung der Gruppe berichtet. Das Risk Office überwacht die Einhaltung aller Risikotoleranzen und -limiten sowie der aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die Liquiditäts- und Refinanzierungssteuerung ist im gruppenweiten Risikomanagementprozess integriert.

Durchführung

Die gruppenweite Liquiditäts- und Refinanzierungsbewirtschaftung ist im Treasury der VZ Depotbank AG, Zug, angesiedelt, das direkt dem ALCO und der Geschäftsleitung der Gruppe rapportiert. Bestandteile der Rapportierung sind unter anderem die kurzfristige Liquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR). Für die Anlage der liquiden Mittel der Gruppe ist im Wesentlichen das Treasury der VZ Depotbank AG, Zug, zuständig.

Risikobegrenzung

Um ihre Risiken zu begrenzen, plant die VZ Gruppe ihre Liquidität über mehrere Jahre hinweg und überwacht eine Reihe von Frühwarnindikatoren, die auf ihr Geschäftsmodell zugeschnitten sind. Die Gruppengesellschaften, die einen wesentlichen Einfluss auf die Liquidität haben, simulieren jeden Monat ein Liquiditätsstress-Szenario. Zusätzlich halten die VZ Depotbanken eine nachhaltig ausreichend bemessene Liquiditätsreserve. Der Notfallplan ist Teil des gruppenweiten Risikomanagements und wird regelmässig auf seine Effektivität hin überprüft.

Die Banken der VZ Gruppe refinanzieren sich hauptsächlich über stabile Kundengelder sowie zeitlich gut gestaffelte Pfandbriefe, Festgelder und Kassenobligationen. Das Fremdkapital der übrigen Gruppengesellschaften fällt kaum ins Gewicht. Damit sind die Refinanzierungsrisiken der gesamten VZ Gruppe insgesamt gering.

Nähere Angaben und die Restlaufzeiten von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie übrige kurzfristige Verbindlichkeiten sind auf Seite 112 und 113 zu finden.

Finanzinstrumente: Laufzeitentabelle (Restlaufzeiten) per 31.12.2020

CHF '000

	Sicht	0 bis 3 Monate	3 bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Total
Flüssige Mittel						
Sichtguthaben	1'624'780					1'624'780
Callgeld		4'424				4'424
Festgeldanlagen (bis 3 Monate)		1'000				1'000
Kurzfristige Geldanlagen						
Festgeldanlagen (ab 3 Monate)		27'323	30'170			57'493
Zwischenfinanzierung für Hypotheken		977				977
Lombardkredite		13'808	44'110			57'918
Wertschriften zum Fair Value						
Wertschriften zum Fair Value	111					111
Derivative Finanzinstrumente	12'686					12'686
Finanzanlagen						
Festgeldanlagen (über 1 Jahr)				113'485	144'750	258'235
Hypothekenausleihungen		117'527	252'300	1'783'310	218'631	2'371'768
Obligationen		11'549	35'748	125'413	153'095	325'805
Übrige Finanzanlagen		2'795		13'739		16'534
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	(45'697)	(475'000)	(10'000)			(530'697)
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(3'235'573)	(36'350)	(18'000)			(3'289'923)
Langfristige Finanzverbindlichkeiten						
Kassenobligationen		(200)	(76)	(381)		(657)
Pfandbriefdarlehen			(17'505)	(84'812)	(231'662)	(333'979)
Festgeldanlagen gegenüber Kunden				(15'000)		(15'000)
Festgeldanlagen gegenüber Banken				(10'000)		(10'000)
Langfristige Leasingverbindlichkeiten				(24'155)	(25'744)	(49'899)
Zinszahlungen		(124)	(1'142)	(4'348)	(1'792)	(7'406)
Total per 31.12.2020	(1'643'693)	(332'271)	315'605	1'897'251	257'278	494'170

Finanzinstrumente: Laufzeitentabelle (Restlaufzeiten) per 31.12.2019

CHF '000

	Sicht	0 bis 3 Monate	3 bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Total
Flüssige Mittel						
Sichtguthaben	1'236'645					1'236'645
Callgeld		4'842				4'842
Festgeldanlagen (bis 3 Monate)		1'000				1'000
Kurzfristige Geldanlagen						
Festgeldanlagen (ab 3 Monate)		64'059	88'698			152'757
Zwischenfinanzierung für Hypotheken		660				660
Lombardkredite		9'124	20'426	24'569		54'119
Wertschriften zum Fair Value						
Wertschriften zum Fair Value	91					91
Derivative Finanzinstrumente	7'881					7'881
Finanzanlagen						
Festgeldanlagen (über 1 Jahr)				70'489	57'000	127'489
Hypothekenausleihungen		89'546	276'508	1'364'390	186'967	1'917'411
Obligationen		5'216	29'933	145'952	139'083	320'184
Übrige Finanzanlagen		2'408				2'408
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	(9'207)	(5'000)	(112'000)			(126'207)
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(2'849'964)	(2'871)	(7'859)			(2'860'694)
Langfristige Finanzverbindlichkeiten						
Kassenobligationen		(80)	(330)	(637)	(20)	(1'067)
Pfandbriefdarlehen			(3'009)	(83'630)	(223'371)	(310'010)
Festgeldanlagen gegenüber Kunden				(25'000)		(25'000)
Festgeldanlagen gegenüber Banken				(20'000)		(20'000)
Langfristige Leasingverbindlichkeiten				(23'855)	(26'274)	(50'129)
Zinszahlungen		(433)	(611)	(4'856)	(2'433)	(8'333)
Total per 31.12.2019	(1'614'554)	168'471	291'756	1'447'422	130'952	424'047

Versicherungstechnische Risiken

Die versicherungstechnischen Risiken (auch Prämien- und Reserverisiko) bezeichnen das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es beinhaltet das Neuschaden- oder Prämienrisiko und das Reserverisiko. Spitzenrisiken werden mittels Rückversicherung transferiert, wobei ein Ausfall eines Rückversicherers zur Kategorie der Gegenpartei Risiken gehört.

Die versicherungstechnischen Risiken beschränken sich auf die VZ Versicherungs-Pool AG. Sie ist ausschliesslich im Nicht-Lebensversicherungsbereich tätig und bietet Motorfahrzeug-, Gebäude-, Hausrat- und Privathaftpflichtversicherungen für Privatpersonen an. Das Rückversicherungsprogramm der VZ VersicherungsPool AG ist sehr defensiv ausgelegt.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken beschreiben Verluste durch externe Ereignisse sowie Verluste, die eintreten können, wenn Geschäftsprozesse, Kontrollen, Systeme oder Menschen versagen. Für die operationellen Risiken und deren Kontrolle trägt die Geschäftsleitung der entsprechenden Tochtergesellschaft die Verantwortung. Das Risikomanagement stellt sicher, dass die Richtlinien in allen wesentlichen Arbeitsabläufen eingehalten werden. Organisatorische Massnahmen wie Automatisierung, interne Kontroll- und Sicherheitssysteme, schriftliche Richtlinien und allgemeine Techniken zur Schadensminderung begrenzen die operationellen Risiken.

Die Mitarbeitenden werden auf operationelle Risiken sensibilisiert. Ebenso steht das Risk Office mit den Geschäftsleitungen der einzelnen Tochterunternehmen in regelmässigem Austausch. Dabei sollen auch neue Risiken identifiziert und deren Messung und Kontrolle definiert werden.

Regulatorisches und rechtliches Risiko

Das rechtliche und regulatorische Risikomanagement minimiert das sogenannte Compliance-Risiko. Darunter fallen gerichtliche oder behördliche Sanktionen, finanzielle Verluste oder Rufschädigungen, die auf die Nichteinhaltung von Vorschriften zurückgehen. Für die VZ Gruppe gehören dazu, neben ihren eigenen Verhaltensregeln und Vorschriften, insbesondere finanzmarktrechtliche Gesetze und Erlasse sowie Vorschriften im Rahmen der Selbstregulierung.

Die VZ Gruppe beobachtet die regulatorischen Entwicklungen kontinuierlich. Sie hat die nötigen Gremien gebildet und verfügt über die nötigen Fachleute im Bereich Legal & Compliance, um alle Anforderungen fristgerecht umzusetzen.

Reputationsrisiko

Der gute Ruf der VZ Gruppe kann Schaden nehmen, wenn Medien negativ über sie berichten. Sie minimiert Reputationsrisiken mit klaren Führungsstrukturen, standardisierten Arbeitsprozessen, detaillierten Kundendokumentationen, einem Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden und der Zentralisierung wichtiger Kommunikationsaufgaben.

Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement hat die Aufgabe, die VZ Gruppe sowie die einzelnen Gesellschaften zu jedem Zeitpunkt ausreichend mit Kapital auszustatten. Zu diesem Zweck wird jedes Jahr eine Kapitalplanung für die kommenden drei Jahre erstellt.

Bankregulatorische Angaben zu den Eigenmitteln¹

Die VZ Gruppe ist ein Finanzdienstleistungskonzern und wird von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) überwacht.

Als Finanzdienstleistungskonzern der Aufsichtskategorie 4 muss die VZ Gruppe erweiterte aufsichtsrechtliche Offenlegungspflichten erfüllen, die im FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung für Banken» vorgegeben sind.

Nachfolgend ist ein Auszug aus den vollständig auf den Seiten 145 bis 147 offengelegten aufsichtsrechtlichen Daten aufgeführt. Der Auszug beschränkt sich auf den Vergleich zwischen den vorhandenen, anrechenbaren Eigenmitteln und den minimal erforderlichen Eigenmitteln sowie die damit verbundenen Kennzahlen.

Die VZ Gruppe will nicht nur die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen für die Eigenmittel erfüllen, sondern dank einer soliden Kapitalstruktur auch das angestrebte Wachstum ermöglichen.

Darstellung der anrechenbaren Eigenmittel

CHF '000

	31.12.2020	31.12.2019
Hartes Kernkapital (net CET1)	546'850	489'732
Zusätzliches Kernkapital	0	0
Regulatorisches Kapital (net T1)	546'850	489'732
Ergänzungskapital (T2)	0	0
Total anrechenbare Eigenmittel	546'850	489'732

¹ Ungeprüfte Angaben.

Darstellung der erforderlichen Eigenmittel

CHF '000

	Verwendeter Ansatz	Eigenmittelanforderungen	
		31.12.2020	31.12.2019
Kreditrisiko	Int. Standardansatz	105'361	87'580
Nicht gegenparteibezogene Risiken	Int. Standardansatz	10'666	10'630
Marktrisiko	De-Minimis-Ansatz	1'216	965
Operationelles Risiko	Basisindikatoransatz	45'657	42'240
Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge		1'509	91
Total erforderliche Eigenmittel		164'409	141'506

Kapitalquoten gemäss FINMA-RS 2016/1

	31.12.2020	31.12.2019
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) ¹	26,6%	27,7%
Kernkapitalquote (T1-Quote) ²	26,6%	27,7%
Regulatorische Gesamtkapitalquote (T1 & T2) ³	26,6%	27,7%

1 CET1-Eigenmittelziel per 31.12.2020: 7,4% (31.12.2019: 8,2%)

2 T1-Eigenmittelziel per 31.12.2020: 9,0% (31.12.2019: 9,8%)

3 Gesamteigenmittelziel per 31.12.2020: 11,2% (31.12.2019: 12,0%)

Details sind auf Seite 145 ersichtlich unter «Aufsichtsrechtliche Offenlegungspflichten».

Informationen zum Leverage Ratio

CHF Mio.

	31.12.2020	31.12.2019
Anrechenbare Eigenmittel und Gesamtengagement		
Kernkapital	595	530
Gesamtengagement	4'761	4'112
Leverage Ratio		
Leverage Ratio	12,5%	12,9%

Anmerkungen zur Erfolgsrechnung

Betriebserträge

CHF '000

	2020	2019
Honorarertrag	25'012	24'483
Verwaltungsertrag		
Verwaltungsertrag aus verwalteten Vermögen	205'305	188'510
Erträge aus Bewirtschaftung von Wertschriftenportfolios	168'904	154'221
Depotgebührenerträge	9'443	9'023
Erträge aus Bewirtschaftung von Wohneigentumshypotheken	26'958	25'266
Übriger Verwaltungsertrag	24'179	21'914
Total Verwaltungsertrag	229'484	210'424
Bankertrag aus Kommissions- und Handelsgeschäft		
Erfolg aus Kommissionsgeschäft	26'213	25'349
Kommissionsertrag	29'333	27'991
Kommissionsaufwand	(3'120)	(2'642)
Erfolg aus Handelsgeschäft	21'261	24'246
Übriger Bankerfolg	34	2
Total Bankertrag aus Kommissions- und Handelsgeschäft	47'508	49'597
Bankertrag aus Zinsgeschäft		
Zinsertrag ^{1,2}	15'295	12'226
Zinsaufwand ^{2,3}	(371)	(4'364)
Total Bankertrag aus Zinsgeschäft	14'924	7'862
Verdiente Netto-Versicherungsprämien	11'218	8'750
Netto-Wertminderungen aus finanziellen Vermögenswerten	(11)	(6)
Übriger Betriebsertrag	567	608
Total Betriebsertrag	328'702	301'718

1 Der Zinsertrag entspricht den Zinserträgen, die nach der Effektivzinssatzmethode berechnet werden.

2 Die erhaltenen Negativzinsen auf Verbindlichkeiten werden neu als Zinserträge ausgewiesen und nicht mehr als Teil des Zinsaufwandes.

Die Zinserträge aus Verbindlichkeiten betragen in 2020 TCHF 2206 (2019: TCHF 352). Die Vorjahresdaten wurden angepasst. Diese Änderungen haben keine Auswirkungen auf das Ergebnis «Bankertrag aus Zinsgeschäft».

3 Bezahlte Negativzinsen auf Guthaben bei der Schweizerischen Nationalbank SNB, der Deutschen Bundesbank und weiteren Gegenparteibanken in 2020 TCHF 461 (2019: TCHF 4231).

Informationen zu den Kriterien für die Erfassung in der Erfolgsrechnung, zum Zeitraum der Leistungserbringung und der Verrechnung sowie zur Unsicherheit von Erlösen für die verschiedenen Ertragskategorien sind im Kapitel «Rechnungslegungsgrundsätze» auf den Seiten 77 bis 79 zu finden.

Honorarertrag

Zusammensetzung
der Betriebserträge

Beratungshonorare fallen an in den Bereichen Pensionierungs- und Nachlassplanung, Finanzierung von Wohneigentum, Bauherrenberatung, Immobilienverkäufe, Steuerplanung, Anlageberatung und Willensvollstreckung. Dazu kommen Honorare für treuhänderische Dienstleistungen, für Beratungen zum Risk Management sowie für die Planung und Optimierung der betrieblichen Vorsorge.

Verwaltungsertrag aus verwaltetem Vermögen

Unter «Verwaltungsertrag aus verwaltetem Vermögen» werden die Erträge ausgewiesen, die direkt von den verwalteten Vermögen abhängen. Diese Erträge umfassen die Vermögensverwaltungserträge, die Nettoerträge aus den All-in-Fees, die Netto-Depotgebühren sowie die Erträge aus der Bewirtschaftung von Wohneigentumshypotheken.

Übriger Verwaltungsertrag

Die übrigen Verwaltungserträge umfassen Leistungen im Bereich der Versicherungsverwaltung sowie der Verwaltung von Stiftungen und Pensionskassen.

Bankertrag aus Kommissions- und Handelsgeschäft

Die Bankerträge aus dem Kommissions- und Handelsgeschäft umfassen den Erfolg aus dem transaktionalen Kommissionsgeschäft, den Handelserfolg und den übrigen Bankerfolg.

Versicherungstechnisches Ergebnis

CHF '000

	2020	2019
Gebuchte Bruttoprämie	12'790	10'115
Abgegebene Rückversicherungsprämien	(744)	(684)
Gebuchte Prämie für eigene Rechnung	12'046	9'431
Veränderung der Prämienüberträge für eigene Rechnung	(828)	(681)
Verdiente Netto-Versicherungsprämien	11'218	8'750
Schadenaufwand inkl. Schadenbearbeitungskosten	(5'239)	(4'068)
Anteil Rückversicherung am Schadenaufwand	0	0
Veränderung versicherungstechnischer Reserven	(360)	(350)
Versicherungstechnischer Aufwand	(5'599)	(4'418)
Versicherungstechnisches Ergebnis	5'619	4'332

Netto Wertminderungen aus finanziellen Vermögenswerten

Die Berechnung der Netto Wertminderungen aus finanziellen Vermögenswerten ist auf den Seiten 70 bis 72 im Detail beschrieben.

Übriger Betriebsertrag

Die Position «Übriger Betriebsertrag» beinhaltet vor allem Einnahmen aus Verlagsaktivitäten wie der Herausgabe eigener Bücher und Zeitschriften.

Vertragliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Vertragliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach IFRS 15

In der folgenden Tabelle sind die Aktiven und Passiven aufgeführt, die direkt mit der Erfassung von Betriebserträgen zusammenhängen (ohne Versicherungserträge nach IFRS 4 und Erträge aus Finanzinstrumenten nach IFRS 9).

Die Forderungen und die abgegrenzten Honorar-, Verwaltungs- und Bankerträge werden am Stichtag bilanziert und in der Folgeperiode vereinnahmt bzw. in Rechnung gestellt. Der überwiegende Teil wird direkt Kundenkonten belastet, der Rest in Rechnung gestellt (Zahlungsfristen bis 30 Tage). Die abgegrenzten, noch nicht verrechneten Honorarerträge enthalten eine Schätzungs-komponente bezüglich Verrechenbarkeit der bisher aufgewendeten Arbeitsstunden. Nachträgliche Änderungen der Honorarerträge sind erfahrungsgemäss unwesentlich. Die erwarteten Kreditverluste für 2020 sind unter «Entwicklung der erwarteten Kreditausfälle nach IFRS 9» auf Seite 90 ausgewiesen.

Die Vertragsverbindlichkeiten stehen in Zusammenhang mit dem Verwaltungsertrag aus verwalteten Vermögen und zu einem geringen Anteil betreffen sie den Honorar- und übrigen Betriebsertrag. Die bilanzierten Abgrenzungen per 31. Dezember 2020 werden in der Folgeperiode erfolgswirksam aufgelöst. Gestützt auf IFRS 15 werden die Transaktionspreise nicht offengelegt.

CHF '000

Enthalten in Bilanzposition	Enthalten in Betriebsertragsposition	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen und Vertragsvermögenswerte			
Forderungen gegenüber Kunden	Honorarertrag und übriger Betriebsertrag ¹	2'234	1'913
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Honorarertrag und übriger Betriebsertrag ¹	2'870	4'105
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Verwaltungsertrag	48'911	40'937
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Bankertrag aus Kommissions- und Handelsgeschäft	290	19
Total Aktiven		54'305	46'974
Vertragsverbindlichkeiten			
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Honorarertrag und übriger Betriebsertrag ¹	1	14
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Verwaltungsertrag	5'567	3'588
Total Passiven		5'568	3'602

¹ «Forderungen gegenüber Kunden» enthalten auch Rechnungen für Bücher, welche als übriger Betriebsertrag verbucht werden. Verglichen mit den Honoraren ist diese Position unwesentlich, darum wird die Bilanzposition nicht auf diese Ertragsarten aufgeteilt.

Personalaufwand

		31.12.2020	31.12.2019
Vollzeit-Äquivalente		1'035,7	944,8
CHF '000			
	Seite	2020	2019
Lohnaufwand		108'293 ¹	99'683 ²
Pensionsaufwand – leistungsorientierte Pläne	127–132	6'622	5'255
Pensionsaufwand – beitragsorientierte Pläne		1'942	1'811
Sozialversicherungsaufwand		8'818	7'910
Übriger Personalaufwand		3'208	5'169
Total Personalaufwand		128'883	119'828

1 Inklusive aktienbasierte Vergütungen von TCHF 4564 und Optionsaufwendungen von TCHF 753.

2 Inklusive aktienbasierte Vergütungen von TCHF 4298 und Optionsaufwendungen von TCHF 471.

Übriger Betriebsaufwand

CHF '000

	2020	2019
Mietaufwand und Unterhalt	3'559	3'304
Marketingaufwand	9'334	9'503
Allgemeiner Verwaltungsaufwand ¹	26'207	22'287
Total	39'100	35'094

¹ Der «Allgemeine Verwaltungsaufwand» 2019 enthält eine Auflösung von Rückstellungen für Mehrwertsteuerrisiken von TCHF -1206 (siehe Seite 115).

Finanzergebnis

CHF '000

	2020	2019
Zinsaufwand gegenüber Dritten	(361)	(462)
Zinsertrag von Dritten	118	59
Anteil am Erfolg assoziierter Gesellschaften	(15)	47
Kapitalverluste inkl. Fremdwährungen	(35)	(51)
Kapitalgewinne inkl. Fremdwährungen	11	8
Übriger Kommissionsaufwand	(96)	(83)
Total	(378)	(482)

Zinsertrag und Zinsaufwand stammen von Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (ohne Zinserträge aus Festgeld, Hypothekendarlehen und Obligationen). Zusätzlich zu den in der Tabelle dargestellten Zinserträgen und -aufwänden enthalten die Betriebserträge (Bankertrag) das Zinsergebnis der VZ Depotbanken. Das Zinsergebnis der VZ Depotbanken entsteht aus ihrer operativen Tätigkeit und wird deshalb im Betriebsertrag ausgewiesen (Bankertrag aus Zinsgeschäft). Nähere Angaben dazu sind auf Seite 103 zu finden.

Die Wertschriften werden zum Fair Value bilanziert. Der Anteil der Kapitalgewinne aus diesen kurzfristig handelbaren Wertschriften beträgt ohne die Devisentermingeschäfte TCHF 36 (2019: TCHF 36) und der Anteil der Kapitalverluste beträgt TCHF 0 (2019: TCHF 0). Die restlichen Kapitalgewinne und -verluste entstanden aus Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Gewinnsteuern

Die VZ Gruppe verwendet einen gewichteten durchschnittlichen Steuersatz für die Berechnung der erwarteten Gewinnsteuern. Die Veränderungen der gewichteten durchschnittlich erwarteten Steuersätze sind hauptsächlich auf die unterschiedlichen lokalen Steuersätze zurückzuführen. Da die Beiträge der einzelnen Gesellschaften zum Gesamtgewinn vor Steuern von Jahr zu Jahr variieren, verändert sich auch der gewichtete, durchschnittlich erwartete Steuersatz für jedes Geschäftsjahr.

Konsolidierte Erfolgsrechnung

CHF '000

	2020	2019
Laufende Gewinnsteuern		
Laufende Gewinnsteuerbelastung	18'158	20'453
Bereinigt um laufende Gewinnsteuern früherer Jahre ¹	672	2'463
Latente Gewinnsteuern		
Latente Gewinnsteuern (siehe Seite 114)	303	(953)
Gewinnsteueraufwände konsolidierte Erfolgsrechnung	19'133	21'963

¹ Davon TCHF 700 (2019: TCHF 2540) für Unsicherheiten im Zusammenhang mit noch nicht definitiv eingeschätzten Geschäftsjahren, siehe Seite 82.

CHF '000

	2020	Steuersatz	2019	Steuersatz
Gewinn vor Steuern	136'585		124'268	
Erwarteter Gewinnsteueraufwand	18'542	13,58%	19'503	15,69%
Anpassungen (hinsichtlich) laufender Gewinnsteuern der früheren Jahre	672		2'463	
Nicht abzugsfähiger Aufwand	171		169	
Auswirkung höherer Steuersätze in Deutschland	(251)		(300)	
Auswirkung der Änderungen der anwendbaren Steuersätze für latente Gewinnsteuern	(1)		128 ¹	
Effektive Gewinnsteuern	19'133	14,01%	21'963	17,67%

¹ Steuereffekt 2019 aufgrund der schweizerischen Steuerreform und AHV- Finanzierung 2019 (STAF 19).

Gewinn pro Aktie

Der Konzerngewinn pro Aktie berechnet sich aus dem Reingewinn für das Jahr, der den Aktionären der Muttergesellschaft zugerechnet wird, geteilt durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien dieses Jahres (ohne gewichtete Anzahl eigene Aktien).

CHF '000

	2020	2019
Reingewinn	117'267	102'157
Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien	40'000'000	40'000'000
Abzüglich durchschnittliche Anzahl eigener Aktien	731'532	608'145
Durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien (unverwässert)	39'268'468	39'391'855
Verwässerungseffekt des Optionsprogramms	16'457	24'565
Durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien (verwässert)	39'284'925	39'416'420
Unverwässerter Gewinn pro Aktie (CHF)	2.99	2.59
Verwässerter Gewinn pro Aktie (CHF)	2.99	2.59

Die Namenaktie der VZ Holding AG wurde am 21. April 2020 im Verhältnis 1:5 gesplittet. Die Vorjahreswerte wurden angepasst, um sie vergleichbar zu machen.

Für den verwässerten Gewinn pro Aktie wird eine bereinigte Anzahl Aktien der VZ Holding AG aus der Summe der zur Berechnung des Gewinns pro Aktie verwendeten Namenaktien sowie der potenziell verwässernd wirkenden Namenaktien aus dem Optionsprogramm ermittelt. Zur Berücksichtigung der Verwässerung aus dem Optionsprogramm wird die Anzahl Aktien der VZ Holding AG ermittelt, die auf Basis der kumulierten Differenz zwischen Markt- und Ausübungspreis der ausstehenden Optionen zum Marktpreis hätten gekauft werden können. Der dazu verwendete Marktpreis entspricht dem Durchschnittspreis der Aktien im Geschäftsjahr.

Zwischen dem Bilanzstichtag und dem Erstellen dieses Geschäftsberichts gab es keine weiteren Veränderungen der Kapitalstruktur.

Anmerkungen zur Bilanz

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel beinhalten die Positionen Bank- und Postguthaben, Kassenbestand, Callgelder sowie kurzfristige Geldanlagen mit einer Restlaufzeit bis zu drei Monate (ab dem Erwerb).

Kurzfristige Geldanlagen

CHF '000

	31.12.2020	31.12.2019
Termingelder über 3 Monate	57'493	152'757
Zwischenfinanzierung für Hypotheken	977	660
Lombardkredite	57'918	54'119
Total	116'388	207'536

Die Termingelder umfassen Festgeldanlagen bei Banken mit Laufzeiten zwischen drei und zwölf Monaten.

Wertschriften zum Fair Value

Die Position umfasst vor allem positive Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten sowie Aktien, Anlagefonds und ETF, welche als kurzfristig handelbare Wertschriften zum Fair Value gehalten werden.

Forderungen gegenüber Kunden

Am 31. Dezember setzten sich die Forderungen gegenüber Kunden wie folgt zusammen:

Forderungen gegenüber Kunden

CHF '000

	Total	Noch nicht fällig	Überfällig			
			1–30 Tage	31–60 Tage	61–90 Tage	> 90 Tage
Erwartete Kreditausfallraten¹		0,05%	0,10%	1,00%	2,50%	3,50%
Forderungen gegenüber Kunden						
per 31.12.2020	2'279	1'666	261	141	126	85
per 31.12.2019	1'924	1'364	280	88	70	122

¹ Die erwarteten Ausfallraten wurden per 31.12.2020 überprüft und unverändert gegenüber dem Vorjahr übernommen. Die erwarteten Wertminderungen in absoluten Zahlen sind auf Seite 90 ausgewiesen.

Der Grossteil der Forderungen gegenüber Kunden besteht aus Honorarrechnungen für Beratungs- und Verwaltungsdienstleistungen, die am Bilanzstichtag noch offen waren.

Übrige Forderungen

Die übrigen Forderungen bestehen aus Abrechnungssalden mit Steuerbehörden. Es werden keine Kreditverluste für diese Salden erwartet.

Übrige Forderungen

CHF '000

	Total	Noch nicht fällig	Überfällig			
			1–30 Tage	31–60 Tage	61–90 Tage	> 90 Tage
Übrige Forderungen						
per 31.12.2020	19'104	19'104	0	0	0	0
per 31.12.2019	17'010	17'010	0	0	0	0

Aktive Rechnungsabgrenzungen

CHF '000

	31.12.2020	31.12.2019
Vorausbezahlte Aufwendungen	1'350	1'462
Honorarerträge	2'870	4'105
Verwaltungserträge	48'911	40'937
Bankerträge	2'584	2'583
Übrige Betriebserträge	242	41
Total abgegrenzte Erträge	54'607	47'666
Total	55'957	49'128

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen per 31. Dezember umfassen noch nicht in Rechnung gestellte Erträge und vorausbezahlte Aufwendungen.

Übriges Umlaufvermögen

CHF '000

	31.12.2020	31.12.2019
Mietzinskautionen	580	526
Kurzfristige Kontoüberzüge	5'810	10'121
Übrige Positionen	162	274
Total	6'552	10'921

Finanzanlagen

CHF '000

	31.12.2020	31.12.2019
Mitarbeiterdarlehen	435	551
Festgeldanlagen mit Restlaufzeit über 1 Jahr	258'235	127'489
Hypothekendarlehen (siehe nachfolgende Übersicht)	2'371'768	1'917'411
Obligationen (Näheres dazu im Abschnitt «Risikomanagement»)	325'805	320'184
Übrige Finanzanlagen	16'099	1'857
Total	2'972'342	2'367'492

Die meisten Darlehen an Mitarbeitende haben keinen festen Rückzahlungstermin.

Übersicht Restlaufzeiten/Rahmenverträge¹ Hypothekenausleihungen

CHF '000

	bis 1 Jahr	1 bis 3 Jahre	3 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Total
31.12.2020					
Libor-Hypotheken					
3-Monats-Libor	308'517	654'758	961'405	3'612	1'928'292
6-Monats-Libor	6'420	10'254	6'723	206	23'603
Total Libor-Hypotheken	314'937	665'012	968'128	3'818	1'951'895
Festhypotheken	54'850	91'880	58'330	214'813	419'873
Total Hypotheken	369'787	756'892	1'026'458	218'631	2'371'768

31.12.2019

Libor-Hypotheken

3-Monats-Libor	317'171	513'358	672'430	4'946	1'507'905
6-Monats-Libor	14'961	11'105	830		26'896
Total Libor-Hypotheken	332'132	524'463	673'260	4'946	1'534'801
Festhypotheken	33'889	98'129	68'571	182'021	382'610
Total Hypotheken	366'021	622'592	741'831	186'967	1'917'411

¹ Die Rahmenverträge der Libor-Hypotheken haben eine feste Laufzeit. In dieser Tabelle sind die Restlaufzeiten dieser Verträge dargestellt.

Weitere Angaben zu den Hypothekenausleihungen und den Obligationen befinden sich im Kapitel «Risikomanagement» auf den Seiten 86 bis 95 und auf Seite 142.

Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften

Die VZ Holding AG hält eine Beteiligung von 33 Prozent an der Dufour Capital AG und ist in ihrem Verwaltungsrat vertreten. Dufour Capital ist ein Vermögensverwalter, der sich auf die Entwicklung regelbasierter Anlagelösungen spezialisiert hat. Das Unternehmen ist in der Schweiz registriert und hat ein Aktienkapital von TCHF 150. Dufour Capital ist beratend für die VZ Gruppe tätig. Der Anteil am Erfolg der assoziierten Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 beträgt TCHF -16 (2019: TCHF 47). Der Wert der Beteiligung verringerte sich dadurch auf TCHF 441.

Sachanlagen

CHF '000	Liegenschaften und Grundstücke		Bauliche Einrichtung		Büromobilien und Übriges		Büromaschinen und IT-Ausstattung		Total	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Anschaffungskosten brutto										
Stand 1. Januar	119'612	58'000	26'584	22'694	7'963	6'802	4'321	5'384	158'480	92'880
Einfluss IFRS 16	0	55'085	0	0	0	0	0	95	0	55'180
Stand 1. Januar angepasst	119'612	113'085	26'584	22'694	7'963	6'802	4'321	5'479	158'480	148'060
Zugänge	7'281	6'762	3'288	3'936	1'539	1'452	1'520	1'021	13'628	13'171
Abgänge/Ausbuchungen	(1'506)	0	(2'871)	(39)	(877)	(287)	(994)	(2'177)	(6'248)	(2'503)
Kumulierte Umrechnungsdifferenzen	(28)	(235)	(1)	(7)	0	(4)	0	(2)	(29)	(248)
Stand 31. Dezember	125'359	119'612	27'000	26'584	8'625	7'963	4'847	4'321	165'831	158'480
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen										
Stand 1. Januar	7'496	868	10'643	7'460	4'657	3'800	2'963	4'220	25'759	16'348
Abschreibungen	7'023	6'646	2'593	3'224	1'150	1'148	1'043	921	11'809	11'939
Wertminderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgänge/Ausbuchungen	(226)	0	(2'871)	(39)	(877)	(287)	(994)	(2'177)	(4'968)	(2'503)
Kumulierte Umrechnungsdifferenzen	7	(18)	0	(2)	0	(4)	(1)	(1)	6	(25)
Stand 31. Dezember	14'300	7'496	10'365	10'643	4'930	4'657	3'011	2'963	32'606	25'759
Nettobuchwert										
Stand 1. Januar	112'116	57'132	15'941	15'234	3'306	3'002	1'358	1'164	132'721	76'532
Stand 31. Dezember	111'059	112'116	16'635	15'941	3'695	3'306	1'836	1'358	133'225	132'721

Details zu den in den Sachanlagen enthaltenen Nutzungsrechten aus Leasing sind auf Seite 120 aufgeführt.

Eingetretene Wertminderungen der Sachanlagen:

CHF '000

	2020	2019
Eingetretene Wertminderungen	0	0

Die geschätzte Nutzungsdauer der Sachanlagen beträgt:

	2020	2019
Liegenschaften exkl. Grundstücke	35 Jahre	35 Jahre
Grundstücke	unbegrenzt	unbegrenzt
Bauliche Einrichtungen	10 Jahre	10 Jahre
Büromobiliar und Übriges	5 Jahre	5 Jahre
Büromaschinen und IT-Ausstattung	3 Jahre	3 Jahre

Die Nutzungsrechte aus Leasingverträgen werden linear abgeschrieben, entweder über die gesamte Laufzeit eines Leasingvertrags oder über die Nutzungsdauer des Vermögenswertes, wenn diese kürzer ist.

Immaterielle Anlagen

CHF '000	Software		Business Aufbau ¹		Übrige		Total	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Anschaffungskosten brutto								
Stand 1. Januar	22'452	19'585	2'806	2'650	0	0	25'258	22'235
Zugänge	10'060	4'784	200	212	1'500	0	11'760	4'996
Abgänge/Ausbuchungen	(8'092)	(1'917)	(892)	0	0	0	(8'984)	(1'917)
Kumulierte Umrechnungsdifferenzen	0	0	(8)	(56)	0	0	(8)	(56)
Stand 31. Dezember	24'420	22'452	2'106	2'806	1'500	0	28'026	25'258
Kumulierte Amortisationen und Wertminderungen								
Stand 1. Januar	15'617	12'386	1'601	1'082	0	0	17'218	13'468
Amortisationen	5'584	5'147	483	542	281	0	6'348	5'689
Wertminderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgänge/Ausbuchungen	(8'092)	(1'917)	(892)	0	0	0	(8'984)	(1'917)
Kumulierte Umrechnungsdifferenzen	0	1	1	(23)	0	0	1	(22)
Stand 31. Dezember	13'109	15'617	1'193	1'601	281	0	14'583	17'218
Nettobuchwert								
Stand 1. Januar	6'835	7'199	1'205	1'568	0	0	8'040	8'767
Stand 31. Dezember	11'311	6'835	913	1'205	1'219	0	13'443	8'040

¹ Diese Position enthält die Kosten von IT-Lösungen externer Anbieter im Zusammenhang mit dem Aufbau der VZ VersicherungsPool AG und der VZ Depotbank Deutschland AG.

Die geschätzte Nutzungsdauer der immateriellen Vermögenswerte beträgt:

	2020	2019
Software	3 Jahre	3 Jahre
Business Aufbaukosten	5 Jahre	5 Jahre
Übrige	4 Jahre	

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, übrige kurzfristige Verbindlichkeiten, Bankverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

CHF '000

	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	614	344
Steuern und Abgaben	7'664	7'964
Derivative Finanzinstrumente	233	1'373
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	6'061	5'942
Übriges	2'318	1'702
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	16'276	16'981
Bankverbindlichkeiten	530'697	126'207
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3'289'923	2'860'694
Total	3'837'510	3'004'226

«Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen» sind nicht zinspflichtig und werden normalerweise innert 30 Tagen beglichen.

«Steuern und Abgaben» enthalten Verrechnungssteuern, Mehrwertsteuern, Emissionsabgaben und Abgaben aus dem Versicherungsgeschäft.

Bei den derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich um negative Wiederbeschaffungswerte von Zinsswaps, Devisentermingeschäften und Zinscaps. Nähere Informationen auf Seite 138.

Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten enthalten Restlaufzeiten von weniger als einem Jahr.

Die Kundenverbindlichkeiten stammen fast ausschliesslich aus Kundeneinlagen bei den VZ Depotbanken.

Die VZ Gruppe verfügte per 31. Dezember 2020 über CHF 38,3 Mio. ungenutzte Kreditlimiten (31.12.19: CHF 38,3 Mio.).

Am 31. Dezember stellt sich die Fälligkeitsstruktur der Verbindlichkeiten wie folgt dar:

CHF '000

	Summe	Sicht	< 3 Monate	3–12 Monate
31.12.2020				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	614		614	
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	16'276	233	11'497	4'546
Bankverbindlichkeiten	530'697	45'697	475'000	10'000
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3'289'923	3'235'573	36'350	18'000
Total	3'837'510	3'281'503	523'461	32'546
davon				
Leasingverbindlichkeiten	6'061	0	1'515	4'546
31.12.2019				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	344		344	
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	16'981	1'373	11'152	4'456
Bankverbindlichkeiten	126'207	9'207	5'000	112'000
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2'860'694	2'849'964	2'871	7'859
Total	3'004'226	2'860'544	19'367	124'315
davon				
Leasingverbindlichkeiten	5'942	0	1'485	4'456

Latente Steuerguthaben und Steuerverbindlichkeiten

CHF '000

	Stand am 1. Januar	Erfolgs- wirksam erfasster Betrag	Im sonstigen Gesamtergebnis erfasster Betrag	Im Eigen- kapital erfasster Betrag	Stand am 31. Dezember
--	--------------------------	--	---	---	-----------------------------

Latente Steuerguthaben 2020

Abgegrenzter Aufwand der beruflichen Vorsorge aus leistungsorientierten Plänen (IAS 19)	6'840	598	668	0	8'106
Wertminderungen aus finanziellen Vermögenswerten	15	5	0	0	20
Immaterielle Anlagen	474	(113)	0	0	361
Leasingverbindlichkeiten	12'813	(579)	11	0	12'245
Steuerliche Verlustvorträge	3'641	(216)	(11)	0	3'414
Total latente Steuerguthaben	23'783	(305)	668	0	24'146

Latente Steuerverbindlichkeiten 2020

Sachanlagen	(12'314)	686	(10)	0	(11'638)
Rückstellungen	(79)	12	(1)	0	(68)
Derivative Finanzinstrumente	(136)	0	(380)	0	(516)
Optionen inkl. Sozialversicherung	(713)	(697)	(1)	0	(1'411)
Total latente Steuerverbindlichkeiten	(13'242)	1	(392)	0	(13'633)

Latente (Steuerverbindlichkeiten)/ Steuerguthaben, netto

	10'541	(304)	276	0	10'513
--	---------------	--------------	------------	----------	---------------

Latente Steuerguthaben 2019

Abgegrenzter Aufwand der beruflichen Vorsorge aus leistungsorientierten Plänen (IAS 19)	4'595	18	2'227	0	6'840
Wertminderungen aus finanziellen Vermögenswerten	15	0	0	0	15
Immaterielle Anlagen	362	112	0	0	474
Leasingverbindlichkeiten ¹	14'290	(1'477)	0	0	12'813
Steuerliche Verlustvorträge	3'457	404	(220)	0	3'641
Total latente Steuerguthaben	22'719	(943)	2'007	0	23'783

Latente Steuerverbindlichkeiten 2019

Sachanlagen ¹	(14'022)	1'708	0	0	(12'314)
Rückstellungen	(55)	(24)	0	0	(79)
Derivative Finanzinstrumente	0	0	(136)	0	(136)
Optionen inkl. Sozialversicherung	(931)	212	6	0	(713)
Total latente Steuerverbindlichkeiten	(15'008)	1'896	(130)	0	(13'242)

Latente (Steuerverbindlichkeiten)/ Steuerguthaben, netto

	7'711	953	1'877	0	10'541
--	--------------	------------	--------------	----------	---------------

¹ Davon latente Steuerguthaben/-verbindlichkeiten von TCHF 14'290 bzw. TCHF -14'290 aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 Leasingverhältnisse.

CHF '000

	31.12.2020	31.12.2019
In der Bilanz wie folgt berücksichtigt		
Latente Steuerguthaben	10'517	10'543
Latente Steuerverbindlichkeiten	(4)	(2)
Latente Steuerguthaben/(Steuerverbindlichkeiten), netto	10'513	10'541

Die ausgewiesenen Steuerguthaben aus Verlustvorträgen von TCHF 3414 (2019: TCHF 3641) können mit zukünftigen steuerlichen Gewinnen verrechnet werden.

Rückstellungen

CHF '000

	2020	2019
Stand 1. Januar	8'036	8'382
Zugänge	1'050	1'094
Während des Jahres verwendet	0	0
Auflösung nicht verwendeter Rückstellungen	0	(1'440)
Kumulierte Umrechnungsdifferenzen	0	0
Stand 31. Dezember	9'086	8'036

Die Geschäftstätigkeit der Gruppengesellschaften kann zu Gerichtsverfahren führen, aus denen Rechtsansprüche entstehen. Solche Ansprüche lassen sich nicht oder nur zum Teil versichern. Das Management bewertet solche operationellen Risiken so genau wie möglich und setzt die notwendigen Rückstellungen dafür fest.

Operationelle
Risiken

Die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) gab der VZ Gruppe in 2019 in einem Teil der offenen Punkte zur Mehrwertsteuer Recht. Im Geschäftsjahr 2019 konnte darum ein Teil der Rückstellungen erfolgswirksam aufgelöst werden, nämlich TCHF 1440 (davon TCHF 1206 über «Übriger Betriebsaufwand», siehe Seite 103 und TCHF 234 über «Erträge aus Bewirtschaftung von Wohneigentumshypotheken»). Über andere Aspekte der Verfügung der ESTV sind sich die Parteien weiterhin uneinig. Für diesen Sachverhalt hat die VZ Gruppe per 31. Dezember 2020 ihre Rückstellung für das Geschäftsjahr 2020 um TCHF 1050 auf TCHF 9086 erhöht.

Passive Rechnungsabgrenzungen

CHF '000

	31.12.2020	31.12.2019
Personalaufwand	8'753	7'691
Übriger Betriebsaufwand	3'589	2'597
Versicherungstechnischer Aufwand	74	151
Aufwand Bankgeschäft ¹	880	691
Total noch nicht verrechnete Aufwendungen	13'296	11'130
Vorausbezahlte Einnahmen	16'976	13'954
Total	30'272	25'084

¹ Diese noch nicht verrechneten Aufwände (Minuserträge) stehen in Zusammenhang mit den Bankerträgen, die in der Erfolgsrechnung gemäss Branchenstandards als Nettoertrag gezeigt werden.

Die passiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten Aufwendungen, die noch nicht in Rechnung gestellt wurden, und vorausbezahlte Einnahmen für Dienstleistungen, die in der Zukunft erbracht werden. Die abgegrenzten Personal- und übrigen Betriebsaufwendungen sowie der Grossteil der Bank- und Verwaltungsaufwendungen werden in den nächsten 90 Tagen fällig.

Langfristige Verbindlichkeiten

CHF '000

	31.12.2020	31.12.2019
Kassenobligationen	657	1'067
Pfandbriefdarlehen	333'979	310'010
Festgeldanlagen von Kunden	15'000	25'000
Festgeldanlagen von Banken	10'000	20'000
Leasingverbindlichkeiten	49'899	50'129
Langfristige Finanzverbindlichkeiten (siehe nachfolgende Übersicht)	409'535	406'206
Aufgeschobener Pensionskassenaufwand	44'038	38'724
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen		
Schadenreserven	1'462	1'493
Rückstellungen für Spätschäden	1'755	1'274
Übriges	1'022	931
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	48'277	42'422
Total langfristige Verbindlichkeiten	457'812	448'628

Der aufgeschobene Pensionskassenaufwand bezieht sich auf Verpflichtungen, die aus den Plänen für die berufliche Vorsorge entstehen (IAS 19). Nähere Informationen dazu sind auf den Seiten 127 bis 132 zu finden.

Übersicht Restlaufzeiten langfristige Finanzverbindlichkeiten

CHF '000

	bis 1 Jahr	1 bis 3 Jahre	3 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Total
31.12.2020					
Kassenobligationen	276	361	20		657
Pfandbriefdarlehen	17'505	35'663	49'149	231'662	333'979
Festgeldanlagen von Kunden		15'000			15'000
Festgeldanlagen von Banken		10'000			10'000
Leasingverbindlichkeiten		12'108	12'047	25'744	49'899
Total langfristige Finanzverbindlichkeiten	17'781	73'132	61'216	257'406	409'535
31.12.2019					
Kassenobligationen	410	502	135	20	1'067
Pfandbriefdarlehen	3'009	29'960	53'670	223'371	310'010
Festgeldanlagen von Kunden		23'000	2'000		25'000
Festgeldanlagen von Banken		15'000	5'000		20'000
Leasingverbindlichkeiten		11'941	11'914	26'274	50'129
Total langfristige Finanzverbindlichkeiten	3'419	80'403	72'719	249'665	406'206

Zusätzliche Angaben zur Mittelflussrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt in einer Überleitungsrechnung, welche Veränderungen der langfristigen Finanzverbindlichkeiten in der konsolidierten Geldflussrechnung als «Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit» aufgeführt sind.

Veränderungen der langfristigen Finanzverbindlichkeiten

CHF '000

	31.12.2019	Mittelflüsse	Nicht geldwirksame Erfolgswirksame Veränderungen	Sonstige ¹	31.12.2020
Langfristige Finanzverbindlichkeiten ohne Leasing	356'077	1'439	2'120		359'636
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	50'129	(6'420)	303	5'887	49'899
Total langfristige Finanzverbindlichkeiten	406'206	(4'981)	2'423	5'887	409'535

¹ Nicht geldwirksame Zugänge aus Leasingverträgen, die im Geschäftsjahr neu abgeschlossen wurden.

Aktienkapital und Reserven

Das Aktienkapital der VZ Holding beträgt per 31. Dezember 2020 CHF 2 Mio. und ist unterteilt in 40 Mio. Namenaktien mit einem Nominalwert von CHF 0.05 pro Aktie. Am 21. April 2020 fand ein Aktiensplit statt. Die bisher 8 Millionen Namenaktien wurden im Verhältnis 1:5 aufgeteilt. Die Anzahl der Namenaktien in den Vorjahren wurde in der Tabelle rückwirkend angepasst. Alle Aktien sind voll liberiert. Es besteht ein bedingtes Kapital von 800'000 Namenaktien mit einem Nominalwert von CHF 0.05 zu Bedienung von Optionsplänen für Mitarbeitende und den Verwaltungsrat der Gruppengesellschaften. Die Gesellschaft hat keine Vorzugsaktien ausgegeben, und es besteht kein genehmigtes Kapital.

Matthias Reinhart ist mit 5,94% direkt an der VZ Holding AG beteiligt. Zudem hält er 100% der Aktien der Madarex AG, die ihrerseits mit 55,10% an der VZ Holding AG beteiligt ist. Ferner halten Mitglieder des Verwaltungsrats 1,45% und die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung 1,81% Aktien der VZ Holding AG. Die Mitarbeitenden sind im Besitz von 3,58% Aktien, die im Aktienregister deponiert oder eingetragen sind.

Bedeutende Aktionäre

Die folgende Tabelle zeigt die Aktionärsstruktur der VZ Holding AG und listet diejenigen Aktionäre auf, die eine Beteiligung von 3 Prozent oder mehr der Stimmrechte der VZ Holding AG gemeldet haben.

	per 31.12.2020		per 31.12.2019 ¹	
	Anzahl Aktien zu nominal CHF 0.05	in %	Anzahl Aktien zu nominal CHF 0.05	in %
Mitarbeitende und Organe				
Matthias Reinhart (direkt und indirekt) ²	24'417'057	61,04	24'390'170	60,98
Mitglieder des Verwaltungsrats ³	581'525	1,45	576'455	1,44
Übrige Mitglieder der Geschäftsleitung ³	725'896	1,81	735'680	1,84
VZ Mitarbeitende ⁴	1'431'406	3,58	1'511'675	3,78
Übrige Aktionäre				
Mawer Investment Management Ltd (Meldung vom 11.12.2020)	–	–	1'257'310	3,14 ⁵
Eigene Aktien	731'532	1,83	608'145	1,52
Andere mit Anteilen < 3%	12'112'584	30,29	10'920'565	27,30
Gesamttotal	40'000'000	100,0	40'000'000	100,0

1 Die Namenaktie der VZ Holding AG wurde am 21. April 2020 im Verhältnis 1:5 gesplittet. Die Angaben für 2019 wurden angepasst, um sie vergleichbar zu machen.

2 Davon sind 7035 Aktien (0,02%) gesperrt (31.12.2019: 6570 Aktien (0,02%) gesperrt).

3 Ohne nahe stehende Personen.

4 Ausgewiesen sind alle Aktien von Mitarbeitenden, die im Aktienregister redeponiert oder eingetragen sind.

5 Davon wurden 0,93% von einem Dritten zur Ausübung nach freiem Ermessen übertragen.

Eigene Aktien

	Anzahl	in '000 CHF
Stand 1. Januar 2019	422'995	24'555
Kauf	405'940	22'155
Verkauf	(220'790)	(13'288)
Stand 31. Dezember 2019	608'145	33'422
Stand 1. Januar 2020	608'145	33'422
Kauf	304'804	21'053
Verkauf	(181'417)	(10'217)
Stand 31. Dezember 2020	731'532	44'258

Die Vorjahresangaben wurden wegen dem 2020 erfolgten Aktiensplit angepasst.

Reserven

Die Position «Reserven» beinhaltet neben den einbehaltenen Bilanzgewinnen (Gewinnvortrag und die freien Reserven), die gesetzlich vorgeschriebenen Reserven und die statutarischen Reserven. Zusammen mit der Position «Reingewinn» bilden die Reserven die Gewinnreserven. Die gesetzlichen Reserven der Gruppe betragen per 31. Dezember 2020 CHF 24,909 Mio. (2019: CHF 24,846 Mio.).

Im Rahmen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) kann die VZ Holding AG ihre Dividendenausschüttungen an die Aktionäre frei festlegen. Das OR sieht vor, dass Dividenden aus den frei verfügbaren Reserven und einbehaltenen Gewinnen (Gewinnvortrag) ausbezahlt werden, und dass 5 Prozent des jährlichen Gewinns den gesetzlichen Reserven zugewiesen werden müssen, bis diese Reserven insgesamt 20 Prozent des einbezahlten Aktienkapitals erreicht haben.

Kumulierte Umrechnungs- differenzen

Fremdwährungsumrechnungsreserven beinhalten Fremdwährungsdifferenzen, die durch die Umrechnung der Jahresrechnungen der deutschen und britischen Gesellschaften entstanden sind.

Zusätzliche Informationen

Segmentberichterstattung

Die VZ Gruppe fokussiert ihre Dienstleistungen auf Einzelpersonen und Paare ab 50 mit Wohneigentum sowie auf die Beratung von Firmenkunden in den Bereichen Versicherung und berufliche Vorsorge. Über diverse Plattformen werden diesem Kundensegment aus einer Hand verschiedene Finanzdienstleistungen angeboten. Die Führungsorganisation widerspiegelt diese Fokussierung, daher verzichtet die VZ Gruppe auf die Darstellung einer separaten Segmentberichterstattung.

Die externe Finanzberichterstattung der VZ Gruppe basiert auf der internen Berichterstattung an die Geschäftsleitung der Gruppe, die als zuständige Unternehmensinstanz für die Allokation der Ressourcen und die Bewertung und Beurteilung des finanziellen Erfolgs verantwortlich ist. Für die Geschäftsleitung der Gruppe sind die konsolidierten Führungsinformationen entscheidend.

Der weitaus grösste Teil der Erträge wird in der Schweiz erwirtschaftet; die Erträge der Tochtergesellschaften in Deutschland fallen im Verhältnis dazu kaum ins Gewicht. Da auch keine wesentlichen Vermögenswerte im Ausland gehalten werden, wird auf eine Information über geografische Gebiete verzichtet.

Leasing

Leasingverträge als Leasingnehmer

Die VZ Gruppe least vor allem Büroräumlichkeiten der VZ-Niederlassungen und einige mobile Anlagen (Büroeinrichtungen und IT-Geräte). Die Mietverträge für Büroräumlichkeiten weisen meistens eine fixe Mietdauer und in der Regel eine Option auf Verlängerung der Mietdauer zugunsten der Mieterin auf. Eine solche Verlängerungsoption wird in der Laufzeit berücksichtigt, wenn hinreichend sicher ist, dass die Option ausgeübt wird.

Nutzungsrechte aus Leasingverträgen

Die aktivierten Nutzungsrechte aus Mietverträgen sind als Teil der Sachanlagen bilanziert.

CHF '000	Liegenschaften und Grundstücke		Büromaschinen und IT-Ausstattung		Total	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Aktiviert Nutzungsrechte¹						
Stand 1. Januar	55'784	55'086	52	95	55'836	55'181
Zugänge	7'281	6'762	0	0	7'281	6'762
Abgänge	(1'280)	0	0	0	(1'280)	0
Abschreibungen	(6'222)	(5'845)	(37)	(43)	(6'259)	(5'888)
Kumulierte Umrechnungsdifferenzen	(34)	(219)	0	0	(34)	(219)
Stand 31. Dezember	55'529	55'784	15	52	55'544	55'836

¹ Teil der Bilanzposition Sachanlagen

Folgende Leasingaufwendungen wurden in der Erfolgsrechnung erfasst:

CHF '000

	2020	2019
Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten ¹	(351)	(363)
Mietaufwand für Mietverträge < 12 Monate ²	(2'592)	(2'623)
Mietaufwand für Mietverträge geringwertige Güter ²	(114)	(116)
Mieteinnahmen aus Untervermietung	141	244
Total	(2'916)	(2'858)

1 Der Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten ist Bestandteil der Position Finanzaufwand.

2 Die Mietaufwendungen für Mietverträge mit einer Mietdauer von weniger als 12 Monaten und für Güter mit geringem Wert sind als Mietaufwand im übrigen Betriebsaufwand erfasst.

Die gesamten Zahlungsmittelflüsse für Leasingverhältnisse im Geschäftsjahr 2020 betragen TCHF 9126 (2019: TCHF 8755).

Leasingverträge als Leasinggeber

Die VZ Gruppe vermietet einen kleinen Teil des Bürogebäudes in Zürich an Dritte. Die Mieteinnahmen von TCHF 46 (2019: TCHF 143) sind in der Erfolgsrechnungsposition «Übriger Betriebsertrag» als Mieterträge aus Operating-Leasingverhältnissen erfasst.

Erwartete undiskontierte Erträge aus Operating-Leasingverträgen als Leasinggeber nach dem Bilanzstichtag:

CHF '000

	31.12.2020	31.12.2019
Innerhalb eines Jahres	20	40
Zwischen einem und zwei Jahren	0	0
Total	20	40

Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Die VZ Holding AG ist die Muttergesellschaft der VZ Gruppe. «Nahe stehende Unternehmen und Personen» schliessen den Verwaltungsrat und die Mitglieder der Geschäftsleitung ein. Da die Madarex AG 55,1% der Aktien der VZ Holding AG hält, zählen die Madarex AG und ihre Tochtergesellschaft Madarex Immobilien AG ebenfalls zu den nahe stehenden Unternehmen. Die VZ Stiftungen, bestehend aus VZ Sammelstiftung, VZ Freizügigkeitsstiftung, VZ Anlagestiftung, Freizügigkeitsstiftung der Zentralschweiz und VZ BVG Sammelstiftung, zählen zu den nahe stehenden Körperschaften, da der Überwachungsausschuss mehrheitlich aus Vertretern der VZ Gruppe besteht. Gemäss IFRS 10 besteht keine Kontrolle über die VZ Stiftungen und deshalb müssen diese nicht konsolidiert werden. Zudem hält die VZ Gruppe eine Beteiligung an der assoziierten Gesellschaft Dufour Capital AG. Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtbeträge der Transaktionen (Geschäftsvorfälle) mit den nahe stehenden Unternehmen und Personen für die jeweiligen Geschäftsjahre.

CHF '000

	Dienstleistungen an nahe stehende Unternehmen und Personen	Dienstleistungen von nahe stehenden Unternehmen und Personen	Forderungen gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen ⁶	Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen ⁶
Verwaltungsrat und Geschäftsleitung				
2020	232	116 ¹	16'507 ²	30'821
2019	201	198 ¹	17'453 ²	42'432
Madarex AG, Zug³				
2020	217	1	33	5'554
2019	206	1	34	37'446
Madarex Immobilien AG, Zug				
2020	7	1'553 ⁴	0	0
2019	8	1'199 ⁴	0	993
VZ Stiftungen, Schweiz				
2020	44'634	221	5'929	798'907
2019	39'475	189	5'386	781'216
Assoziierte Gesellschaften⁵				
2020	0	572	0	254
2019	0	597	0	449

1 Die Blum & Grob Rechtsanwälte AG, bei welcher Dr. Albrecht Langhart (Mitglied des Verwaltungsrats) Partner ist, erbrachte Rechtsdienstleistungen von TCHF 82 (2019: TCHF 130) für die VZ Holding AG sowie deren Konzerngesellschaften.

2 Darlehen gegen Wertschriftendeckung (Lombardkredite) an je ein Mitglied des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

3 Die Madarex AG weist per 31. Dezember 2020 ausserdem Forderungen gegenüber nahe stehenden Personen von TCHF 43'826 (2019: TCHF 38'532) sowie keine Verpflichtungen per 31. Dezember 2020 auf (2019: Null). Dabei fielen Erträge aus Dienstleistungen an nahe stehende Personen im Jahr 2020 von TCHF 414 (2019: TCHF 372) sowie Aufwendungen von TCHF 47 (2019: TCHF 47) an.

4 Aufwand für von der VZ Gruppe gemietete Büroflächen an der Claridenstrasse 19, Zürich.

5 Dufour Capital AG, Zürich.

6 Neu werden auch die Forderungen und Verbindlichkeiten bestehend aus Bankkontobeziehungen gegenüber Nahestehenden ausgewiesen. Die Angaben für 2019 wurden angepasst, um sie vergleichbar zu machen. Die Konten werden zu marktüblichen Bedingungen geführt.

Forderungen und Verbindlichkeiten

Der grösste Teil der Rechnungen, die am Jahresende ausstehend waren, sind ungesichert. Die VZ Gruppe hat keine Garantien im Zusammenhang mit Forderungen oder Verbindlichkeiten der nahe stehenden Unternehmen oder Personen ausgestellt oder erhalten. Für das Geschäftsjahr mit Abschluss 31. Dezember 2020 hat die VZ Gruppe keine Rückstellungen für ausstehende Beträge der nahe stehenden Unternehmen und Personen gebildet (2019: Null). Diese Bewertung wird am Ende jedes Geschäftsjahres vorgenommen.

Vergütung von Personen in Schlüsselpositionen

CHF '000

	2020	2019
Fixes VR Honorar (aktienbasiert)	345	331
Total Vergütung Verwaltungsrat	345	331
Fixe Lohnbestandteile	3'242	3'123
Variable Lohnbestandteile	2'013	1'942
<i>davon Barbezüge</i>	<i>431</i>	<i>447</i>
<i>davon Bezüge in Aktien</i>	<i>1'290</i>	<i>1'144</i>
<i>davon Optionsaufwand</i>	<i>292</i>	<i>351</i>
Übriges	27	19
Total Vergütung Geschäftsleitung	5'282	5'084¹
Total Vergütung Verwaltungsrat und Geschäftsleitung	5'627	5'415

¹ Am 30. April 2019 trat Urs Feldmann aus der Geschäftsleitung der VZ Gruppe aus. Simon Tellenbach ist seit 1. Mai 2019 Mitglied der Geschäftsleitung der VZ Gruppe. Ihre Vergütungen sind nur für jene Monate ausgewiesen, in denen sie Mitglied der Geschäftsleitung waren.

Die Personen in Schlüsselpositionen der VZ Gruppe umfassen die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.

Die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats bestehen aus einer Basisentschädigung zuzüglich eines fixen Betrags für Zusatzaufgaben. Die Gesamtvergütung des Verwaltungsrats erfolgt in Aktien. Die Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung bestehen aus einem fixen Basissalär in bar, einer leistungsabhängigen Vergütung sowie aus übrigen lohnpflichtigen Dienst- und Sachleistungen. Entschädigungen werden gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkapitalisierten Aktiengesellschaften (VegüV) im Vergütungsbericht offengelegt. Die im Finanzbericht ausgewiesenen Vergütungen nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) können von den im Vergütungsbericht nach VegüV ausgewiesenen Beträgen abweichen. Die Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung an der VZ Holding AG werden im Vergütungsbericht ausgewiesen. Nähere Angaben dazu sind auf Seite 51 zu finden.

Kaderbeteiligungsplan

Der Kaderbeteiligungsplan sieht vor, dass Kadermitarbeitende je nach Kaderstufe 20 bis 50 Prozent ihres Bonus in Form von Aktien erhalten. Die Kadermitarbeitenden können auch mehr Aktien beziehen: Der Aktienanteil kann relativ um bis zu 50 Prozent erhöht werden, so dass er höchsten 30 bis 75 Prozent betragen kann. Der Zuteilungskurs der Aktien entspricht dem gewichteten Durchschnittskurs der gehandelten Aktien innerhalb der definierten Zeitspanne. Die Sperrfrist beträgt für alle Aktien aus dem Kaderbeteiligungsplan drei Jahre. Dies gilt auch für Mitarbeitende, welche die VZ Gruppe vor Ablauf der Sperrfrist verlassen. Gehen Mitarbeitende in Pension, wird die Frist aufgehoben.

Die Zuteilung von Aktien an Kadermitarbeitende erfolgt im Februar und an die Mitglieder der Geschäftsleitung in der Regel im April nach der Generalversammlung. Die Sperrfrist von drei Jahren läuft ab dem jeweiligen Zuteilungsdatum.

Am 21. April 2020 wurden die bisher 8 Millionen Namenaktien im Verhältnis 1:5 aufgeteilt. Die Anzahl der Namenaktien und die Preise in den Vorjahren wurden in den Tabellen rückwirkend angepasst.

	2020	2019
Anzahl zugeteilte Aktien an Kadermitarbeitende	47'870	52'980
Ende Sperrfrist	24.2.2023	24.2.2022
Anzahl zugeteilte Aktien an Geschäftsleitungsmitglieder	18'100	22'075
Ende Sperrfrist	8.4.2023	9.4.2022
Zuteilungskurs	CHF 64.25	CHF 53.55
Total zugeteilte Aktien	65'970	75'055

Kadermitarbeitende erhalten pro bezogener Aktie gleichzeitig zwei Gratisoptionen. Der Ausübungspreis der Option beträgt seit dem Bonusjahr 2019 110 Prozent des Bezugspreises des Basiswerts (davor 125 Prozent). Die Optionen haben eine Laufzeit von sechs Jahren und können nur gegen Aktien eingelöst werden. Ein Barausgleich ist ausgeschlossen. Die Optionen sind drei Jahre lang gesperrt und verfallen wertlos, wenn der Mitarbeitende die VZ Gruppe innerhalb dieser Periode verlässt. Falls ein Mitarbeitender die VZ Gruppe verlässt und im Besitz von freien Optionen ist, dann hat der Mitarbeitende nach Ablauf des Arbeitsverhältnisses 6 Monate Zeit, die Ausübung der Optionen vorzunehmen. Verlassen sie die VZ Gruppe, weil sie in Pension gehen, werden alle gesperrten Optionen von der Sperrfrist befreit. In diesem Fall müssen sie alle ihre Optionen innerhalb von 6 Monaten nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausüben. Es handelt sich um Call-Optionen, American Style.

	Kadermitarbeitende, pro Option	Mitglieder der Geschäfts- leitung, pro Option
Marktwert Zuteilungsjahr 2021, Bonusjahr 2020, indikativ	CHF 8.82	CHF 8.82
Marktwert Zuteilungsjahr 2020, Bonusjahr 2019, effektiv	CHF 11.63	CHF 9.69

Der Marktwert wird mit dem Enhanced-American-Modell berechnet. Die effektive Bewertung der Optionen wird zum Zeitpunkt der Zuteilung stattfinden. Der Ausübungspreis der Optionen des Zuteilungsjahrs 2021 für das Bonusjahr 2020 beträgt CHF 85.75 (Zuteilungsjahr 2020, Bonusjahr 2019: CHF 70.65).

Optionspläne

Zuteilungs- jahr	Bewertungstag	Verbleibende Laufzeit	Verfalltag	Bewertung am Zuteilungstag	Ausübungs- preis
2020 ^a	9.4.2020	5,3 Jahre	8.4.2026	CHF 9.69	CHF 70.65
2020 ^b	25.2.2020	5,2 Jahre	24.2.2026	CHF 11.63	CHF 70.65
2019 ^a	10.4.2019	4,3 Jahre	9.4.2025	CHF 3.81	CHF 66.90
2019 ^b	25.2.2019	4,2 Jahre	24.2.2025	CHF 4.14	CHF 66.90
2018 ^a	11.4.2018	3,3 Jahre	10.4.2024	CHF 1.80	CHF 82.50
2018 ^b	23.2.2018	3,2 Jahre	22.2.2024	CHF 4.05	CHF 82.50
2017 ^a	7.4.2017	2,3 Jahre	06.4.2023	CHF 3.25	CHF 75.25
2017 ^b	24.2.2017	2,2 Jahre	23.2.2023	CHF 5.14	CHF 75.25
2016 ^a	12.4.2016	1,3 Jahre	11.4.2022	CHF 3.30	CHF 69.05
2016 ^b	25.2.2016	1,2 Jahre	24.2.2022	CHF 4.70	CHF 69.05
2015 ^a	12.4.2015	0,3 Jahre	11.4.2021	CHF 1.70	CHF 40.45
2015 ^b	25.2.2015	0,2 Jahre	24.2.2021	CHF 1.70	CHF 40.45
2014	25.2.2014	0,0 Jahre	24.2.2020	CHF 2.68	CHF 38.20

a Optionszuteilung der Mitglieder der Geschäftsleitung. Die Zuteilung der Optionen erfolgt nach der Zustimmung der Generalversammlung im April, darum verfallen diese Optionen später als jene des Optionsplans 2020^b, 2019^b, 2018^b, 2017^b, 2016^b und 2015^b. Die Bedingungen der Optionen sind jeweils dieselben wie jene des Optionsplans 2020^b, 2019^b, 2018^b, 2017^b, 2016^b und 2015^b.

b Optionszuteilung des Kaders. Die Zuteilung der Optionen erfolgt im Februar, darum verfallen diese Optionen früher als jene des Optionsplans 2020^a, 2019^a, 2018^a, 2017^a, 2016^a und 2015^a. Die Bedingungen der Optionen sind jeweils dieselben wie jene des Optionsplans 2020^a, 2019^a, 2018^a, 2017^a, 2016^a und 2015^a.

Bestand ausstehende Optionen

Zuteilungs- jahr	Zugewählte Optionen	Ausstehend per 31.12.2019	Ausgeübte Optionen	Verwirkte Optionen im Berichtsjahr	Ausstehend per 31.12.2020
2020 ^a	36'200	–	–	–	36'200
2020 ^b	95'740	–	–	4'560	91'180
2019 ^a	44'150	44'150	–	–	44'150
2019 ^b	105'960	102'600	300	4'700	97'600
2018 ^a	33'220	31'900	–	–	31'900
2018 ^b	81'240	76'600	–	3'200	73'400
2017 ^a	33'650	31'160	–	–	31'160 ¹
2017 ^b	77'130	69'590	2'050	590	66'950 ¹
2016 ^a	46'800	43'410	9'230	–	34'180 ¹
2016 ^b	82'970	73'460	10'282	680	62'498 ¹
2015 ^a	78'650	26'610	26'610	–	– ¹
2015 ^b	126'620	62'470	56'325	100	6'045 ¹
2014	174'050	4'630	4'630	–	– ¹
Total	1'016'380	566'580	109'427	13'830	575'263

a Optionszuteilung der Mitglieder der Geschäftsleitung. Die Zuteilung der Optionen erfolgt nach der Zustimmung der Generalversammlung im April, darum verfallen diese Optionen später als jene des Optionsplans 2020^b, 2019^b, 2018^b, 2017^b, 2016^b und 2015^b. Die Bedingungen der Optionen sind jeweils dieselben wie jene des Optionsplans 2020^b, 2019^b, 2018^b, 2017^b, 2016^b und 2015^b.

b Optionszuteilung des Kaders. Die Zuteilung der Optionen erfolgt im Februar, darum verfallen diese Optionen früher als jene des Optionsplans 2020^a, 2019^a, 2018^a, 2017^a, 2016^a und 2015^a. Die Bedingungen der Optionen sind jeweils dieselben wie jene des Optionsplans 2020^a, 2019^a, 2018^a, 2017^a, 2016^a und 2015^a.

1 Ausübbarer Optionen per Bilanzstichtag.

Der gewichtete Durchschnitt der verbleibenden Laufzeiten für die ausstehenden Optionen liegt per 31. Dezember 2020 bei 3,4 Jahren (31.12.2019: 3,4 Jahre). Der durchschnittlich gewichtete Ausübungspreis beträgt CHF 72.09 (31.12.2019: CHF 67.39).

Vorsorgepläne

Schweizer Vorsorgepläne

Für die berufliche Vorsorge ihrer Mitarbeitenden nach dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) haben die Schweizer Gruppengesellschaften Anschlussverträge mit zwei Sammelstiftungen für die Basis- und Zusatzvorsorge abgeschlossen. Diese Stiftungen sind von der VZ Gruppe rechtlich unabhängig. Oberstes Organ ist der Stiftungsrat. Die Leistungen der Sammelstiftungen werden durch Beiträge der Arbeitgeberin und den Arbeitnehmenden sowie durch Erträge der Vermögensanlage finanziert. Diese Beiträge werden in Prozenten des versicherten Lohns berechnet. In der Beruflichen Vorsorge sind gesetzliche Mindestwerte in Bezug auf den versicherten Lohn, die Altersgutschriften, den Umwandlungssatz sowie der Verzinsung vorgeschrieben. Die Leistungen der Vorsorgepläne der VZ Gesellschaften liegen über dem gesetzlichen Minimum und umfassen lebenslange Altersrenten sowie Leistungen bei Invalidität und Tod einer versicherten Person.

Die Ausgestaltung der Vorsorge sowie die versicherten Leistungen führen zu Anlage- risiken sowie Langlebighkeits-, Invaliditäts- und Todesfallrisiken. Durch einen kongruenten Rückversicherungsvertrag sind die Langlebighkeits-, Invaliditäts- und Todesfallrisiken rückversichert. Die Vorsorgeleistungen der Basis- und Zusatzvorsorge sind unterschiedlich ausgestaltet. Die Basisvorsorge ist eine umhüllende Vorsorgelösung, welche sowohl die gesetzlichen Mindestleistungen wie auch überobligatorische Leistungen abdeckt. Die Zusatzvorsorge versichert ausschliesslich überobligatorische Leistungen, wobei die Versicherten die Anlagestrategie des Altersguthabens individuell selbst wählen können (Vorsorge nach Art. 1e BVV2).

Bei der Basisvorsorge trägt das Vorsorgewerk das Anlagerisiko für die VZ-Gruppen- gesellschaften selbst. Die Vorsorgekommission definiert die Anlagestrategie. Die Beiträge werden in individuellen Garantiekonten sowie Überschusskonten geleistet. Während die Garantiekonten vollständig garantiert und fest verzinst werden, partizipieren die Versicherten im Rahmen der Überschusskonten vollständig am Anlageerfolg. Die Versicherten der Basisvorsorge können die Altersleistung als Rente oder (ganz oder teilweise) als Kapital beziehen. Falls das Vorsorgewerk eine Unterdeckung aufweist, muss die Vorsorgekommission Sanierungsmassnahmen einleiten, um die Unterdeckung zu beheben. In Frage kommen beispielsweise eine Reduktion der Verzinsung der Altersguthaben, Erhebung von Sanierungsbeiträgen oder Anpassung der Anlagestrategie. Die Arbeitgeberin muss höchstens 50 Prozent der Sanierungsbeiträge übernehmen.

Bei der Zusatzvorsorge partizipieren die Versicherten vollständig am Anlageerfolg und tragen in diesem Sinne auch die Anlagerisiken. Die Versicherten beziehen die Altersleistungen grundsätzlich als Kapital, können jedoch auch eine Altersrente beantragen.

Die zukünftigen Altersleistungen hängen von den eingebrachten Sparbeiträgen und den Zinsgutschriften ab. Wegen der Garantien, die im Rahmen der gesetzlichen Mindestvorschriften und der Garantiekonten der Basisvorsorge vorgesehen sind (Mindestverzinsung, Bestand der Altersguthaben, Mindestumwandlungssätze), bleibt für die VZ Gruppe

dennoch ein Risiko, dass sie zusätzliche Beiträge für bereits geleistete Dienstzeiten in die Vorsorgepläne der Basisvorsorge einzahlen muss. Zusammen mit der Sanierungspflicht bei einer Unterdeckung führt dies dazu, dass die Vorsorgepläne der Basisvorsorge nach IAS 19 als leistungsorientierte Pläne klassiert werden. Ausgenommen sind die Leistungen der Zusatzvorsorge. Diese Vorsorgekomponente gilt nach IAS 19 als beitragsorientierter Plan.

Die letzte versicherungsmathematische Berechnung für IAS 19 für Schweizer Vorsorgepläne wurde per 31. Dezember 2020 erstellt. Die Vorsorgekommission hat beschlossen, die Sparbeiträge im obligatorischen Lohnbereich für alle Mitarbeitenden und im überobligatorischen Lohnbereich für Mitarbeitende ab Alter 35 zu erhöhen. Die Auswirkung der zukünftigen Plananpassung von TCHF 78 wurde im Geschäftsjahr 2020 erfolgswirksam im Vorsorgeaufwand verbucht.

Deutsche Vorsorgepläne

Die deutschen Gruppengesellschaften haben für ihre Mitarbeitenden eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge in Form einer Direktversicherung abgeschlossen. Die Arbeitnehmenden können einen Teil ihres Gehaltes in Form einer Entgeltumwandlung als Arbeitnehmerbeitrag in den Plan einzahlen. Organmitglieder sind hingegen ausgeschlossen.

Die Leistungen werden vor allem durch monatliche Beiträge der Arbeitgeberin finanziert. Die Belegschaft wird nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit und der Funktionsstufe eingestuft. Der Arbeitgeberbeitrag hängt von der monatlichen Bemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung West ab. Alle Vorsorgeberechtigten können im Rahmen steuerlicher Begrenzungen einer Entgeltumwandlung im Sinne eines Arbeitnehmerbeitrags zustimmen und jederzeit wieder von der Entgeltumwandlung zurücktreten. Auf solchen Arbeitnehmerbeiträgen zahlt die Arbeitgeberin einen freiwilligen Zuschuss von 20 Prozent des Gehalts in den Vorsorgeplan ein.

Der Direktversicherungsvertrag sieht verschiedene wählbare Varianten vor. Die Höhe der Vorsorgeleistung ergibt sich aus der Versicherungsleistung mit einer monatlichen Prämienzahlung (Arbeitgeber-Grundbeitrag plus Arbeitnehmerbeitrag plus Arbeitgeber-Zuschuss) entsprechend dem Versicherungsvertrag. Es wird wahlweise eine Kapitalabfindung von maximal 30 Prozent oder eine lebenslange Rente und/oder Hinterlassenenrenten ausbezahlt. Arbeitnehmende, die aus dem VZ austreten, können den Vertrag auf ihren neuen Arbeitgeber übertragen lassen oder privat weiterführen.

Versicherungsnehmerin ist die Arbeitgeberin; sie ist verpflichtet, die Beiträge zu zahlen. Die Arbeitnehmenden sind die versicherten Personen. Der Versicherer garantiert die Leistungen im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen. Die garantierten Leistungen beruhen auf den bezahlten Beiträgen. Erwirtschaftete Gewinne werden ausschliesslich für die Erhöhung der versicherten Leistungen verwendet.

Das VZ trägt kein versicherungsmathematisches Risiko aus diesem Vorsorgeplan, darum wird er nach IAS 19 als beitragsorientierter Plan eingestuft.

Für Mitglieder der Geschäftsleitung der Gesellschaften in Deutschland besteht seit 2018 ein neuer Vorsorgeplan «Vorsorgezusage in Form einer beitragsorientierten wertpapiergebundenen Leistungszusage». Der Plan sieht Arbeitgeberbeiträge (jährlich begrenzt auf maximal TEUR 15) und freiwillige Arbeitnehmerbeiträge in Form einer Entgeltsumwandlung vor. Der Vorsorgeberechtigte kann im Rahmen von vorgegebenen Varianten die Anlagestrategie individuell bestimmen. Bei Erreichung der Altersgrenze oder im Todesfall besteht ein Anspruch des Vorsorgeberechtigten oder der Hinterbliebenen auf Auszahlung des Kapitalwertes des individuellen Vorsorgekontos, mindestens aber in der Höhe der einbezahlten Beiträge. Im Falle einer Unterdeckung wird die Differenz vom Unternehmen ausgeglichen. Der jeweils aktuelle Stand des individuellen Kontos kann auch an einen neuen Arbeitgeber übertragen werden (ohne Mindestgarantie bis zur Höhe der eingezahlten Beiträge). Risikoträger dieses Planes ist der Arbeitgeber. Das Risiko ist auf das Anlagerisiko (im Vorsorgefall werden mindestens die eingezahlten Beiträge ausgezahlt) begrenzt. Der Plan wird nach IAS 19 als leistungsorientierter Plan eingestuft. Per 31. Dezember 2020 sowie wie im Vorjahr ist die Grössenordnung des Plans absolut und im Vergleich zu den anderen Vorsorgeplänen der VZ Gruppe unwesentlich. Auf die Offenlegung von versicherungstechnischen Annahmen wird verzichtet.

Vorsorgeplan

In der Bilanz erfasste Beträge per Jahresende

CHF '000

	2020	2019
Planvermögen zum Fair Value	97'732	84'099
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen	(141'770)	(122'823)
Nettovorsorgevermögen / (Nettovorsorgeverpflichtungen)	(44'038)	(38'724)

Komponenten der Pensionskosten

CHF '000

	2020	2019
Laufender Dienstaufwand	(6'627)	(5'279)
Netto Zins (Aufwand)/Ertrag	(73)	(162)
Plananpassungen	78	186
Pensionskosten für leistungsorientierte Pläne im Personalaufwand berücksichtigt	(6'622)	(5'255)
Versicherungsmathematische (Verluste)/ Gewinne der Vorsorgeverpflichtungen	(7'041)	(24'530)
Versicherungsmathematische (Verluste)/ Gewinne des Planvermögens	3'390	7'757
Total Neubewertung in der Gesamtergebnisrechnung	(3'651)	(16'773)
Pensionskosten für leistungsorientierte Pläne der VZ Gruppe	(10'273)	(22'028)

Veränderungen des Nettovorsorgevermögens / Nettoverpflichtung in der Bilanz

CHF '000

	2020	2019
Nettovorsorgevermögen / (Nettovorsorgeverpflichtungen) zu Beginn des Jahres	(38'724)	(21'314)
Pensionskosten des leistungsorientierten Vorsorgeplans	(10'273)	(22'028)
Arbeitgeberbeiträge	4'959	4'618
Nettovorsorgevermögen / (Nettovorsorgeverpflichtungen)	(44'038)	(38'724)

Veränderungen des Barwertes der Vorsorgeverpflichtungen

CHF '000

	2020	2019
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen per 1. Januar	122'823	90'306
Zinsaufwand	251	777
Dienstzeitaufwand	6'627	5'279
Arbeitnehmerbeiträge	3'240	3'011
Plananpassungen ¹	(78)	(186)
Ein- bzw. ausbezahlte Leistungen	1'866	(894)
Versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste (Bilanzzahlen) ²	7'041	24'530
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen per 31. Dezember	141'770	122'823

- 1 Die Plananpassungen 2020 bestehen aus der Erhöhung von Sparbeiträgen im obligatorischen Lohnbereich für alle Mitarbeitenden und im überobligatorischen Lohnbereich für Mitarbeitende ab Alter 35 (TCHF -78). Die Plananpassungen 2019 bestanden aus einer Senkung des Umwandlungssatzes von 5,1% auf 5,0% (TCHF -186).
- 2 Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verlust für 2020 sind zurückzuführen auf erfahrungsbedingte Anpassungen im Betrag von TCHF 7041 (vor allem bedingt durch Zunahme der Anzahl Mitarbeitenden). (2019: erfahrungsbedingte Anpassung TCHF 11'981 und TCHF 12'549 durch Veränderungen des Diskontsatzes).

Veränderung des Planvermögens zu Fair Value

CHF '000

	2020	2019
Fair value des Planvermögens 1. Januar	84'099	68'992
Erwartete Erträge aus Planvermögen	178	615
Arbeitgeberbeiträge	4'959	4'618
Arbeitnehmerbeiträge	3'240	3'011
Ein- bzw. ausbezahlte Leistungen	1'866	(894)
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste) (Bilanzzahlen) ¹	3'390	7'757
Fair value des Planvermögens per 31. Dezember	97'732	84'099

- 1 Alle versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste entstanden vollumfänglich aus erfahrungsbedingten Anpassungen.

Leistungsorientierter Vorsorgeplan (versicherungstechnische Annahmen)

	2020	2019
Diskontsatz (per 31.12.)	0,20%	0,20%
Erwartete Rendite auf dem Planvermögen	0,20%	0,20%
Erwartete Lohnerhöhungen	2,00%	2,00%
Erwartete Rentenerhöhungen	0,00%	0,00%
Durchschnittlich erwartete restliche Dienstjahre	8,3	8,3
Technische Grundlagen	BVG 2015	BVG 2015

Die Service- und Zinskosten vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 wurden mit dem Diskontsatz von 0,20% gerechnet (Vorjahr: 0,85%). Die Anpassung des Diskontsatzes erfolgt jeweils zum Jahresende zur Neubewertung der Vorsorgeverpflichtungen per Bilanzstichtag.

Sensitivitätsanalyse (Auswirkungen der Parameteränderungen auf die Vorsorgeverpflichtungen)

CHF '000

	2020	2019
Diskontsatz (-0,5%)	13'093	11'503
Diskontsatz (+0,5%)	(11'242)	(9'865)
Erwartete Lohnerhöhungen (-0,5%)	(2'615)	(2'380)
Erwartete Lohnerhöhungen (+0,5%)	2'803	2'554

Die Vermögenswerte der Sammelstiftung sind in Übereinstimmung mit dem Schweizerischen Gesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) folgendermassen investiert:

Aufteilung Planvermögen nach Vermögenskategorien

	2020		2019	
	in CHF '000	in %	in CHF '000	in %
Flüssige Mittel	880	0,9%	1'009	1,2%
Aktien	32'643	33,4%	26'155	31,1%
Obligationen	44'370	45,4%	40'536	48,2%
Immobilien	9'089	9,3%	7'821	9,3%
Übrige	10'750	11,0%	8'578	10,2%
Total	97'732	100,0%	84'099	100,0%

Die Arbeitgeberbeitragszahlung für die Vorsorgepläne im 2021 beläuft sich voraussichtlich auf CHF 5,1 Mio. (2020: CHF 5,0 Mio.). Die Schätzung dieses Betrages wurde aufgrund der letztjährigen Prämien und Entwicklungserwartungen beim Personalaufwand (Anzahl Mitarbeitende, Salärentwicklung) festgelegt.

Finanzinstrumente

Die Tabelle auf der folgenden Seite zeigt den Fair Value von Finanzinstrumenten. Die Berechnung basiert auf den Bewertungsmethoden und Annahmen, die hier erklärt werden. Der Fair Value entspricht dem Betrag, zu dem unter vertragswilligen und sachverständigen, voneinander unabhängigen Parteien Vermögenswerte frei getauscht bzw. Verpflichtungen erfüllt werden könnten. Gibt es einen liquiden Markt (zum Beispiel eine anerkannte Börse), verwendet die VZ Gruppe den Marktpreis, da dieser der beste Indikator für den Fair Value von Finanzinstrumenten ist.

Flüssige Mittel, kurzfristige Geldanlagen

Für diese Finanzinstrumente entspricht der Buchwert am Bilanzstichtag dem Fair Value.

Wertschriften zum Fair Value

Der Buchwert dieser Finanzinstrumente entspricht ihrem Fair Value am Bilanzstichtag.

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Kunden, übrige Forderungen, übriges Umlaufvermögen, Finanzanlagen, übrige Verbindlichkeiten, übrige Finanzverbindlichkeiten

Der Fair Value für diese Finanzinstrumente basiert auf Marktpreisen oder Preisnotierungen von öffentlich zugänglichen Marktplätzen, sofern die Finanzinstrumente an einem aktiven Markt gehandelt werden. Andernfalls wird der Fair Value mittels Barwertmethode ermittelt. Für Produkte, deren Zinsbindung bzw. Zahlungsströme nicht im Voraus feststehen, gelangen replizierende Portfolios zur Anwendung.

Die Bestimmung des Fair Value von Finanzinstrumenten (Level 1) basiert nach der erstmaligen Erfassung auf notierten Marktpreisen oder Preisnotierungen von Händlern, soweit das Finanzinstrument an einem aktiven Markt gehandelt wird.

Der Fair Value von Finanzinstrumenten (Level 2) wird anhand allgemein anerkannter Bewertungsmodelle festgelegt. Diese Modelle stützen sich auf relevante Parameter ab, die am Markt beobachtbar sind und berücksichtigen unter anderem die Kontraktspezifikationen, den Marktkurs des Basiswerts und die Zinskurven. Die Diskontsätze basieren auf den aktuellen Libor- und Swap-Kurven. Für Anlagefonds werden die publizierten Net Asset Values angewendet.

Die VZ Gruppe verfügt über keine Finanzinstrumente (Level 3), deren Fair Value mittels einer Bewertungstechnik bestimmt wird, welche nicht auf Marktdaten basiert.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden wie im Vorjahr keine Finanzinstrumente umklassiert.

Fair Value von Finanzinstrumenten per 31.12.2020

CHF '000

	Buchwert	Fair Value	Abweichung
Aktiven			
Flüssige Mittel	1'630'204	1'630'204	0
Kurzfristige Geldanlagen	116'388	116'388	0
Wertschriften zum Fair Value			
Wertschriften zum Fair Value	111	111	0
Derivative Finanzinstrumente	12'686	12'686	0
Forderungen gegenüber Kunden	2'279	2'279	0
Übrige Forderungen	19'104	19'104	0
Übriges Umlaufvermögen	6'552	6'552	0
Finanzanlagen			
Hypothekendarlehen	2'371'768	2'454'477	82'709
Obligationen	325'805	331'616	5'811
Festgeldanlagen	258'235	270'718	12'483
Übrige Finanzanlagen	16'534	16'656	122
Subtotal	4'759'666	4'860'791	101'125
Passiven			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	614	614	0
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten			
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	16'043	16'043	0
Derivative Finanzinstrumente	233	233	0
Bankverbindlichkeiten	530'697	530'697	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3'289'923	3'289'923	0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten			
Kassenobligationen	657	667	(10)
Pfandbriefdarlehen	333'979	343'573	(9'594)
Festgeldanlagen von Kunden	15'000	15'186	(186)
Festgeldanlagen von Banken	10'000	10'137	(137)
Leasingverbindlichkeiten	49'899	49'899	0
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	48'277	48'277	0
Subtotal	4'295'322	4'305'249	(9'927)
Total Abweichung			91'198

Fair Value von Finanzinstrumenten per 31.12.2019

CHF '000

	Buchwert	Fair Value	Abweichung
Aktiven			
Flüssige Mittel	1'242'487	1'242'487	0
Kurzfristige Geldanlagen	207'536	207'536	0
Wertschriften zum Fair Value			
Wertschriften zum Fair Value	91	91	0
Derivative Finanzinstrumente	7'881	7'881	0
Forderungen gegenüber Kunden	1'924	1'924	0
Übrige Forderungen	17'010	17'010	0
Übriges Umlaufvermögen	10'921	10'921	0
Finanzanlagen			
Hypothekendarlehen	1'917'411	1'977'116	59'705
Obligationen	320'184	327'027	6'843
Festgeldanlagen	127'489	133'467	5'978
Übrige Finanzanlagen	2'408	2'408	0
Subtotal	3'855'342	3'927'868	72'526
Passiven			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	344	344	0
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten			
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	15'608	15'608	0
Derivative Finanzinstrumente	1'373	1'373	0
Bankverbindlichkeiten	126'207	126'207	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2'860'694	2'860'694	0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten			
Kassenobligationen	1'067	1'086	(19)
Pfandbriefdarlehen	310'010	318'917	(8'907)
Festgeldanlagen von Kunden	25'000	25'305	(305)
Festgeldanlagen von Banken	20'000	20'273	(273)
Leasingverbindlichkeiten	50'129	50'129	0
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	42'422	42'422	0
Subtotal	3'452'854	3'462'358	(9'504)
Total Abweichung			63'022

Bewertungsmethoden von Finanzinstrumenten bilanziert zum Fair Value

CHF '000

	Notierte Marktpreise (Level 1)	Bewertung auf Marktdaten basiert (Level 2)	Total
per 31.12.2020			
Aktiven			
Wertschriften zum Fair Value ¹	81	30	111
Derivative Finanzinstrumente ¹	0	12'686	12'686
Passiven			
Derivative Finanzinstrumente ²	0	233	233
Marktwertveränderung abgesicherter Pfandbriefdarlehen ³	0	7'527	7'527
per 31.12.2019			
Aktiven			
Wertschriften zum Fair Value ¹	78	13	91
Derivative Finanzinstrumente ¹	0	7'881	7'881
Passiven			
Derivative Finanzinstrumente ²	0	1'373	1'373
Marktwertveränderung abgesicherter Pfandbriefdarlehen ³	0	5'406	5'406

1 Teil der Bilanzposition «Wertschriften zum Fair Value»

2 Teil der Bilanzposition «Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten»

3 Teil der Bilanzposition «Langfristige Finanzverbindlichkeiten»

Fremdwährungsrisiken auf Bilanzpositionen

Absicherungs-
geschäfte

Die VZ Gruppe sichert Fremdwährungsrisiken mit Devisentermingeschäften ab. Bei diesen Geschäften kommt kein Hedge Accounting zur Anwendung.

Die Fremdwährungserfolge aus den Devisentermingeschäften und den abgesicherten Bilanzpositionen werden beide unter «Bankertrag aus Kommissions- und Handelsgeschäft» verbucht und kompensieren sich weitestgehend.

Zinsänderungsrisiken auf Pfandbriefdarlehen

Die VZ Gruppe setzt Zinsswaps nach IFRS 9 ein, um sich gegen Zinsänderungsrisiken und damit verbundene Wertschwankungen auf einem Teil der festverzinslichen Pfandbriefdarlehen abzusichern (Fair Value Hedge Accounting). Zwischen dem Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument besteht eine wirtschaftliche Beziehung, da die Bedingungen der Zinsswaps mit den Bedingungen der Pfandbriefdarlehen übereinstimmen (d.h. Nominalbetrag, Zahlungs- und Fälligkeitsdatum). Die VZ Gruppe hat ein Sicherungsverhältnis von praktisch 1:1 festgelegt, da das Risiko, das den Zinsswaps zugrunde liegt, mit dem Risiko der abgesicherten Grundgeschäfte identisch ist. Zur Überprüfung der Wirksamkeit des Sicherungsgeschäfts vergleicht die VZ Gruppe die Änderungen des Marktwerts des Sicherungsinstruments mit den Änderungen des Marktwerts des Grundgeschäfts, die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführen sind. Eine Ineffektivität des Sicherungsgeschäfts

kann sich aus unterschiedlichen Zinskurven zur Diskontierung des Grundgeschäfts und des Sicherungsinstruments ergeben oder bei Abweichung des Sicherungsverhältnisses von 1:1.

Zinserträge auf Libor-Hypothekenausleihungen

Auf einem Teil ihrer Hypothekenausleihungen erzielt die VZ Gruppe Erträge, die auf dem Libor basieren. Einen bestimmten Teil dieser Zinserträge sichert sie seit 2019 mit einem Cashflow Hedge mittels Caps gegen gleichbleibend tiefe oder weiter sinkende Zinssätze ab. Aus dem Verkauf von Zinscaps erhält sie von der Gegenpartei eine fixe Prämie. Sobald der 3-Monats-Libor zu bestimmten Stichtagen während der Vertragslaufzeit eine definierte Schwelle überschreitet, muss die VZ Gruppe der Gegenpartei einen Zinsbetrag entrichten. Diese Zahlungen werden ermittelt aus der Differenz zwischen dem aktuellen 3-Monats-Libor und dem Schwellenwert.

Sowohl das Grundgeschäft, bestehend aus Libor-Hypotheken, als auch die Zinscaps enthalten eine vertragliche Grenze für den 3-Monats-Libor von 0 Prozent.

Änderungen des Fair Values der Zinscaps werden im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung erfasst, solange die Absicherung effektiv ist. Die im sonstigen Ergebnis aufgelaufenen Fair Value Beträge der Zinscaps werden zeitgleich mit einer Änderung der Zinserträge aus den abgesicherten Libor-Hypotheken in die Erfolgsrechnung übertragen. Damit die Absicherung effektiv ist, müssen wesentliche Vertragsmerkmale des Grund- und Absicherungsgeschäfts übereinstimmen.

Das Volumen der Zinscaps entspricht dem designierten Hypothekar-Portfolio. Ändert sich der Bestand des Portfolios (zum Beispiel durch Rückzahlungen), muss die Differenz durch gleichwertige Hypothekenausleihungen ausgeglichen werden. Die Zinssätze der Absicherungsinstrumente werden gleichzeitig mit den Zinssätzen des Portfolios angepasst. Sollten die wesentlichen Vertragsmerkmale nicht mehr übereinstimmen, kann sich eine teilweise oder vollständige Ineffektivität der Absicherungsgeschäfte ergeben. In so einem Fall wird der ineffektive Teil der Anpassung des Fair Values der Absicherungsinstrumente von der Gesamtergebnisrechnung in die Erfolgsrechnung umgebucht.

Die vereinnahmten Optionsprämien aus Zinscaps werden als «Bankertrag aus Zinsgeschäft» verbucht. Wie im Vorjahr wurden auch 2020 keine Zahlungen an Gegenparteien von Zinscaps fällig, weil die definierte Zinsgrenze nicht überschritten wurde. Die Zinserträge aus dem designierten Hypothekenportfolio werden in der gleichen Position der Erfolgsrechnung verbucht.

CHF '000

	Hedge Accounting	2020	2019
Fair Value-Absicherungsgeschäfte			
Fremdwährungsrisiken auf Bilanzpositionen	nein		
Positive Wiederbeschaffungswerte Devisentermingeschäfte per 31.12.		230	68
Negative Wiederbeschaffungswerte Devisentermingeschäfte per 31.12.		181	670
Kontraktvolumen		123'229	111'115
Zinsänderungsrisiken auf Pfandbriefdarlehen	ja		
Positive Wiederbeschaffungswerte Zinsswaps per 31.12.		7'569	5'476
Negative Wiederbeschaffungswerte Zinsswaps per 31.12.		0	20
Kontraktvolumen		210'400	195'400
Bankertrag aus Zinsgeschäft (Zinserträge Zinsswaps)		1'468	1'392
Bankertrag aus Kommissions- und Handelsgeschäft (Absicherungsgeschäft)		2'110	3'669
Bankertrag aus Kommissions- und Handelsgeschäft (Grundgeschäft) (Veränderung Fair Value Pfandbriefdarlehen)		(2'121)	(3'711)
Cashflow-Absicherungsgeschäfte			
Zinserträge auf Libor-Hypothekenausleihungen	ja		
Positive Wiederbeschaffungswerte Zinscaps per 31.12.		4'887	2'337
Negative Wiederbeschaffungswerte Zinscaps per 31.12.		53	683
Kontraktvolumen		250'000	250'000
Bankertrag aus Zinsgeschäft (Optionsprämien Zinscaps)		1'090	512
Veränderung Cashflow Hedge Reserven in Gesamtergebnisrechnung (Absicherungsgeschäft)		3'186	1'142

Kategorien der Finanzinstrumente per 31.12.2020

CHF '000

	Amortised Cost	Fair Value über Erfolgs- rechnung (FVTPL)	Finanz- instrumente Fair Value über sonstiges Ergebnis (FVOCI) ¹	Nicht als Finanz- instrument klassiert	Total
Aktiven					
Flüssige Mittel	1'630'204				1'630'204
Kurzfristige Geldanlagen	116'388				116'388
Wertschriften zum Fair Value		7'910	4'887		12'797
Forderungen gegenüber Kunden	2'279				2'279
Übrige Forderungen	19'104				19'104
Aktive Rechnungsabgrenzungen				55'957	55'957
Übriges Umlaufvermögen	6'552				6'552
Finanzanlagen	2'972'342				2'972'342
Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften				441	441
Sachanlagen				133'225	133'225
Immaterielle Anlagen				13'443	13'443
Latente Steuerforderungen				10'517	10'517
Total Aktiven	4'746'869	7'910	4'887	213'583	4'973'249
Passiven					
Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	614				614
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	16'043	180	53		16'276
Bankverbindlichkeiten	530'697				530'697
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3'289'923				3'289'923
Steuerrückstellungen				21'908	21'908
Rückstellungen				9'086	9'086
Passive Rechnungsabgrenzung				30'272	30'272
Langfristige Finanzverbindlichkeiten ²	191'608	217'927			409'535
Übrige langfristige Verbindlichkeiten				48'277	48'277
Latente Steuerverpflichtungen				4	4
Total Fremdkapital	4'028'885	218'107	53	109'547	4'356'592

1 Bei den Finanzinstrumenten Fair Value über Sonstiges Ergebnis handelt es sich um die Zinscaps für Cashflow Hedge.

2 Bei den in der Kategorie «Fair Value über Erfolgsrechnung» aufgeführten langfristigen Finanzverbindlichkeiten handelt es sich um die mittels Zinssatzswaps abgesicherten Pfandbriefe.

Kategorien der Finanzinstrumente per 31.12.2019

CHF '000

	Amortised Cost	Fair Value über Erfolgs- rechnung (FVTPL)	Finanz- instrumente Fair Value über sonstiges Ergebnis (FVOCI) ¹	Nicht als Finanz- instrument klassiert	Total
Aktiven					
Flüssige Mittel	1'242'487				1'242'487
Kurzfristige Geldanlagen	207'536				207'536
Wertschriften zum Fair Value		5'635	2'337		7'972
Forderungen gegenüber Kunden	1'924				1'924
Übrige Forderungen	17'010				17'010
Aktive Rechnungsabgrenzungen				49'128	49'128
Übriges Umlaufvermögen	10'921				10'921
Finanzanlagen	2'367'492				2'367'492
Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften				457	457
Sachanlagen				132'721	132'721
Immaterielle Anlagen				8'040	8'040
Latente Steuerforderungen				10'543	10'543
Total Aktiven	3'847'370	5'635	2'337	200'889	4'056'231
Passiven					
Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	344				344
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	15'608	690	683		16'981
Bankverbindlichkeiten	126'207				126'207
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2'860'694				2'860'694
Steuerrückstellungen				20'481	20'481
Rückstellungen				8'036	8'036
Passive Rechnungsabgrenzung				25'084	25'084
Langfristige Finanzverbindlichkeiten ²	205'400	200'806			406'206
Übrige langfristige Verbindlichkeiten				42'422	42'422
Latente Steuerverpflichtungen				2	2
Total Fremdkapital	3'208'253	201'496	683	96'025	3'506'457

1 Bei den Finanzinstrumenten Fair Value über Sonstiges Ergebnis handelt es sich um die Zinscaps für Cashflow Hedge.

2 Bei den in der Kategorie «Fair Value über Erfolgsrechnung» aufgeführten langfristigen Finanzverbindlichkeiten handelt es sich um die mittels Zinssatzswaps abgesicherten Pfandbriefe.

Konsolidierungskreis

Änderungen der Konzernstruktur

Am 1. April 2020 nahm die HZ Servicing AG ihren operativen Betrieb auf. Sie wurde 2019 als Tochtergesellschaft der HypothekenZentrum AG gegründet. Auf die Konzernrechnung wirkte sich diese Änderung nicht aus.

Die Konzernrechnung beinhaltet die Jahresrechnung der VZ Gruppe und ihrer Tochtergesellschaften, die in der folgenden Tabelle aufgelistet sind:

in '000

	Währung	Aktienkapital		Beteiligungsquote
		31.12.20	31.12.19	
Tochtergesellschaften (Vollkonsolidierung)				
VZ VermögensZentrum AG, Zürich	CHF	2'000	2'000	100%
VZ VermögensZentrum GmbH, München	EUR	4'500	4'500	100%
VZ VersicherungsZentrum AG, Zürich	CHF	100	100	100%
VZ Insurance Services AG, Zürich	CHF	100	100	100%
HypothekenZentrum AG, Zürich	CHF	250	250	100%
HZ Credit Support AG, Zürich	CHF	100	100	100%
HZ Servicing AG, Zürich	CHF	100	100	100%
VZ Corporate Services AG, Zürich	CHF	100	100	100%
VZ Depotbank AG, Zug	CHF	45'000	45'000	100%
Früh & Partner Vermögensberatung AG, Zürich	CHF	250	250	40% ¹
VZ Vorsorge AG, Zürich	CHF	100	100	100%
VZ VersicherungsPool AG, Zürich	CHF	17'500	17'500	100%
VZ Depotbank Deutschland AG, München	EUR	20'000	20'000	100%
VZ Treuhand GmbH, München	EUR	100	100	100%
Claridenhof AG, Zürich	CHF	104	104	100%
VZ Operations AG, Zürich	CHF	100	100	100%
VZ Investment Research Ltd, London	GBP	100	1	100%

¹ Die VZ Holding AG hält 50,66% der Stimmrechte der Früh & Partner Vermögensberatung AG (31.12.19: 50,66%).

Verpfändete Aktiven

CHF '000

	Buchwert	davon beansprucht
31.12.2020		
Flüssige Mittel	1'420	1'367
Hypothekarausleihungen	410'832	348'840
Obligationen	21'942	0
Total	434'194	350'207
31.12.2019		
Flüssige Mittel	4'261	1'016
Hypothekarausleihungen	374'778	325'080
Obligationen	137'691	0
Total	516'730	326'096

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

CHF '000

	31.12.2020	31.12.2019
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Repurchase-Geschäften ¹	270'000	72'000
Buchwert der im Rahmen von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz ²	265'487	71'097
davon mit uneingeschränktem Recht zum Weiterverkauf oder Verpfändung	265'487	71'097

¹ Teil der Bilanzposition Bankverbindlichkeiten

² Teil der Bilanzposition Finanzanlagen

Verwaltete Vermögen

Die verwalteten Vermögen umfassen alle zu Anlagezwecken verwalteten Vermögen (mit Verwaltungsmandaten) oder gehaltenen Vermögen (andere verwaltete Vermögen). Custody-Vermögen, das heisst rein zu Transaktionszwecken gehaltene Vermögen, sind ausgenommen.

Der Netto-Neugeldzufluss und -abfluss setzt sich aus Akquisitionen von Neukunden und Saldierungen von Kunden sowie aus Geldein- und Geldausgängen, Titelein- und Titelauslieferungen zusammen. Titel- und währungsbedingte Marktwertveränderungen, Zinsen, Dividenden und Gebühren stellen keine Geld-Zuflüsse und -Abflüsse dar.

Aufgliederung der verwalteten Vermögen

(gemäss FINMA Rundschreiben 2020/1 Rechnungslegung Banken)

Die verwalteten Vermögen werden gemäss den Richtlinien zu den Rechnungslegungsvorschriften der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) ausgewiesen.

CHF '000

	31.12.2020	31.12.2019
Vermögen mit Verwaltungsmandat	17'937'477	15'789'069
Andere verwaltete Vermögen	8'844'140	7'621'336
Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen)	26'781'617	23'410'405
<i>davon Doppelzählungen</i>	<i>3'821'938</i>	<i>3'203'709</i>

Darstellung der Entwicklung der verwalteten Vermögen

CHF '000

	2020	2019
Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählung)		
Stand 1. Januar	23'410'405	18'818'364
Netto-Neugeld-Zufluss oder Netto-Geld-Abfluss ¹	2'195'386	1'922'348
Kursentwicklung, Zinsen, Dividenden und Währungsentwicklung ¹	557'597	1'813'081
übrige Effekte ²	618'229	856'612
Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen)		
Stand 31. Dezember	26'781'617	23'410'405

¹ Die Zahlen beruhen auf Werten ohne Doppelzählungen.

² Die übrigen Effekte beruhen auf Doppelzählungen und beinhalten diesbezüglich Netto-Neugeld-Zufluss oder Netto-Geld-Abfluss sowie Kursentwicklungen, Zinsen, Dividenden und Währungsentwicklungen.

MIS (Management Information System) Betrachtung der verwalteten Vermögen¹

Die Berechnung der verwalteten Vermögen folgt der internen Betrachtung (MIS-Betrachtung), in der zum Beispiel auch die Hypothekendarlehen berücksichtigt sind, die von der HypothekenZentrum AG verwaltet werden.

CHF '000

	2020	2019
Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählung)		
Stand 31. Dezember	26'781'617	23'410'405
Doppelzählungen	(3'821'938)	(3'203'709)
Zusätzliche Verwaltungsbestände (Hypotheken sowie übrige Assets)	8'449'639	7'420'358
Verwaltete Vermögen gemäss interner Betrachtungsweise	31'459'318	27'627'054
Netto-Neugeld-Zufluss oder Netto-Geld-Abfluss aus verwalteten Vermögen	2'195'386	1'922'348
Netto-Neugeld-Zufluss oder Netto-Geld-Abfluss aus zusätzl. Verwaltungsbeständen (Hypotheken sowie übrige Asset)	1'010'446	786'043
Netto-Neugeld gemäss interner Betrachtungsweise	3'205'832	2'708'391

¹ Überleitung zu Kennzahlen im Umschlag (ungeprüfte Zahlen).

Aufsichtsrechtliche Offenlegungspflichten¹

FINMA-Rundschreiben 2016/1

Das Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken» der Finanzmarktaufsichtsbehörde FINMA verpflichtet die VZ Gruppe, Informationen zur Eigenmittelunterlegung und zur Corporate Governance zu publizieren. Das Tabellenformat mit Zeilennummerierung und Spaltenüberschriften ist von der FINMA vorgegeben.

1. Grundlegende regulatorische Kennzahlen (KM1)

CHF '000

Zeilennummer		31.12.2020	31.12.2019
	Anrechenbare Eigenmittel		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	546'850	489'732
2	Kernkapital (T1)	546'850	489'732
3	Gesamtkapital total	546'850	489'732
	Risikogewichtete Positionen (RWA)		
4	RWA	2'055'103	1'768'823
4a	Mindesteigenmittel	164'408	141'506
	Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)		
5	CET1-Quote	26,6%	27,7%
6	Kernkapitalquote	26,6%	27,7%
7	Gesamtkapitalquote	26,6%	27,7%
	CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)		
8	Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2,5% ab 2019)	2,5%	2,5%
9	Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards	0,0%	0,0%
10	Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz	0,0%	0,0%
11	Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität	2,5%	2,5%
12	Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen)	18,6%	19,7%
	Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in % der RWA)		
12a	Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV	3,2%	3,2%
12b	Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV) ²	0,0%	0,8%
12c	CET1-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV ²	7,4%	8,2%
12d	T1-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV ²	9,0%	9,8%
12e	Gesamtkapital-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV ²	11,2%	12,0%

¹ Ungeprüfte Angaben.

² Per 31.12.2020 war der antizyklische Puffer im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie deaktiviert.

CHF '000

Zeilen- nummer		31.12.2020	31.12.2019
Basel III Leverage Ratio¹			
13	Gesamtengagement	4'761'107	4'111'755
14	Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	12,5%	12,9%
Liquiditätsquote (LCR)			
	LCR	_2	_2

1 Per 31.12.2020 wurden die Vorgaben der Aufsichtsmittelungen zur COVID-19-Pandemie der FINMA angewendet.

2 Die VZ Gruppe ist auf Stufe Finanzgruppe von der Pflicht zur Erstellung der LCR befreit. Die Offenlegung auf Stufe Einzelinstitut erfolgt durch die VZ Depotbank AG.

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderung und des Leverage Ratios wird, abweichend zu den Bilanzierungsrichtlinien (Abschlusstagsprinzip), bei Wertschriftentransaktionen auf das Valutatagsprinzip abgestellt.

2. Überblick über die risikogewichteten Positionen (OV1)

CHF '000

Zeilen- nummer		RWA ¹ 31.12.2020	RWA ¹ 31.12.2019	Mindest- eigenmittel 31.12.2020
1	Kreditrisiko	1'317'017	1'094'756	105'361
20	Marktrisiko	15'197	12'059	1'216
24	Operationelles Risiko	570'708	527'998	45'657
25	Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250% nach Risiko zu gewichtende Positionen) ²	18'861	1'142	1'509
27	Total (1 + 20 + 24 + 25)	1'921'784	1'635'954	153'743
	Nicht gegenparteibezogene Risiken	133'319	132'869	10'666
	Total RWA	2'055'103	1'768'823	164'408

1 Risikogewichtete Aktiven.

2 Die Position 25 enthält Beteiligungen im Finanzbereich über 10% und latente Steueransprüche aufgrund zeitlicher Diskrepanzen.

Verwendete Ansätze zur Bestimmung der Mindest-Eigenmittel

- Kreditrisiken: Internationaler Standardansatz
- Marktrisiken: De-Minimis-Ansatz
- Operationelle Risiken: Basisindikatoransatz
- Nicht-gegenparteibezogene Risiken: Internationaler Standardsatz

3. Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken (LIQA)

Das Management der Liquiditätsrisiken wird im Finanzbericht unter dem Titel Risikomanagement im Abschnitt «Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken» erläutert (siehe ab Seite 90).

4. Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven (CR1)

CHF '000

Zeilen-nummer		Bruttobuchwerte von ausgefallenen Positionen	Bruttobuchwerte von nicht ausgefallenen Positionen	Wert-berichtigungen/ Abschreibungen	Nettowerte
1	Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)		4'499'915	(86)	4'499'829
2	Schuldtitel		325'824	(20)	325'805
3	Ausserbilanzpositionen		48'065		48'065
4	Total	0	4'873'804	(106)	4'873'698

Die Definition der ausgefallenen Positionen entspricht denjenigen der gefährdeten Forderungen, das heisst bei diesen Forderungen ist es unwahrscheinlich, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Gefährdete Forderungen und Sicherheiten werden zum Liquidationswert bewertet, und ihr Wert wird unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners berichtigt.

5. Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken (CR3)

CHF '000

	a Unbesicherte Positionen/ Buchwerte	c Durch Sicherheiten besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag	e & g Durch finanzielle Garantien oder Kreditderivate besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag
Forderungen (incl. Schuldtitel)	2'171'110	2'443'167	211'356
Ausserbilanzgeschäfte	21'147	26'918	
Total	2'192'256	2'470'085	211'356
Davon ausgefallen			

6. Zinsrisiken (IRRBB, IRRBBA1, IRRBB1)

Die VZ Gruppe ist auf Stufe Finanzgruppe von der Pflicht zur Erstellung der Zinsrisikomeldung befreit. Die Offenlegung auf Stufe Einzelinstitut erfolgt durch die VZ Depotbank AG.

7. Operationelle Risiken: allgemeine Angaben (ORA)

Das Management der operationellen Risiken wird im Finanzbericht unter dem Titel Risikomanagement im Abschnitt «Operationelle Risiken» erläutert (siehe Seite 96).

Die erforderlichen Eigenmittel werden nach dem Basisindikator-Ansatz berechnet.

Bezahlte und vorgeschlagene Dividende

Datum der Generalversammlung	Datum der Dividendenauszahlung	Anzahl Aktien	Nominalwert pro Aktie in CHF	Dividende pro Aktie in CHF	Dividendenausschüttung in TCHF
9.4.2019	15.4.2019	8'000'000	0.25	4.90	38'761 ¹
8.4.2020	16.4.2020	8'000'000	0.25	5.10	40'104 ¹

Zuhanden der Generalversammlung vorgeschlagene Dividende für das Geschäftsjahr 2020:

12.4.2021	16.4.2021	40'000'000	0.05	1.23	48'300 ²
-----------	-----------	------------	------	------	---------------------

¹ Keine Dividendenausschüttung auf dem Bestand der eigenen Aktien.

² Stand dividendenberechtigte Aktien per 31. Dezember 2020. Effektiver Betrag wird zum Zeitpunkt der Dividendenausschüttung am 16. April 2021 ermittelt.

Die Namenaktie der VZ Holding AG wurde am 21. April 2020 im Verhältnis 1:5 gesplittet. Die Angaben für die Vorjahre wurden in dieser Tabelle nicht angepasst.

Bei einer Anzahl von 40'000'000 Aktien hätte die Dividendenzahlung pro Aktie am 16. April 2020 CHF 1.02 und am 15. April 2019 CHF 0.98 pro Aktie betragen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen 31. Dezember 2020 und 3. März 2021 hat sich nichts ereignet, was eine Anpassung der ausgewiesenen Beträge in der Konzernrechnung oder eine Offenlegung in diesem Abschnitt erforderlich machen würden.

Genehmigung der Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat hat die Konzernrechnung an seiner Sitzung vom 3. März 2021 behandelt und genehmigt. Sie wird der Generalversammlung am 12. April 2021 zur Bewilligung vorgelegt.

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der VZ Holding AG

Zug

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der VZ Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2020, der konsolidierten Erfolgsrechnung, der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung, der konsolidierten Mittelflussrechnung und dem konsolidierten Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang zur Konzernrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 58 bis 148) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

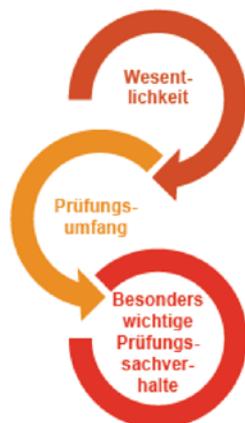
Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick

Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung: CHF 6'800'000



Wir haben bei fünf Konzerngesellschaften in der Schweiz Prüfungen und bei sechs Konzerngesellschaften in der Schweiz prüferische Durchsichten sowie definierte Prüfungshandlungen durchgeführt. In Deutschland haben wir bei zwei Gesellschaften prüferische Durchsichten durchgeführt. Die Konzerngesellschaften, bei denen wir Prüfungshandlungen durchgeführt haben, tragen rund 99% zum Gewinn vor Steuern des Konzerns bei.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Bewertung von Finanzanlagen (Hypothekenausleihungen)

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Konzernrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Konzernrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Konzernrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung	CHF 6'800'000
Herleitung	5% vom Gewinn vor Steuern
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählen wir den Gewinn vor Steuern, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Erfolge des Konzerns üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt der Gewinn vor Steuern eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Konzernrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Konzernorganisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher der Konzern tätig ist.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung von Finanzanlagen (Hypothekenausleihungen)

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
Wie aus dem Anhang auf den Seiten 108 bis 109 sowie auf Seite 60 der Konzernrechnung ersichtlich, betreibt der Konzern das klassische Hypothekengeschäft. Die Hypothekenausleihungen belaufen sich per 31. Dezember 2020 auf TCHF 2'371'768 und stellen mit 48% der Aktiven das grösste Aktivum der konsolidierten Bilanz dar.	Wir haben die Angemessenheit und Wirksamkeit folgender interner Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Hypotheken auf der Basis von Stichproben überprüft: <ul style="list-style-type: none">Wir haben überprüft, ob mögliche Zinssausstände angemessen überwacht und rapportiert werden.



Wir haben die Bewertung der Hypothekenausleihungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt behandelt, einerseits aufgrund der Wesentlichkeit und andererseits, da für den Verwaltungsrat bei der Beurteilung der Bewertung der Hypothekenausleihungen Ermessensspielräume bestehen.

Wir haben unseren Fokus auf die bestehenden standardisierten Prozesse und Kontrollen zur Beurteilung der Kreditfähigkeit der Kreditnehmer und der Beurteilung der Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gelegt. Des Weiteren haben wir uns auf die Hypothekenvergabe, welche nicht entsprechend den Richtlinien für die Standardvergaben erfolgt, fokussiert.

Wir verweisen auf die Seiten 67 bis 74 (Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze) im Anhang zur Konzernrechnung.

- Wir haben überprüft, ob eine angemessene Identifizierung eines möglichen Wertminderungsbedarfs und eine angemessene Überwachung der Werthaltigkeit von Hypothekenausleihungen vorgenommen wird.
- Wir haben überprüft, ob mögliche Kundenreklamationen angemessen erfasst, dokumentiert und wenig nötig nachverfolgt werden.

Wir haben die Einhaltung der Vorgaben des Verwaltungsrats gemäss Reglementen, internen Weisungen und Richtlinien betreffend Dokumentation, Belehnung, Tragbarkeit und Amortisation von Hypothekenausleihungen auf Stichprobenbasis geprüft. Zudem haben wir geprüft, ob die Kreditvergabe mittels vollständiger Dokumentation entsprechend den Kompetenzen bewilligt und in der Finanzbuchhaltung korrekt erfasst wurde.

Wir haben anhand von Bonitätsprüfungen eine Beurteilung der Werthaltigkeit der Hypothekenausleihungen durchgeführt. Diese Bonitätsprüfungen berücksichtigen unter anderem den Belehnungsgrad der Liegenschaften, das Einkommen und das Vermögen des Hypothekendarlehners sowie den Marktwert der Liegenschaften.

Die Kombination aus Prüfungen von internen Kontrollen und Detailprüfungen gab uns ausreichende Prüfsicherheit darüber, dass die Prozesse zur Bewertung der Hypothekenausleihungen sachgerecht umgesetzt sind und die Ermessensentscheide angemessen waren.

Übrige Informationen im Geschäftsbericht

Der Verwaltungsrat ist für die übrigen Informationen im Geschäftsbericht verantwortlich. Die übrigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht dargestellten Informationen, mit Ausnahme der Konzernrechnung, der Jahresrechnung und des Vergütungsberichts der VZ Holding AG und unserer dazugehörigen Berichte.

Die übrigen Informationen im Geschäftsbericht sind nicht Gegenstand unseres Prüfungsurteils zur Konzernrechnung und wir machen keine Prüfungsaussage zu diesen Informationen.

Im Rahmen unserer Prüfung der Konzernrechnung ist es unsere Aufgabe, die übrigen Informationen im Geschäftsbericht zu lesen und zu beurteilen, ob wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder zu unseren Erkenntnissen aus der Prüfung bestehen oder ob die übrigen Informationen anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Basis unserer Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung der übrigen Informationen vorliegt, haben wir darüber zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang keine Bemerkungen anzubringen.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.



Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Konzernrechnung befinden sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Beat Rütsche
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Roland Holl
Revisionsexperte

Zürich, 3. März 2021





Conservengläser

HELVETIA

IN 7 GRÖSSEN ERHÄLTlich

ART-INSTITUT OREL FOSSE TURICH

A. Troni & Co., Bern - Atelier Eidenbenz, Bern



schmackhaft und ausgiebig

Hanspeter Rolly (Atelier Eidenbenz): Usego – schmackhaft und ausgiebig, 1954

FINANZBERICHT VZ HOLDING AG

Erfolgsrechnung	Seite 158
Bilanz	Seite 159
Anhang zur Jahresrechnung	Seite 160
Verwendung des Bilanzgewinns	Seite 163
Bericht der Revisionsstelle	Seite 164

ERFOLGSRECHNUNG

CHF '000

	2020	2019
Ertrag		
Verwaltungsertrag	10	10
Dividendertrag	29'418	66'270
Übriger Finanzertrag	2'858	2'388
Total Ertrag	32'286	68'668
Aufwand		
Raumaufwand	7	0
Personalaufwand	697	420
Übriger Betriebsaufwand	489	382
Übriger Betriebsaufwand VZ Gesellschaften	836	824
Übriger Finanzaufwand	117	1'386
Direkte Steuern	222	0
Total Aufwand	2'368	3'012
Jahresgewinn	29'918	65'656

BILANZ

CHF '000

	31.12.2020	31.12.2019
Aktiven		
Flüssige Mittel	9	35
Forderungen gegenüber VZ Gesellschaften	31'974	17'493
Übrige Forderungen	162	650
Kurzfristiges Darlehen gegenüber VZ Gesellschaften	0	45'000
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2	2
Total Umlaufvermögen	32'147	63'180
Darlehen an Dritte	302	402
Langfristiges Darlehen gegenüber VZ Gesellschaften	5'000	5'000
Beteiligungen an Tochtergesellschaften	149'532	149'413
Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften	400	400
Total Anlagevermögen	155'234	155'215
Total Aktiven	187'381	218'395
Passiven		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1	2
Finanzverbindlichkeiten gegenüber VZ Gesellschaften	27'729	27'929
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	3	0
Rückstellungen	2	2
Steuerverbindlichkeiten	163	6
Passive Rechnungsabgrenzungen	422	381
Kurzfristiges Fremdkapital	28'320	28'320
Finanzverbindlichkeiten gegenüber VZ Gesellschaften	10'000	20'000
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	8	0
Langfristiges Fremdkapital	10'008	20'000
Total Fremdkapital	38'328	48'320
Aktienkapital	2'000	2'000
Gesetzliche Gewinnreserven	1'000	1'000
Freiwillige Gewinnreserven	80'000	80'000
Bilanzgewinn	110'311	120'497
Eigene Aktien	(44'258)	(33'422)
Total Eigenkapital	149'053	170'075
Total Passiven	187'381	218'395

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

Allgemein

Die vorliegende Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen über die kaufmännische Buchführung des Schweizerischen Obligationenrechts erstellt.

Firma, Rechtsform und Sitz des Unternehmens

Die Generalversammlung hat am 8. April 2020 einen Aktiensplit im Verhältnis von 1:5 und die Verlegung des Sitzes der VZ Holding AG nach Zug beschlossen. Das Aktienkapital beträgt CHF 2 Mio. und ist unterteilt in 40 Mio. Namenaktien mit einem Nominalwert von CHF 0.05 pro Aktie (bisher CHF 8 Mio. Namenaktien mit einem Nominalwert von CHF 0.25 pro Aktie).

Erleichterungen im Anhang zum Einzelabschluss der VZ Holding AG

Die VZ Gruppe erstellt die konsolidierte Jahresrechnung im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), die vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben werden. Deshalb ist die VZ Holding AG von zahlreichen Offenlegungen im statutarischen Einzelabschluss befreit.

CHF '000

	31.12.2020	31.12.2019
Eventualverpflichtungen		
Die HypothekenZentrum AG hat eine Kreditlimite bei einer Drittbank, für welche die VZ Holding AG die Deckung garantiert.	20'000	20'000
Nachrangige Darlehen		
Die VZ Holding AG hat der VZ Depotbank AG, Zug, ein unbestimmtes nachrangiges Darlehen gewährt. Die VZ Depotbank AG hat das nachrangige Darlehen auf den 31. März 2020 gekündigt und zurückbezahlt.	0	45'000
Die VZ Holding AG hat der VZ VersicherungsPool AG ein unbestimmtes nachrangiges Darlehen gewährt.	5'000	5'000
Finanzverbindlichkeiten gegenüber VZ Gesellschaften		
Finanzverbindlichkeit gegenüber der VZ Depotbank AG, Zug.	20'000	30'000

Solidarhaftung

Die VZ Gruppe wird nach Art. 13 MwStG als Gruppe besteuert. In diesem Zusammenhang haftet die VZ Holding AG solidarisch für sämtliche Verpflichtungen der VZ Gruppe gegenüber der Eidgenössischen Steuerverwaltung.

Beteiligungen an Tochtergesellschaften

CHF '000

	Beteiligungs- quote	Stimm- recht	Aktienkapital 31.12.2020	31.12.2019
VZ VermögensZentrum AG, Zürich	100%	100%	2'000	2'000
VZ VermögensZentrum GmbH, München, Deutschland Gezeichnetes Kapital EUR 4'500'000	100%	100%	6'822	6'822
VZ VersicherungsZentrum AG, Zürich	100%	100%	100	100
VZ Insurance Services AG, Zürich	100%	100%	100	100
HypothekenZentrum AG, Zürich	100%	100%	250	250
VZ Corporate Services AG, Zürich	100%	100%	100	100
VZ Depotbank AG, Zug	100%	100%	45'000	45'000
Früh & Partner Vermögens- beratung AG, Zürich	40%	51%	250	250
VZ Vorsorge AG, Zürich	100%	100%	100	100
VZ VersicherungsPool AG, Zürich	100%	100%	17'500	17'500
VZ Depotbank Deutschland AG, München, Deutschland Gezeichnetes Kapital EUR 20'000'000	100%	100%	21'662	21'662
VZ Treuhand GmbH, München, Deutschland Gezeichnetes Kapital EUR 100'000	100%	100%	108	108
Claridenhof AG, Zürich	100%	100%	104	104
VZ Operations AG, Zürich	100%	100%	100	100
VZ Investment Research Ltd, London Gezeichnetes Kapital GBP 100'000	100%	100%	119	1

Die Überprüfung der Werthaltigkeit von Beteiligung erfolgt, wenn Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung bestehen. Dabei wird das Prinzip der Einzelbewertung angewendet. Als Ausnahme dazu werden die Beteiligungen an der VZ VermögensZentrum GmbH und der VZ Depotbank Deutschland AG für die Werthaltigkeitsprüfung als Bewertungseinheit betrachtet, weil deren Geschäftstätigkeiten für die Dienstleistungserbringung gegenüber den gemeinsamen Kunden eng verknüpft sind. Auf der Ebene der Geschäftsleitung der VZ Gruppe werden die zwei Gesellschaften zudem als wirtschaftliche Einheit gesteuert.

Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften

Die VZ Holding AG hält eine Beteiligung von 33 Prozent an der Dufour Capital AG zum Preis von TCHF 400 und ist in ihrem Verwaltungsrat vertreten. Dufour Capital ist ein Vermögensverwalter, der sich auf die Entwicklung regelbasierter Anlagelösungen spezialisiert hat. Das Unternehmen ist in der Schweiz registriert und hat ein Aktienkapital von TCHF 150. Dufour Capital ist beratend für die VZ Gruppe tätig. Die Geschäftsergebnisse 2020 und 2019 hatten keinen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung der Beteiligung.

Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Per 31.12.2020 bestanden keine Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen (31.12.2019: Null).

Bedingtes Kapital

2007 wurde die Schaffung von bedingtem Aktienkapital beschlossen. Das Aktienkapital kann maximal um CHF 40'000 erhöht werden durch Ausgabe von höchstens 800'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.05 für die Ausübung von Optionsrechten, die den Verwaltungsräten und Mitarbeitenden in Kaderbeteiligungsplänen eingeräumt werden. Das Bezugs- und Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre ist für diese bedingte Kapitalerhöhung ausgeschlossen. Bis Ende 2020 wurde kein bedingtes Aktienkapital geschaffen.

Eigene Aktien

Die Namenaktie der VZ Holding AG wurde am 21. April 2020 im Verhältnis 1:5 gesplittet. Die Vorjahresangaben wurden entsprechend angepasst. Im Rahmen des Kaderbeteiligungsplans kaufte die VZ Holding AG im Geschäftsjahr 2020 total 304'804 (2019: 405'940) eigene Aktien zu einem durchschnittlichen Kurs von CHF 69.07 (2019: CHF 54.58). In der gleichen Zeitperiode verkaufte sie 181'417 (2019: 220'790) zu einem Durchschnittskurs von CHF 68.71 (2019: 55.98). Per 31. Dezember 2020 verfügte die VZ Holding AG über 731'532 eigene Aktien zu einem Durchschnittskurs von CHF 60.50 (2019: 608'145 zu CHF 54.96).

Kontokorrent-Guthaben bei der VZ Depotbank AG

In der Bilanzposition «Flüssige Mittel» sind Kontokorrent-Guthaben bei der VZ Depotbank AG in der Höhe von TCHF 0 (2019: TCHF 0) enthalten.

Bedeutende Aktionäre

Angaben über den Kreis der Aktionäre im Sinne von Art. 663c OR: Siehe Anhang zum Finanzbericht VZ Gruppe Seite 118.

Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Die in Übereinstimmung mit den Artikeln 663bbis und 663c des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) offenzulegenden Informationen sind im Vergütungsbericht auf den Seiten 40 bis 53 enthalten. Es handelt sich insbesondere um Folgendes:

- Vergütung des Verwaltungsrats
- Vergütung der Geschäftsleitung
- Beteiligung an der Gesellschaft von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Vollzeitstellen

Im Berichtsjahr und im Vorjahr betrug die Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt weniger als 10.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem 31. Dezember 2020 und dem 3. März 2021 gab es keine Ereignisse, welche eine Anpassung der ausgewiesenen Beträge im Finanzbericht der VZ Holding AG oder eine Offenlegung in diesem Abschnitt erfordern.

VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS

Antrag des Verwaltungsrates an die Generalversammlung

Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung vom 12. April 2021 folgende Verwendung des Bilanzgewinns vor:

CHF '000

	31.12.2020	31.12.2019
Gewinnvortrag vom Vorjahr	80'393	54'841
Jahresgewinn	29'918	65'656
Bilanzgewinn	110'311	120'497
Dividende	(48'300) ¹	(40'104)
Vortrag auf neue Rechnung	62'011	80'393

¹ Stand per 31. Dezember 2020. Der Dividendenbetrag ergibt sich aus dem Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung vom 12. April 2021 zur Ausschüttung einer Dividende von CHF 1.23 pro Namenaktie. Der effektiv ausgeschüttete Dividendenbetrag hängt von der Anzahl eigener, nicht dividendenberechtigter Aktien ab, welche zum Zeitpunkt der Ausschüttung gehalten werden.

Da die gesetzliche Reserve 50 Prozent des Aktienkapitals erreicht hat, wird auf eine weitere Zuweisung verzichtet.

Die Dividende von CHF 1.23 je Namenaktie zu nominal CHF 0.05 wird nach der Genehmigung durch die Generalversammlung vom 12. April 2021 am 16. April 2021 unter Abzug von 35 Prozent Verrechnungssteuer ausbezahlt.

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der VZ Holding AG

Zug

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der VZ Holding AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 158 bis 163) zum 31. Dezember 2020 dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

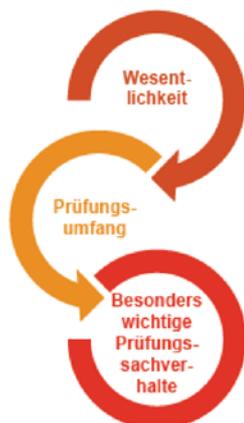
Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick

Gesamtwesentlichkeit: CHF 1'507'000



Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Werthaltigkeitsüberprüfung von Beteiligungen an Tochtergesellschaften

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 1'507'000
Herleitung	5% vom Gewinn vor Steuern
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir den Gewinn vor Steuern, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Erfolge des Unternehmens üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt der Gewinn vor Steuern eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeitsüberprüfung von Beteiligungen an Tochtergesellschaften

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
<p>In der Position Beteiligungen an Tochtergesellschaften werden die von der Gesellschaft gehaltenen Anteile am Kapital der Tochtergesellschaften bilanziert. Die Beteiligungen an Tochtergesellschaften werden zu Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bewertet.</p> <p>Die VZ Holding AG vergleicht den Buchwert der Beteiligungen an Tochtergesellschaften mit dem Eigenkapital gemäss dem statutarischen Abschluss nach dem Obligationenrecht und eruiert dabei, ob Indikatoren für eine mögliche Wertberichtigung vorhanden sind.</p> <p>Sofern Indikatoren für eine mögliche Wertberichtigung festgestellt werden, prüft die VZ Holding AG mittels einer Analyse der vorhandenen Geschäftspläne, inkl. einer Beurteilung der aktuellen Marktsituation unter Anwendung eines</p>	<p>Wir haben den Buchwert der Beteiligungen mit dem am Stichtag vorhandenen Eigenkapital im statutarischen Abschluss der Tochtergesellschaften verglichen.</p> <p>In Fällen, in denen der Buchwert höher als das vorhandene Eigenkapital ist, wurde die Werthaltigkeit der Beteiligungen basierend auf einer Analyse der Geschäftspläne im Rahmen eines Ertragswertverfahrens überprüft.</p> <p>Die Analyse beinhaltete Folgendes:</p> <ul style="list-style-type: none"> Wir haben die von der Geschäftsleitung verwendeten Annahmen zur Umsatzentwicklung und zu langfristigen Wachstumsraten mit branchenspezifischen Entwicklungen verglichen.



Ertragswertverfahrens, ob Wertberichtigungen notwendig sind.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Beteiligungen haben wir als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt behandelt, da der Buchwert von Beteiligungen höher als das zum Stichtag ausgewiesene Eigenkapital sein könnte. In solchen Fällen werden alternative Bewertungsverfahren angewendet, welche auf Annahmen basieren.

Wir verweisen auf Seite 161 (Beteiligungen an Tochtergesellschaften) des Anhangs zur Jahresrechnung.

- Wo möglich, haben wir die Geschäftsergebnisse des Berichtsjahres mit den Vorjahresprognosen verglichen und die Angemessenheit der letztjährigen Annahmen beurteilt.
- Für Gesellschaften, die sich in der Startup-Phase befinden, haben wir die Geschäftspläne kritisch hinterfragt.
- Wir haben eine Beurteilung über die Angemessenheit des für die Berechnung verwendeten Diskontsatzes vorgenommen.
- Wir haben beurteilt, ob die von der Gesellschaft für ausgewählte Beteiligungen angewandte Gruppenbewertung im Einklang mit den anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften erfolgte.

Die Annahmen lagen im Rahmen unserer Erwartungen.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befinden sich auf der Webseite von EXPERTSuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Beat Rütsche
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Roland Holl
Revisionsexperte

Zürich, 3. März 2021



GALACTINA

FARINE LACTÉE AU LAIT PUR DES ALPES



ALIMENT COMPLET POUR LES ENFANTS

AFFICHES D'ART. O DE RYCKER & MENDEL, BRUXELLES.

SWISS COTTAGE BRAND
CAFÉ AU LAIT SUISSE
CONDENSÉ ET SUCRÉ



UNSERE STANDORTE

VZ VermögensZentrum AG

Zürich (Hauptsitz)

Gotthardstrasse 6
8002 Zürich
Tel. +41 44 207 27 27

Basel

Aeschenvorstadt 48
4051 Basel
Tel. +41 61 279 89 89

Chur

Quaderstrasse 15
7000 Chur
Tel. +41 81 286 81 81

Kreuzlingen

Schützenstrasse 1
8280 Kreuzlingen
Tel. +41 71 678 33 33

Lugano

Riva Giocondo Albertolli 1
6900 Lugano
Tel. +41 91 912 24 24

Rapperswil

Untere Bahnhofstrasse 2
8640 Rapperswil
Tel. +41 55 222 04 04

St. Gallen

Sonnengartenstrasse 7
9000 St. Gallen
Tel. +41 71 231 18 18

Winterthur

Bahnhofplatz 12
8400 Winterthur
Tel. +41 52 218 18 18

Aarau

Bahnhofstrasse 41
5000 Aarau
Tel. +41 62 825 28 28

Bern

Spitalgasse 33
3011 Bern
Tel. +41 31 329 26 26

Fribourg

Rue Saint-Pierre 6
1700 Fribourg
Tel. +41 26 350 90 90

Lausanne

Av. de la Gare 50
1003 Lausanne
Tel. +41 21 341 30 30

Luzern

Inseliquai 12a
6005 Luzern
Tel. +41 41 220 70 70

Rheinfelden

Baslerstrasse 15
4310 Rheinfelden
Tel. +41 61 564 88 88

Sursee

Centralstrasse 37
6210 Sursee
Tel. +41 41 924 10 10

Zug

Bahnhofstrasse 12
6300 Zug
Tel. +41 41 726 11 11

Affoltern am Albis

Obstgartenstrasse 5
8910 Affoltern am Albis
Tel. +41 44 403 77 77

Brig

Bahnhofstrasse 1
3900 Brig
Tel. +41 27 921 12 12

Genève

Rue de Lausanne 15
1201 Genève
Tel. +41 22 595 15 15

Lenzburg

Bahnhofstrasse 38
5600 Lenzburg
Tel. +41 62 888 38 38

Meilen

Winkelstrasse 15
8706 Meilen
Tel. +41 43 430 00 00

Schaffhausen

Vordergasse 80
8200 Schaffhausen
Tel. +41 52 625 04 00

Thun

Bälliz 48
3600 Thun
Tel. +41 33 252 22 22

Baden

Stadtturmstrasse 19
5400 Baden
Tel. +41 56 204 42 42

Burgdorf

Lyssachstrasse 15
3400 Burgdorf
Tel. +41 34 420 23 23

Horgen

Seestrasse 147
8810 Horgen
Tel. +41 43 430 36 36

Liestal

Bahnhofplatz 11
4410 Liestal
Tel. +41 61 921 61 61

Neuchâtel

Avenue de la Gare 2
2000 Neuchâtel
Tel. +41 32 854 04 04

Solothurn

Dornacherstrasse 26a
4500 Solothurn
Tel. +41 32 560 30 30

Uster

Poststrasse 7
8610 Uster
Tel. +41 44 905 27 27

www.vermoegenszentrum.ch
info@vermoegenszentrum.ch

VZ VermögensZentrum GmbH

München (Hauptsitz)

Maximiliansplatz 12
80333 München
Tel. +49 89 288 117-0

Düsseldorf

Benrather Straße 12
40213 Düsseldorf
Tel. +49 211 5400 5600

Frankfurt am Main

Taunusanlage 17
60325 Frankfurt am Main
Tel. +49 69 5050 948-0

Nürnberg

Vordere Sterngrasse 2a
90402 Nürnberg
Tel. +49 911 881 88 9-0

www.vermoegenszentrum.de
info@vermoegenszentrum.de

VZ Depotbank AG	Innere Güterstrasse 2, 6300 Zug, Tel. +41 58 411 80 80
VZ Depotbank Deutschland AG	Maximiliansplatz 12, 80333 München, Tel. +49 89 904 20 20 00
Früh & Partner Vermögensberatung AG	Gotthardstrasse 6, 8002 Zürich, Tel. +41 58 958 97 97
VZ Investment Reserach Ltd	Riverbank House 2 Swan Lane, London EC4R 3 TT
HypothekenZentrum AG	Claridenstrasse 25, 8002 Zürich, Tel. +41 44 563 63 33
HZ Credit Support AG	Claridenstrasse 25, 8002 Zürich, Tel. +41 44 563 63 33
HZ Servicing AG	Claridenstrasse 25, 8002 Zürich, Tel. +41 44 563 63 33
VZ Insurance Services AG	Gotthardstrasse 6, 8002 Zürich, Tel. +41 44 207 24 24 Spitalgasse 33, 3011 Bern, Tel. +41 31 329 28 28 Av. de la Gare 50, 1003 Lausanne, Tel. +41 21 341 30 40 Rue de Lausanne 15, 1201 Genève, Tel. +41 22 595 15 40 Innere Güterstrasse 2, 6300 Zug, Tel. +41 44 207 24 24
VZ VersicherungsZentrum AG	Gotthardstrasse 6, 8002 Zürich, Tel. +41 44 207 20 20 Av. de la Gare 50, 1003 Lausanne, Tel. +41 21 341 30 40
VZ VersicherungsPool AG	Gotthardstrasse 6, 8002 Zürich, Tel. +41 58 344 20 00
VZ Vorsorge AG	Gotthardstrasse 6, 8002 Zürich, Tel. +41 44 207 29 29
VZ Corporate Services AG	Gotthardstrasse 6, 8002 Zürich, Tel. +41 44 207 27 27
VZ Operations AG	Gotthardstrasse 6, 8002 Zürich, Tel. +41 44 207 27 27
Claridenhof AG	Gotthardstrasse 6, 8002 Zürich, Tel. +41 44 207 27 27
VZ Treuhand GmbH	Maximiliansplatz 12, 80333 München, Tel. +49 89 288 117-0

VERZEICHNIS ALTERNATIVE PERFORMANCE-KENNZAHLEN

Die VZ Gruppe erstellt und veröffentlicht ihre Finanzabschlüsse in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den Vorgaben der FINMA. Die ausserhalb der anerkannten Rechnungslegungsstandards verwendeten alternativen Performance-Kennzahlen im Sinne der Richtlinie der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange werden in der folgenden Übersicht erläutert.

Kennzahl	Definition/Verweis
Assets under Management	Detaillierte Informationen dazu finden sich ab Seite 142 des Geschäftsberichts 2020
Ausschüttungsquote	Dividendenbetrag im Vergleich zum Reingewinn
Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisationen (EBITDA)	Total Betriebsertrag abzüglich Total Betriebsaufwand (siehe konsolidierte Erfolgsrechnung, Seite 58 des Geschäftsberichts 2020)
Eigenkapital	Eigenkapital der VZ Gruppe inkl. Minderheitsanteile
Eigenkapitalquote	Eigenkapital im Vergleich zur Bilanzsumme gemäss konsolidierter Bilanz
Kernkapitalquote	Harte Kernkapitalquote (CET1)
Konsolidiertes Ergebnis	Reingewinn der VZ Gruppe
Netto-Neugeld	Detaillierte Informationen dazu finden sich ab Seite 142 des Geschäftsberichts 2020
Netto-Liquidität	Beinhaltet flüssige Mittel, kurzfristige Geldanlagen, Wertpapiere, Finanzanlagen abzüglich Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, langfristige Finanzverbindlichkeiten und Bankverpflichtungen
Plattform-Lösungen	Verwaltungsdienstleistungen in den Bereichen Vermögensverwaltung, Bankdienstleistung, Hypotheken, Vorsorge oder Versicherung
Reingewinn	Reingewinn der VZ Gruppe inkl. Minderheitsanteile
Steuerbelastung	Summe der laufenden und latenten Gewinnsteuern
Steuerquote	Verhältnis des Steueraufwands zum Gewinn vor Steuern
Versicherungstechnisches Ergebnis	Detaillierte Informationen dazu finden sich auf Seite 100 des Geschäftsberichts 2020
Verwaltete Vermögen	Detaillierte Informationen dazu finden sich ab Seite 142 des Geschäftsberichts 2020
Verwaltungskunden	Kunden, die eine Plattform-Dienstleistung (Vermögensverwaltung, Bankdienstleistung, Hypotheken, Vorsorge oder Versicherung) beziehen
Zinsbindungsfrist	Zeitraum, für den die Zinssätze von Finanzanlagen fest vereinbart sind, ohne dass sich aktuelle Marktzinsveränderungen auf die vereinbarten Zinsen auswirken.

Dieser Geschäftsbericht zuhanden der Aktionäre erscheint in deutscher und englischer Sprache. Die deutsche Version ist verbindlich.

Elektronische Informationen

Weitere Informationen zur VZ Gruppe finden Sie auf unserer Website www.vzch.com.

Disclaimer

Alle Aussagen dieses Berichts, die sich nicht auf historische Fakten beziehen, sind Zukunftsaussagen, die keinerlei Garantie bezüglich der zukünftigen Leistungen gewähren; sie beinhalten Risiken und Unsicherheiten einschliesslich, aber nicht beschränkt auf zukünftige globale Wirtschaftsbedingungen, Devisenkurse, gesetzliche Vorschriften, Marktbedingungen, Aktivitäten der Mitbewerber sowie andere Faktoren, die ausserhalb der Kontrolle des Unternehmens liegen.

VZ Holding AG
Innere Güterstrasse 2
6300 Zug
Telefon +41 58 411 80 00
www.vzch.com